

Stenographisches Protokoll

über die

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. November 1903.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Herstellung eines Rampenkanales im Kilometer 1-980 in der Linie Gills-Wöllan in Lava bei Gills. (Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 241, betreffend Errichtung einer Bürgerchule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld. (Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, wirksam für das Herzogtum Steiermark. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 128, betreffend die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangsklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungszämler. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129, betreffend die Schaffung einer zweiten Kassier- und einer zweiten Praktikantenstelle im Landes-Obernehmeramte. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend die Erhöhung des Pensionsbezuges des Landes-Obernehmers Vinzenz Mörkl bei dessen Übertritt in den dauernden Ruhestand. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, betreffend den Neubau des allgemeinen Krankenhauses in Graz und die Aufnahme eines Landesanlehens von 12 Millionen Kronen. (Beilage Nr. 238. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses sowie des Zusatzantrages des Abg. Einspinner.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über Eisenbahnwesen für die Zeit vom März 1902 bis Jänner 1903. (Beilage Nr. 232. — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 160, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz, im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden. (Annahme des vorgelegten Gesetz-Entwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 161, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitungs-

- Anlage im Markte Passail, erlassen werden. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Ranten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Olsa-Baches. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Regulierung der Salza. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kalwang, im Gerichtsbezirke Mautern. Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Verbauungs- und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai- oder Söll-Bache. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe und
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 193, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen. (Annahme der Anträge des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhof Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße, zur Bezirksstraße I. Klasse. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abgeordneten Kern.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lipp und Genossen, Beilage Nr. 185, betreffend Ausarbeitung des Operates zur Regulierung der Rainach bei Boitsberg. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Berichte und Anträge des Petitions-, Finanz-, Landeskultur- und Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 131, der Abgeordneten Roskar, Kobič und Genossen, Beilage Nr. 132, der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 135, der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 136, der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 144 und der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Koststandsunterstützungen für durch Hagelschaden und Hochwasserschäden geschädigte Grundbesitzer des Herzogtumes Steiermark. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 234. — Rückverweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)
- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 48 und 119, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus den Landesforsten an die k. k. österreichischen Staatsbahnen — und den Bericht, Beilage Nr. 92, betreffend den Verkauf eines Grundstückes von den zu der landwirtschaftlichen Realität, Grundbucheinlage-Zahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107. (Beilage Nr. 235. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um eine Subvention aus Landesmitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung und Kanalanlage in der Marktgemeinde Neumarkt. (Beilage Nr. 242. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Interpellation der Abgeordneten Schweiger und Genossen an den Statthalter, in Angelegenheit der Auflassung des Betriebes der alpinen Montangefellschaft im Bezirke Cibiswab.
- Interpellation der Abgeordneten Dr. Gräsovec und Genossen an den Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landes-Schulrates in Angelegenheit der Zurückweisung eines slovenischen Armutzeugnisses seitens der Leitung der Mädchen-Bürgerchule in Cilli.
- Interpellation der Abgeordneten Dr. Paul Freiherr von Störck an den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekendarlehenbank.
- Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.
- Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.
- Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.
- Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.
- Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.
- Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendungen wurden gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Osterer und Lipp.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 336, der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Zustimmung und Unterstützung zur Abhaltung einer Landestierschau im Jahre 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky).“

Petition Nr. 337, des Bundes deutscher Arbeiter „Germania“ für Steiermark und Kärnten, um eine geldliche Unterstützung zur Erhaltung seiner kostenlosen Stellenvermittlung. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner).“

„Petition Nr. 340, des Johann Größbauer, Landes-Obstbau-Wanderlehrers, um Zuerkennung von Quinquennalzulagen und Erhöhung des Quartiergeldes. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlig).“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest)

„Petition Nr. 338, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitslehrerinnen (überreicht durch Abgeordneten Einspinner).“

beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 339, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Abänderung des Disziplinargesetzes der Volks- und Bürgerschullehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 20. Sitzung der I. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 27. Oktober 1903.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht

des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, mit welchem eine neue Disziplinarvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird. (Beilage Nr. 243.)

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Erwerbsteuer- und Landeskommission für Steiermark. (Beilage Nr. 244.)

Zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personal-Einkommensteuer. (Beilage Nr. 245.)

Antrag der Abgeordneten Anton Walz, Graf Kottulinsky und Genossen, betreffend Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 246.)

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Dr. Grašovec, Freiherr v. Rokitanzky und Genossen, betreffend die Einführung einer allgemeinen Wählerklasse für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 247.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend die Naturalverpflegstationen. (Beilage Nr. 248.)

Antrag der Abgeordneten Jedlacher, Bürger und Genossen, betreffend die Art der Einhebung der Landesaufgabe auf Bier. (Beilage Nr. 249.)

Die mündliche Berichterstattung wird angeprochen vom Finanz-Ausschusse über die Beilage Nr. 187 über den Antrag der Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag wird dem Landes-Ausschusse zum Behufe der Vornahme weiterer Erhebungen im Gegenstande zugewiesen.“

Weiters über die Beilage Nr. 200, daß ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Neu- beziehungsweise Zubauten im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Marburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 189, daß ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stephan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzengebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der Landeskultur-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über die Anträge der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 17, und der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 215, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten, in welchem die in dem einschlägigen Gutachten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark vom 12. August d. J. enthaltenen Grundsätze möglichst zum Durchbruche und zur Anwendung gelangen, und in nächster Session vorzulegen.

Damit erledigen sich die Anträge der Abgeordneten Hagenhofer und Baron Rokitsansky;“

weilers über

die Petition Nr. 237 des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend die Auflassung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe Gemeingrube der Leoben—Bordernberger Bahn.

Der Landeskultur-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend Auflassung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe Gemeingrube der Leoben—Bordernberger Bahn, eingehende Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis derselben in der nächsten Session zu berichten, beziehungsweise diesbezügliche Anträge zu stellen;“

weilers über

den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 173, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten und über den Antrag der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems.

Der Landeskultur-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit der Bau einer Bezirksstraße von Frohnleiten nach Schrems und über den Rechberg nach Passail mit möglichster Raschheit in Angriff genommen werde.

Der Landes-Ausschuß hat sich wegen entsprechender Beitragsleistung mit den Bezirken Frohnleiten und Weiz und den interessierten Gemeinden sofort in Verbindung zu setzen und denselben bezüglich Aufbringung der erforderlichen

Beiträge die möglichsten Erleichterungen zu gewähren.

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, die Trassenführung des neuen Straßenzuges über Fladnitz, beziehungsweise eine zweckmäßige Verbindung von Fladnitz mit dem neuen Straßenzuge nach Euntlichkeit in Berücksichtigung zu ziehen.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge vorzulegen.

Mit diesem Antrage finden auch der Antrag der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 82, und die Petition Nr. 318 ihre Erledigung.“

Weiters ist noch aufgelegt worden:

Das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 320;

das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 89 und 176, 194 und 221;

das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 321, 12, 49, 48 und 77;

das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 53, 60, 271, 317 und 324.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 240, betreffend die Herstellung eines Rampenkanales im km 1·980 in der Linie Gills-Wöllan in Lava bei Gills.**

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Dečko** (L.=G. Gills): Hohes Haus! Ich habe den Antrag gestellt, daß der Rampenkanal im km 1·980 in der Linie Gills-Wöllan in Lava bei Gills erweitert werde. Diesem Antrage habe ich eine sehr ausführliche Begründung beigelegt. Ich glaube daher, daß es genügen wird, wenn ich auf diese Begründung hinweise und lediglich den Antrag stelle, daß dieser Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 240 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. (Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 241, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld.

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Die Marktgemeinde Sachsenfeld hat eine Petition eingebracht, es möge dortselbst eine Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache errichtet werden; wir haben nun einen Antrag des gleichen Inhaltes dem hohen Hause überreicht und ich kann mich zur Begründung dieses Antrages auf nachfolgende Ausführungen beziehen.

Sachsenfeld ist ein großer Markt an der Bahn Gilli-Wöllan, der in jeder Richtung aufblüht; Gewerbe und Industrie nehmen fortwährenden Aufschwung. In der Nähe von Sachsenfeld sind viele Fabriken und andere Unternehmungen. Dortselbst befinden sich eine Bierbrauerei und eine Eisengießerei. Es sind mehrere Bergwerke und einige Geschirrfabriken in der Nähe. Insbesondere ist Sachsenfeld der Hauptplatz für den untersteirischen Hopfenbau. In Sachsenfeld ist der untersteirische Hopfenbaumarkt. Auch die Hopfengenossenschaft hat dort ihren Sitz.

Die Bevölkerung des Marktes und der umliegenden Gemeinden ist zum Teile recht wohlhabend.

Ich erwähne hier insbesondere die Gemeinden St. Paul, St. Peter, Gutendorf, Greis und die große Gemeinde Groß-Pireischitz. Im Sauntale selbst haben wir einige größere Märkte, als insbesondere Franz, Fraßlan, Praßberg, Oberburg und Laufen. Es ist daher Sachsenfeld selbst ganz gewiß für eine Bürgerschule geeignet. In den drei politischen Bezirken Gilli, Windischgraz und Rann, die zusammen eine Einwohnerzahl von 188.000 haben, befindet sich nur eine einzige Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache, und zwar in der Stadt Gilli. Wir haben im Unterlande überhaupt keine einzige Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache. Diejenigen Kreise unserer Bevölkerung, welche ihren Kindern, wenn auch nicht die Bildung einer Hochschule, oder die Bildung einer Mittelschule, so doch eine höhere als die Volksschulbildung angeheißen lassen wollen, haben dazu keine Gelegenheit. Sie sind von dem Unterrichte in ihrer Muttersprache ganz ausgeschlossen. Darin sind sich aber wohl schon alle Pädagogen einig, daß der Erfolg des Unterrichtes nur dann befriedigend sein kann, wenn derselbe in der Muttersprache erteilt wird. Die Marktgemeinde Sachsenfeld hat in ihrem Antrage auch

den Beifatz aufgenommen, daß die deutsche Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand gelehrt werde. Jedenfalls haben die Slovenen, die ein Drittel der Bevölkerung von Steiermark ausmachen, das Recht zu begehren, daß um ihr gutes Geld ihnen auch Schulen in ihrer Muttersprache errichtet werden. Wir haben bisher vierzehn öffentliche Bürgerschulen, wozu in der letzten Zeit noch die Mädchen-Bürgerschule in Gilli und die zwei Bürgerschulen in Knittelfeld und Voitsberg gekommen sind, so daß wir, wenn wir die früher schon bestandenen 6 Landes-Bürgerschulen dazurechnen, zusammen 23 Bürgerschulen zählen. Davon ist nicht eine einzige mit slovenischer Unterrichtssprache und auch nicht eine einzige utraquistisch. Es ist daher das Recht der slovenischen Nation ganz gewiß begründet, auch der Ort ganz gewiß geeignet. Es ist die Petition berechtigt, ebenso auch der Antrag, den wir untersteirische Abgeordnete eingebracht haben. Die Marktgemeinde Sachsenfeld ist bereit, das nötige Gebäude für die Bürgerschule beizustellen, es würden daher die Auslagen, die dem Lande erwachsen, jedenfalls nicht bedeutend sein. Vom finanziellen Standpunkte aus, kann daher gegen diesen Antrag gewiß nichts eingewendet werden. Ich beantrage, das hohe Haus möge beschließen, daß dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist, wie die Beilage Nr. 241 anzeigt, bereits genügend unterstützt und obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, wirksam für das Herzogtum Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. **Pengg**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die mir zugewiesene Regierungsvorlage bezweckt, für Steiermark ein Gesetz zu schaffen, das die Fuhrwerksbesitzer verpflichtet, ihre Fuhrwerke mit entsprechender Bezeichnung zu versehen und so die Möglichkeit zu bieten, daß bei jedem Fuhrwerke erkannt werde, wer der Besitzer des Fuhrwerkes ist. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat dieses Gesetz in Beratung gezogen und ist zunächst zur Überzeugung gelangt, daß es wünschenswert erscheint, zuerst Erkundigungen einzuziehen,

welche Erfahrungen man in Mähren, Niederösterreich und Schlesien mit dem gleichen Gesetze machte. Ferner aber glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, daß man doch nicht zur Schaffung eines Gesetzes schreiten solle, das die Bezeichnung der Fuhrwerke zur Pflicht macht, ohne daß dieses Gesetz bestimmt, wie die Bezeichnung für Automobile den Besitzern zur Pflicht gemacht wird. Die gesamte Bevölkerung wünscht und verlangt, daß eine Bezeichnung für Automobile vorgeschrieben werde. Auf eine solche ist aber in diesem Gesetze keine Rücksicht genommen, darum ist der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu folgendem Antrag gekommen, welcher lautet (liest):

„Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, wird, da es wünschenswert erscheint, Erhebungen darüber zu pflegen, welche Erfahrungen man in Niederösterreich, Mähren und Schlesien mit diesem Gesetze bereits machte, dem Landes-Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen, wobei derselbe insbesondere auf die Notwendigkeit der Bezeichnungs-Verpflichtung für Automobile Bedacht nehmen soll.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Indem ich mich der Begründung des geehrten Herrn Berichterstatters, betreffend die Rückverweisung dieser Vorlage an die hohe Regierung vollkommen anschließe, möchte ich doch noch einige andere Momente anführen. Es hat mich, aufrichtig gesagt, etwas verwundert, daß die hohe Regierung eine Vorlage gebracht hat, welche sich lediglich auf den Zwang der Beleuchtung der Fuhrwerke bezieht, und ein eigenes Gesetz für diesen Zweck, welcher an und für sich kein so bedeutender ist, ins Auge gefaßt hat. Wir haben ja in Steiermark, und darauf gestatte ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken, eine eigene Straßenpolizeiordnung, und zwar das Landesgesetz vom 18. September 1870. Es wäre einfacher und natürlicher, wenn neue Bestimmungen auf diesem Gebiete notwendig sind, zu diesem Gesetze eine Novelle zu machen, beziehungsweise dieses Gesetz zu ändern. Wir haben wahrlich an Gesetzen keinen Mangel, wohl aber einen Mangel an der Durchführung und Handhabung dieser Gesetze. Wenn nun auf einem und demselben Gebiete mehrere Verordnungen und Verfügungen notwendig sind, so wäre es zweckdienlicher, dieselben in ein Gesetz zusammenzufassen und daher diese Bestimmung, welche die hohe Regierung wünscht, eben als eine Ergänzung des Landesgesetzes vom Jahre 1870 aufzunehmen. Das ist dasjenige, was ich in formeller Beziehung bemerken wollte. Ich möchte aber doch mit

größerem Nachdrucke, als es der Herr Berichterstatter getan hat, darauf verweisen, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, bezüglich des Verkehrs der Automobile auf öffentlichen Straßen, eine Verordnung zu erlassen. Diese Verordnung, meine Herren, kann sich aber nicht allein auf die Bezeichnung der Automobile beschränken, sondern muß sich auch beziehen auf die zulässige Geschwindigkeit. Ich habe mir bereits zweimal erlaubt, in diesem hohen Hause die Anregung zu geben, leider ohne Erfolg, die Automobile scheinen eben etwas geschwinder zu fahren, als — ich bitte um Entschuldigung — die hohe Statthalterei (Heiterkeit) in dieser Beziehung. Es wäre wünschenswert, wenn den berechtigten Wünschen aller Passanten endlich einmal Rechnung getragen würde. Es ist eine merkwürdige Erscheinung und ich verweise darauf, was man in Graz wahrnehmen kann; wenn eine Privat-Equipage oder Fiaker einmal etwas zu scharf um die Ecke fährt, so ist sofort der Wachmann da und die Strafe folgt auf dem Fuße; ich bin ja vollkommen einverstanden damit, allein ich möchte die Sicherheitsbehörde in Graz darauf aufmerksam machen, daß sie auch der Geschwindigkeit der Automobile, welche mit oft lebensgefährlichem Tempo in den Straßen der Stadt verkehren, ihr Augenmerk zuwende, aber da sind auch die Automobile viel geschwinder, wie die Polizei. Nun aber in der Stadt ist es vielleicht noch weniger gefährlich, es sind breitere Straßen und das Publikum ist an einen rascheren und lebhafteren Verkehr und an ein rasches Ausweichen gewöhnt, aber bei den schmalen Landstraßen, wo auch die Automobile mit rasender Geschwindigkeit verkehren, ist namentlich für das ländliche Fuhrwerk, dessen Lenker bei der primitiven Beschaffenheit der Beschirrung, die Zugtiere nicht so sehr in der Hand hat, der Automobilverkehr wirklich mit Lebensgefahr verbunden (Rufe: „Sehr richtig!“) und da muß endlich einmal etwas geschehen bei uns in Österreich. In der Beziehung sind wir wirklich sehr rückständig, ich mache darauf aufmerksam, daß in England, in einem Lande, wo das Verkehrsweisen und auch das Automobilweisen auf einer sehr hohen Stufe steht, man durch ein Gesetz, gültig für ganz England, die zulässige Fahrgeschwindigkeit der Automobile auf 25 km pro Stunde beschränkt hat. Bei uns wird diese Geschwindigkeit weit überschritten. Eine Geschwindigkeit von 25 bis 30 km pro Stunde halte ich für dasjenige, was zulässig ist und womit eine Gefährdung der Passanten vermieden werden kann. Es fällt mir nicht ein, den Automobilverkehr überhaupt beschränken zu wollen. Im Gegenteil: dem Automobil gehört die Zukunft sowohl auf dem Gebiete des Luxusfuhrwerkes, als auch teilweise auf dem Gebiete des Lastfuhrwerkes, allein es müssen Grenzen für die Geschwindigkeit gegeben werden, es

muß die öffentliche Sicherheit gewahrt werden und ich möchte glauben daß es, und ich komme da auf die Ausführungen eingangs meiner Rede zurück, daß es zweckmäßig wäre, alle Bestimmungen, auch jene, welche die Regierungsvorlage enthalten und jene, welche sich auf den Automobilverkehr beziehen, in einer allenfalls revidierten Straßenpolizei-Ordnung, wie es das Landesgesetz vom Jahre 1870 war, zusammenzufassen. (Beifall).

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. Pegg: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet (liest):

„Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, wird, da es wünschenswert erscheint, Erhebungen darüber zu pflegen, welche Erfahrungen man in Niederrösterreich, Mähren und Schlesien mit diesem Gesetze bereits machte, dem Landes-Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen, wobei derselbe insbesondere auf die Notwendigkeit der Bezeichnungs-Verpflichtung für Automobile Bedacht nehmen soll.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 128, betreffend die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter.

Ich eruche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Exzellenz Grafen Kottulinsky, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Kottulinsky (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat in seiner vorjährigen Tagung in der 28. Sitzung am 23. Juli 1902 folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

In Ausführung dieses Auftrages hat nun der Landes-Ausschuß eine Vorlage unterbreitet, worin er ausführt, daß es allerdings zweckmäßiger wäre, wenn die Beamten einer öffentlichen, also einer behördlichen Buchhaltung sich unterscheiden in ihren Titeln von jenen Funktionären, welche allenfalls bei Banken oder Privatbediensteten angestellt sind. Eine Vergleichung der Titel der staatlichen Rechnungsämter mit jenen unserer Landesbuchhaltung ergibt, daß in drei Rangklassen eine andere Titulatur üblich ist und demgemäß stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Behufs Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter wird den Beamten der Landesbuchhaltung in der VI. Rangklasse der Titel „Landes-Rechnungsdirektor“, jenen der VII. Rangklasse der Titel „Landes-Oberrechnungsrat“ und jenen in der XI. Rangklasse der Titel „Landes-Rechnungsassistent“ unter gleichzeitiger Aufhebung der bisher bestandenen Titel „Landes-Oberbuchhalter“, „Landesbuchhalter“ und „Rechnungsassistent“ und ohne Änderung in der Rangklasseneinteilung verliehen.“

Eine finanzielle Rückwirkung hat dieser Antrag nicht. Er bezieht sich lediglich auf die Titel und deshalb erlaubt sich der Finanz-Ausschuß konform mit dem Landes-Ausschusse den gleichen Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 129, betreffend die Schaffung einer zweiten Kassier- und einer zweiten Praktikantenstelle im Landes-Obereinnehmeramte.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Exzellenz Graf Kottulinsky, den ich eruche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Kottulinsky (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Wie die geehrten Herren aus dem Berichte des Landes-Ausschusses und namentlich aus dem Gehörungsprotokolle, welcher auf der Rückseite dieses Berichtes abgedruckt ist, entnommen haben werden, hat sich der Geschäftsumfang des Landes-Obereinnehmeramtes naturgemäß außerordentlich vermehrt und entwickelt, während das Personal seit Dezennien das gleiche geblieben ist.

Die Folge dieses großen Geschäftsumfanges und des geringen Personales war auch die, daß mitunter zu gewissen Rechnungs- und Kassegeschäften auch andere Beamten, nicht Kassiere, ja teilweise Hilfsbeamten verwendet werden mußten, ein Vorgang, der für die Dauer gewiß nicht zweckmäßig und statthaft sein kann. Aus diesem Grunde hat sich der Landes-Ausschuß veranlaßt gesehen, den Antrag zu stellen, es sei eine zweite Kassierstelle in der IX. Rangsklasse mit einem Jahresgehälte von 2800 Kronen und einer Aktivitätszulage von 600 Kronen und eine zweite Praktikantenstelle mit einem Adjutum von 1200 Kronen unter Aufhebung der beiden derzeit bestehenden Hilfsbeamtenstellen zu schaffen.

Wenn man das Mehrerfordernis der Beamtengehälte gegenüberstellt dem Abfalle der Bezüge der Hilfsbeamten, so ergibt sich lediglich ein Gesamtmehrerfordernis von 2440 Kronen.

Der Finanz-Ausschuß hat in voller Würdigung der vom Landes-Ausschuße dargestellten Sachlage sich dem Antrage angeschlossen und gestattet sich daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Landes-Obernehmeramte wird eine zweite Kassierstelle in der IX. Rangsklasse mit einem Jahresgehälte von 2800 Kronen und einer Aktivitätszulage von 600 Kronen und eine zweite Praktikantenstelle mit einem Adjutum von 1200 Kronen unter gleichzeitiger Auflassung der beiden derzeit bestehenden Hilfsbeamtenstellen, und zwar mit 1. Jänner 1904 geschaffen.“

Ich erlaube mir diesen Antrag zur Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend die Erhöhung des Pensionsbezuges des Landes-Obernehmers Vinzenz Mörzl bei dessen Übertritt in den dauernden Ruhestand.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Excellenz Graf Kottulinsky, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Die geehrten Herren werden sich erinnern, daß der frühere Landes-Obernehmer Ritter

von Burgay eine ganz besonders lange Zeit im Dienste des Landes zubrachte.

Es waren dies eben 44 oder 45 Jahre und infolgedessen ist naturgemäß das Avancement im Amte, dem Ritter v. Burgay vorgestanden hat, dadurch außerordentlich ungünstig beeinflusst worden. Als nun der Liquidator Vinzenz Mörzl am 5. Mai 1898 zum Landes-Obernehmer ernannt wurde, hat er unter Hinweis, daß er zu dieser Stufe erst im vorgerückten Alter gekommen ist, die Bitte gestellt, es möge der Landes-Ausschuß ihm in der Weise entgegenkommen, daß seine Ernennung auf einige Jahre, nämlich auf den 1. März 1894 zurückgerechnet werde, wodurch derselbe in den Genuß eines in die Pension einrechenbaren Quartiergeldes von jährlich 420 fl. und außerdem in den Genuß des ersten Quinquenniums von 200 fl. kommen würde.

Der Landtag hat damals dieser Begünstigung zugestimmt, und zwar mit Beschluß vom 18. Mai 1899. In der gleichen Tagung des Landtages und über den Antrag des Finanz-Ausschusses wurden die Gehälte und Aktivitätszulagen einer Reihe von Beamten des Landes und auch jener des Landes-Obernehmeramtes einer Regulierung unterzogen, und zwar auf Grund der Gleichstellung mit den Rangsklassen des Staates und es wurde im Punkte 2 dieses Beschlusses bestimmt, daß diejenigen Landesbeamten, welchen im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 11. Februar 1896 das Quartiergeld, beziehungsweise die Aktivitätszulage in ihre Pension einzurechnen wäre, die Erklärung abzugeben haben, ob sie bei Verzichtleistung auf dieses Quartiergeld die Einreihung in die neue Rangsklasse nach dem neuen Landtagsbeschlusse anstreben oder ob dieselben bei Beibehaltung des Quartiergeldes die alten Bezüge in Anspruch nehmen.

Nun, der Landes-Obernehmer Mörzl hat in diesem Sinne seine Erklärung abgegeben und unter Verzichtleistung auf das Quartiergeld die erhöhten Bezüge angesprochen und ist erst später zur Einsicht gekommen, daß er sich selbst geschadet hat, indem ihm durch einen späteren Landtagsbeschuß, nämlich vom 18. Mai 1899, dieses Quartiergeld zuerkannt worden ist, während die Regulierung seines Gehältes gerade um einen Tag früher, nämlich am 17. Mai 1899, stattgefunden hat. Durch diese sonderbare Verquickung der Umstände ist dieser Herr in einen finanziellen Nachteil geraten und hat nun das Ansuchen gestellt, daß ihm trotz seiner damaligen Resignation bei der damaligen Regulierung die Einrechnung dieses Quartiergeldes von 420 fl., beziehungsweise heute 840 Kronen bewilligt wird. Der Landes-Ausschuß hat diesen Antrag auch

gestellt und der Finanz-Ausschuß hat in reiflicher Würdigung und in sonstiger Anerkennung der verdienstvollen Tätigkeit des genannten Beamten sich diesem Antrage angeschlossen und gestatte ich mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Unter Zugrundelegung des Beschlusses des Landtages vom 18. Mai 1899 wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, beim Übertritte des Landes-Ober-einnehmers Vinzenz Mörkl in den dauernden Ruhestand dessen normalmäßigen Ruhegenuß um den Betrag von jährlich 840 Kronen zu erhöhen.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, betreffend den Neubau des allgemeinen Krankenhauses in Graz und die Aufnahme eines Landes-Anlehens von 12 Millionen Kronen.**

(Beilage Nr. 238.)

Berichterstatter ist der Herr Dr. von Hofmann. Ich ersuche den Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, daß die Vorlage, an deren Beratung und Erledigung der Landtag heute herantritt, zu den bedeutsamsten gehört, die uns in dieser Session überhaupt beschäftigen. Die Vorlage ist in zweifacher Beziehung von einer großen Bedeutung: einerseits mit Bezug auf das Werk selbst, das geschaffen werden soll, ein Werk, das bestimmt ist, auf viele Jahre hinaus, vielen kommenden Geschlechtern zu dienen als eine Stätte der Menschlichkeit, zur Pflege und Heilung der Kranken und als eine Stätte der Wissenschaft, als wichtige Hilfsanstalt unserer Universität. Die Vorlage fällt aber auch sehr ins Gewicht in Bezug auf die namhaften finanziellen Opfer, die für die Durchführung dieses großen Werkes dem Lande auferlegt werden. Gestatten Sie mir mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, obwohl Ihnen ein gedruckter Bericht des Finanz-Ausschusses vorliegt, doch einige, wenige einleitende Worte hinzuzufügen. Es ist gewiß kein Zweifel und es wird wohl von niemandem mehr in Abrede gestellt, daß längst schon das dringende Bedürfnis nach einer gründlichen Abhilfe, die aber nur durch einen vollständigen Neubau geschaffen werden kann, vorhanden ist. Es ist allgemein bekannt, daß die gegenwärtige Einrichtung unseres Grazer all-

gemeinen Landes-Krankenhaus in jeder Richtung längst unzureichend geworden ist, und zwar sowohl, wenn wir das Spital als Heilstätte in Betracht ziehen, als auch, wenn wir es als unentbehrliche Hilfsanstalt der Universität betrachten. Wenn wir unser Spital als Stätte der Heilung, der Pflege der Kranken ins Auge fassen, so müssen wir sagen, daß die Verhältnisse sich derzeit so darstellen, daß es schon infolge seiner Überfüllung, sodann wegen des Mangels an den notwendigsten modernen hygienischen Einrichtungen dem allgemeinen Bedürfnis nicht mehr zu genügen in der Lage ist.

Ja wir können noch weiter gehen und können sagen, daß dieses Spital geradezu eine Gesundheitsgefahr zu werden droht, und zwar nicht bloß für seine eigenen Inwohner, sondern auch für die Bewohner der ganzen Stadt Graz, und daß schon aus diesem Grunde eine gründliche Abhilfe wahrhaftig nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Was nun unsere Universität betrifft, so kann sie ja eigentlich erst dann als vollwertig betrachtet werden, wenn auch das allgemeine Krankenhaus als wichtigste Hilfsanstalt der medizinischen Fakultät auf diejenige Höhe gebracht ist, wie sie den Bedürfnissen, den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Der Neubau des allgemeinen Krankenhauses ist aber gewiß nicht etwa nur für die Stadt Graz und deren Universität, sondern auch für das ganze Land Steiermark von der größten Wichtigkeit. Es ist ja eine Anstalt, die nicht bloß der Stadt Graz zu dienen hat, sondern dem ganzen Lande und wir können sagen, daß das ganze Land mit der Durchführung eines den modernen Anforderungen entsprechenden Krankenhausbaues geradezu ein Wertobjekt ersten Ranges gewinnt. Wir brauchen nur darauf zu verweisen, daß das größte ökonomische Gut, der wirtschaftlich wichtigste und wertvollste Besitz der Bevölkerung und damit des Landes, die allgemeine Gesundheit ist; und das neue Spital soll ja eine Musteranstalt werden zur Heranbildung der Ärzteschaft des Landes, eine Musteranstalt, in welcher und von welcher die gesamte Ärzteschaft des Landes die Heilung, und was vielleicht noch wichtiger ist, die Verhütung der Krankheiten lernen soll.

Ich habe früher erwähnt, daß die Notwendigkeit eines Neubaus für unser allgemeines Krankenhaus eigentlich längst allgemein anerkannt worden und es selbstverständlich ist, daß dies auch von Seite des hohen Landtages schon längst geschehen ist. Wenn die Sache sich solange hinausgezogen hat, wenn eine solche Verzögerung eingetreten ist, bis wir in das heutige entscheidende Stadium der Angelegenheit treten konnten, so ist der Grund hierfür hauptsächlich in den großen Schwierigkeiten zu suchen, die sich an diese Sache schon

von Anfang an geknüpft haben und deren Beseitigung sehr zeitraubende und mühsame Arbeiten, Studien und Vorbereitungen gekostet hat. Unser Landtag hat einen entscheidenden Schritt in der Angelegenheit getan durch den Beschluß den er im Juli des vorigen Jahres gefaßt hat. Durch diesen Beschluß ist auch jene Frage, die ja viel Staub im Laufe der letzten Jahre aufgewirbelt hat, endgiltig gelöst worden, nämlich die Platzfrage. Ich werde mich auf deren eingehende Erörterung begreiflicher Weise im heutigen Stadium nicht mehr einlassen, ich will nur mit wenigen Worten meine Meinung dahin kundgeben, daß ich den gewählten Platz ja auch nicht als ideal und allen Anforderungen entsprechend betrachten kann, daß ich auch für dessen Mangel nicht blind bin, daß ich aber andererseits anerkennen muß, daß er sehr große Vorzüge hat. Den größten Vorzug erblickte ich in der schönen, freien und offenen Höhenlage und in der herrlichen Waldumgebung; es ist vielleicht die Hoffnung nicht unberechtigt, daß sich in nicht ferner Zeit ein ganzer Kranz von weiteren Heilanstalten, von Sanatorien in der Umgebung des neuen Hauses ergeben wird.

Eine große Schwierigkeit bereiteten die Verhandlungen mit der Staatsverwaltung bezüglich des Staatsbeitrages. Es war keine leichte Aufgabe, jene Erhöhung des Staatsbeitrages zu erwirken, wie sie vom Anfang an vom Lande ins Auge gefaßt und gefordert worden war, die Erhöhung auf den Betrag von zwei Millionen Kronen und es war auch nicht leicht, den Staat zur Annahme jener grundsätzlichen Bedingungen zu bringen, von deren Erfüllung der Landtag im Vorjahre den Beginn des Baues abhängig gemacht hat. Ausdrücklich sei hier festgestellt — Ehre, dem Ehre gebührt —, daß sich der Landes-Ausschuß, insbesondere der Herr Referent im Landes-Ausschusse Dr. v. Der schatta in den schwierigen, langwierigen und mühsamen Unterhandlungen mit der Regierung ein großes Verdienst erworben hat. Heute stehen wir also auf dem Standpunkte, daß der Staat nicht bloß den vollen Beitrag von zwei Millionen Kronen zu leisten erbötig ist, sondern im wesentlichen auch jene Bedingungen angenommen hat, die vom Landtage im Vorjahre aufgestellt worden sind.

Es ist auch natürlich, bevor man daran gehen kann, mit dem Baue selbst zu beginnen, notwendig, der Lösung einer Reihe von sehr wichtigen technischen Fragen näher zu treten, von denen im einzelnen der lehrreiche Bericht des Landes-Ausschusses und das Wichtigste zusammenfassend, auch der Bericht des Finanz-Ausschusses handelt. Ich will hier nur noch eines hervorheben. Einer Anregung, die im Schoße des Finanz-Ausschusses gegeben worden ist, Folge leistend, hat der Ausschuß einen Zusatz-Antrag aufgenommen, welcher dahin geht, daß der

Landes-Ausschuß beauftragt wird, über die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung in eigener Regie, eingehende Erhebungen zu veranlassen und hierüber, sowie über die Beleuchtungsfrage im allgemeinen dem Landtage Bericht zu erstatten.

Es ist dies als Punkt 4 zu dem Antrage des Landes-Ausschusses hinzugefügt worden.

Was die finanzielle Seite der ganzen Angelegenheit betrifft, so ist ja gar nicht zu leugnen, daß gegenüber dem zweiten Generalprojekte vom Jahre 1895 sich nunmehr die Kosten bedeutend höher darstellen; sie werden nunmehr, wenn auch das Erfordernis für die innere Einrichtung hinzugeschlagen wird, auf rund 8 Millionen Kronen veranschlagt. Die Gründe für diese bedeutende Erhöhung sind gleichfalls im einzelnen in den Berichten, die den Herren vorliegen, dargelegt. Ich erwähne nur in aller Kürze, daß ein Hauptgrund schon darin liegt, daß ein bedeutend höherer Belag vorgeesehen werden mußte, und zwar eine Vermehrung des Belages um rund 200 Betten, daß ferner eine Reihe von sehr berechtigten neuen Anforderungen im Laufe der letzten Jahre gestellt worden sind, teilweise von Seite der Regierung, teilweise vom Landes-Sanitätsrat, teilweise seitens der klinischen Vorstände, und daß endlich auch damit gerechnet werden muß, daß seit Verfassung des Generalprojektes II eine Reihe von Jahren verfloßen ist, innerhalb deren sich die Preise verschiedener Baumaterialien und auch die Arbeiterlöhne nicht unbedeutend gesteigert haben. Meine Überzeugung geht dahin, daß es gewiß verfehlt wäre, Vuzusbauten auszuführen, daß man aber an demjenigen nicht sparen darf, was sich einmal als zweckmäßig und notwendig herausgestellt hat. Nach meinem Dafürhalten wäre es eine übel angebrachte Sparsamkeit, bei zweckmäßigen und notwendigen Dingen heute kargen und knausern zu wollen. Es würde dadurch nichts anderes als ein Flick- und Stückwerk zu stande kommen, dessen Ausbesserung und Ergänzung künftighin große Schwierigkeiten und vielleicht viel höhere Kosten verursachen würde, als wenn wir heute das Notwendige bewilligen. Es ist begreiflich, daß für den bedeutenden Betrag nicht anders vorgesorgt werden kann, als auf außerordentlichem Wege, auf dem Wege des Anlehens, was auch mit Rücksicht darauf ganz richtig und entsprechend erscheint, als ja das Krankenhaus nicht nur dem gegenwärtigen, sondern auch vielen kommenden Geschlechtern zu dienen berufen ist.

Der Landes-Ausschuß schlägt Ihnen also die Aufnahme eines Anlehens vor, und zwar eines Anlehens, das aus Gründen, die noch kurz zu erörtern sind, über den Betrag von 8 Millionen Kronen noch beträchtlich hinausgehen soll. Der Mehrbetrag von 4 Millionen setzt sich

aus zwei Faktoren zusammen, und zwar 1. aus einem Betrage von etwas über 2 Millionen Kronen, genau 2,216.140 Kronen, der im Laufe der letzten Jahre vom Lande als schwebende Schuld aufgenommen worden ist, und zwar für gewisse außerordentliche Zwecke, einerseits für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, andererseits für unverzinsliche Darlehen an Weinbautreibende. Es entspricht gewiß den Grundsätzen einer rationellen Finanzpolitik, die Gelegenheit der Aufnahme eines so bedeutenden Anlehens dazu zu benützen, um auch die schwebende Schuld mit einzubeziehen und zu konsolidieren. Dabei muß freilich ausdrücklich hervorgehoben werden, daß damit nicht etwa ein Verzicht des Landes ausgesprochen werden soll auf seinen Anspruch, die unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende nach Ablauf der betreffenden Frist rückbezahlt zu erhalten; das Land muß vielmehr nach wie vor den vollen Anspruch sich vorbehalten, ebenso wie die seinerzeitige Verwendung der rückgezahlten Beträge. Das ist also der eine Betrag von 2,216.140 Kronen. Wenn weiters noch darüber hinaus das Anlehen auf 12 Millionen Kronen abgerundet werden soll, wird damit noch eine Reserve im Betrage von 1,783.860 Kronen geschaffen.

Aus dieser Reserve müssen ja vorerst die Begebungskosten und Interkalanzinsen gedeckt werden; es muß ferner darauf Bedacht genommen werden, daß allfällig dem Staate die Kosten der inneren Einrichtung der Unterrichtsräume, die er zu tragen sich verpflichtet hat, vorschußweise zur Verfügung gestellt werden, und es soll endlich über das Jahr 1904 hinaus noch ein gewisser Fond für außerordentliche Zwecke, sei es für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen oder zu Krediten für Weinbautreibende vorhanden sein. Der Landes-Ausschuß erbittet sich — und auch das erscheint vollkommen gerechtfertigt — die Ermächtigung, auf jenem Wege das Anlehen zu beschaffen, der nach dem Stande des Geldmarktes, nach den Angeboten, nach der finanziellen Lage sich als vorteilhaft und günstig erweist, entweder im Wege der Ausgabe von Teilschuldverschreibungen oder in Form eines in der gleichen Zeit rückzahlbaren, gegen Schuldschein aufzunehmenden Darlehens. Der Landes-Ausschuß erbittet sich die Ermächtigung, nach seinem Ermessen vorgehen zu dürfen innerhalb der Höchstgrenzen von 4% Verzinsung und 50jähriger Tilgungsdauer, wobei selbstverständlich die Möglichkeit einer Konvertierung gewährleistet bleiben muß.

Ich möchte nur noch, bevor ich meine kurzen einleitenden Worte schließe, den Wunsch aussprechen, daß bei diesem großen Baue, der dem Lande Steiermark so empfindliche Opfer auferlegt, auch nur heimische Kräfte und heimische Unternehmungen, soweit immer möglich,

berücksichtigt werden. Lassen Sie mich endlich der Hoffnung Ausdruck geben, daß der hohe Landtag sich entschließen werde, nunmehr die endgültigen Schritte zu unternehmen, damit binnen wenigen Jahren ein großes Werk hergestellt werde, dessen Segnungen noch lange andauern werden, wenn vielleicht schon eine Menge von kleinen politischen Tagesfragen und Tagesorgen, die uns heute noch beschäftigen, ins Meer der Vergessenheit versunken sein wird. Die Anträge, deren Annahme ich empfehle, gehen dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Graz sowie der vom Landes-Bauamte ausgearbeitete, mit einem Gesamtkostenaufwande von 7,500.000 K abschließende approximative Kostenvoranschlag werden zur genehmigenden Kenntnis genommen und bewilligt, daß neben dem staatlichen Baubeitrag von 2,000.000 K auch die noch festzustellenden, von dem Unterrichtsetat zu tragenden Kosten der inneren Einrichtung der Unterrichtsräume in das vom Lande für den Krankenhausneubau aufzunehmende Anlehen einbezogen werden.

II. Der Landes-Ausschuß wird unter Aufrechterhaltung und in weiterer Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 23. Juli 1902 beauftragt, die Ausarbeitung der Detailpläne und Detailkostenvoranschläge für den Krankenhausneubau im Laufe des Winters 1903/1904 abzuschließen und im Frühjahr 1904 mit der Ausführung der Hochbauten zu beginnen.

III. Die vom Gemeinderate der Stadt Graz in Aussicht genommene Änderung des Kanalisationsprojektes für den Krankenhausneubau wird grundsätzlich dahin genehmigt, daß unter Benützung der neuen Kanalstraße (Doblenweg—Merangasse—Waldendorfgasse—Fröhlichgasse bis zur Mur) auch die Ableitung der Fäkalien in das neue Kanalisationsprojekt einbezogen werde; der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die aus Anlaß dieser Einbeziehung sich ergebenden Mehrkosten der Anlage über den mit Landtagsbeschuß vom 20. April 1893 festgesetzten 50prozentigen Beitrag zu den Kosten des ursprünglichen Kanalprojektes, Trace B, auf das Konto des Krankenhausneubaues, vorbehaltlich der landtäglichen Genehmigung der Ziffer, zu übernehmen.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung in eigener Regie, eingehende Erhebungen zu veranlassen und hierüber sowie über die Be-

leuchtungsfrage im allgemeinen dem Landtage Bericht zu erstatten.

V. Es wird zum Behufe

- a) der Aufbringung der Gesamtkosten für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses einschließlich des staatlichen Baubeitrages von K 2,000.000.— und einschließlich der vom Lande zu tragenden Kosten der inneren Einrichtung per K 500.000.— im Betrage von K 8,000.000.—
- b) zur Rückzahlung der mit den Landtagsbeschlüssen vom 5. Mai 1900 für das Jahr 1900 im Betrage von K 297.300.—, vom 23. Juli 1901 für das Jahr 1901 im Betrage von K 352.100.—, vom 23. Juli 1902 für das Jahr 1902 im Betrage von K 469.810.— aufgenommen und zur teilweisen Bedeckung des Abganges im Jahre 1903 mit K 510.560.—, im Jahre 1904 mit K 586.370.— aufzunehmenden schwebenden Schulden per zusammen K 2,216.140.—
- c) zur Schaffung einer Reserve von „ 1,783.860.— welche bestimmt ist

1. die Begebungskosten und Interkalarzinsen,

2. die allfällig vom Staate beanspruchte voranschüssweise Zahlung der Kosten der inneren Einrichtung der Unterrichtsräume,

3. im verbleibenden Reste die im Jahre 1905 und in den folgenden Jahren zu bestreitenden Erfordernisse für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sowie für den Kredit zu Darlehen an Weinbau-treibende zu decken, ein Anlehen in der Höhe von K 12,000.000.— in der mit dem Gesetze vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgesetzten Währung im Wege der Ausgabe von höchstens mit vier von Hundert zu verzinsenden und längstens binnen 50 Jahren zum Nennwerte zur Rückzahlung zu bringenden Teilschuldverschreibungen oder in Form eines gleichverzinslichen und in der gleichen Zeit rückzahlenden Darlehens gegen Schuldschein aufgenommen und der Landes-Ausschuß vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Landtages zur

Aufnahme dieses Landesanlehens von 12 Millionen Kronen unter obigen Bedingungen ermächtigt.“

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. Zum Worte gemeldet haben sich die Herren Abgeordneten: Seine Magnifizenz Rector magnificus Dr. Straup, Excellenz Graf Kottulinsky, Wagner, Ormig, Einspinner und Freiherr v. Kokitansky.

Ich erteile Seiner Magnifizenz dem Herrn Rector magnificus Dr. Straup das Wort.

Abg. Rector magnificus Dr. **Straup:** Hohes Haus! Wenn ich das erste Mal in dieser Session, in der ich ein vorübergehendes Dasein führe, das Wort gerade in dieser Angelegenheit ergreife, so werde ich mich selbstverständlich auf Momente beschränken, welche mir als Vertreter der Universität nahe liegen. Es muß vom Standpunkt unserer Universität ohneweiters zugegeben werden, daß diese Vorlage des Landtages im Interesse der Universität dem Lande außerordentlich große Opfer auferlegt. Denn wenn das Land die Verhandlungen über den Neubau des Krankenhauses dahin geleitet hätte, daß die Regierung für die Universität eine eigene klinische Stätte errichtet, so wären die Geldopfer für die eigenen Zwecke wahrscheinlich um vieles geringer gewesen, als die Summe, welche die Regierung jetzt zur Verfügung stellt, es wären die Verhandlungen auch kürzer gewesen und es würde auch der Betrieb des Krankenhauses in späteren Zeiten dem Lande pekuniär leichter geworden sein. Wenn nun das Land dies nicht getan hat und wenn es für die Universität große Opfer auf sich nimmt, so wird es mir als Vertreter der Universität ernste Pflicht dem Lande hierfür den allerbesten Dank zu sagen. Nun meine Herren, damit ist unsere Dankeschuld aber noch lange nicht abgetan. Denn, wenn ich mir die Geschichte der Universität in den letzten 15 Jahren vorführe, so finde ich, daß das Land für uns noch viel mehr getan hat. Was dem Orden der Gesellschaft Jesu mit seinem allmächtigen Einfluß in früherer Zeit nicht gelungen ist, die unzureichende Unterbringung der Universität zu verbessern, das hat in der allerjüngsten Zeit das Land ermöglicht. Ich verkenne durchaus nicht, daß die Regierung unserer Universität außerordentlich entgegengekommen ist, wenn ich sage, daß in erster Linie doch das Land eine günstige Wendung ermöglicht hat.

Als endlose Verhandlungen über eine genügende räumliche Unterbringung zu keinem Resultate geführt hatten und alle die zahlreichen Pläne und Entwürfe wegen Geldmangels nicht ausgeführt werden konnten, war es das Land, welches der Regierung in Form eines Anlehens reiche Geldmittel zur Verfügung stellte,

und uns hierdurch aus der Enge, in der wir Jahrhunderte lang gelebt hatten, in günstige Verhältnisse brachte. Und nicht allein das, als es sich herausstellte, daß das fertiggestellte Hauptgebäude vollkommen unzureichend war, eine ganze Reihe von Instituten der philosophischen und medizinischen Fakultät aufzunehmen, hat sich das Land abermals rasch entschlossen, einen weiteren sehr erheblichen Betrag zur Verfügung zu stellen. So sehen wir, daß bei der ganzen bisherigen räumlichen Entwicklung der Universität das Land helfend und großmütig eingegriffen hat. Der Dank, den wir dem Lande abtatten können, ist uns natürlich in materieller Hinsicht nicht möglich, wir können jedoch in einer Art danken und haben das auch schon getan. Ich glaube, ohne unbescheiden zu sein, sagen zu können, daß die Grazer Universität heute nicht mehr die kümmerliche Provinzpfanze ist, wie dies in den früheren Decennien der Fall war, wo sie dem Amtsschimmel nach noch eine Durchgangsstation nach Prag und Wien gewesen ist, wir brauchen Vergleiche mit anderen Universitäten nicht zu scheuen und wir sind heute in der Lage, die besten Lehrkräfte festzuhalten, und auch anzuziehen. Im steiermärkischen Landtage, in welchem doch materielle und vor allem agrarische Verhältnisse eine große Rolle spielen, wird es vielleicht keinen großen Eindruck machen, daß ein ausgezeichnete Professor der Geographie wegen des trefflichen Institutes, welches er hier besitzt, es vorzieht, hier bei uns zu bleiben und nicht nach Wien zu gehen. Aber durch das neue Opfer, welches der Landtag für die medizinische Fakultät zu leisten sich anschickt, erreichen sie ähnliche Vorteile in einer Richtung, die Ihnen allen sicherlich sehr nahe liegt. Ich erinnere an einen Fall, welcher wohl noch Ihnen in Erinnerung stehen wird. Vor etwa anderthalb Jahren haben wir einen liebenswürdigen Kollegen und ausgezeichneten Lehrer und Kliniker verloren, der nach hartem Kampfe die geliebte Heimat verlassen hat, in letzter Linie nicht etwa deshalb, weil die Bedingungen an dem Orte, an welchen er endlich ging, verlockend waren, sondern hauptsächlich deshalb, weil die klinischen Verhältnisse, unter welchen er hier leben mußte, ihn vertrieben haben. Was dieses einemal zu unserem Bedauern geschehen ist, kann sich bei den bisherigen Zuständen leicht wiederholen. Sie werden aber solches verhüten, wenn Sie den Antrag zum Beschlusse erheben und damit die Bedingungen schaffen, daß im neuen Krankenhause die Kliniken und die wissenschaftlichen Untersuchungsräume nach den Anforderungen der modernen Wissenschaft ausgestaltet werden. Dadurch und in Verbindung mit all dem vielen Schönen, was in Graz anzieht, sichern Sie sich die ausgezeichnetsten klinischen Lehrer, Sie sichern in diesen eine Elite von

Ärzten, welche Ihnen und dem ganzen Lande in den Stunden der größten Gefahr beistehen, Sie sichern sich durch diese Lehrer weiterhin vorzügliche Ärzte, welche einstens einmal am flachen Lande tätig sein werden. Meine Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Es ist in dem Berichte der Kommission und in der Rede des Herrn Berichtstatters auch des Plazes erwähnt worden und es wurden mehrere Mängel und auch die Vorzüge des Plazes hervorgehoben. Ich habe einen Vorzug vermisst und der ist meine Herren:

Wir haben diesen Platz und wir haben keinen andern. (Rufe: „Sehr richtig!“) In den ganzen 15 oder 16 Jahren, seitdem in der Angelegenheit verhandelt worden ist, und in welcher Zeit die Wahl des Plazes von verschiedenen Seiten und aus den verschiedensten Gründen bekämpft worden ist, hat es sich ergeben, daß man keinen andern Platz finden konnte und man auf diesen Platz wieder zurückgreifen mußte. Wenn, meine Herren, das Unwahrscheinliche geschehen und die Vorlage verworfen werden sollte, so werden sicherlich wieder ungefähr 10 bis 15 Jahre verstreichen und wir werden schließlich wieder keinen andern Platz finden. Hohes Haus! Ich bin kein Prophet, aber ich glaube mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen zu können, wir würden schließlich auf diesen Platz wieder zurückkommen und hauptsächlich deshalb, weil er der einzige ist, der in nicht zu großer Entfernung von der Universität liegt. Wie ist es denn in Wien ergangen? Dort ist ein Projekt, welches zum Teile sogar von Professoren der medizinischen Fakultät befürwortet worden ist, auf einen weiten in vieler Beziehung günstigen Terrain, aber weit draußen, ziemlich entfernt von der Universität eine große Krankenanstalt zu erbauen, eifrig ventilert worden, und dieses Projekt ist gefallen, weil die medizinische Fakultät und die Regierung energisch wegen der Abgeschlossenheit von der Universität Einsprache erhoben haben. Und wenn Sie im Umkreise von Graz einen Platz finden würden und den jetzigen aufgeben, so würde das Projekt möglicherweise durch den Widerstand der Regierung und der medizinischen Fakultät scheitern.

Meine sehr geehrten Herren! Die Vorlage, welche endlich ins Haus gekommen ist, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß jeder einzelne von Ihnen, jede einzelne Partei, mag sie welche Färbung immer haben, sie mit ruhigem Gewissen annehmen kann.

Ich bitte Sie darum, nehmen Sie die Vorlage an und gestalten Sie dadurch, meine Herren, unsere medizinische Fakultät so aus, wie es sich als unbedingt notwendig erweist.

Bedenken Sie weiter, daß die großen Opfer zum Heile der Kranken gebracht werden sollen, geben Sie

dem Lande ein ausreichendes und gut eingerichtetes Krankenhaus und schaffen Sie damit den Jammer und das Elend so vieler Kranken aus der Welt. Die Nachwelt wird Ihnen dafür dankbar sein. Und damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Nachdem ich mir in den vergangenen Landtags-Sessionen wiederholt gestattet habe, ein beschleunigteres Tempo in dieser hochwichtigen Angelegenheit anzuregen, so möge es mir nach der ausgezeichneten gründlichen Darlegung des geehrten Herrn Berichterstatters und nach dem glänzenden Plaidoyer, welches Seine Magnifizenz von dem Standpunkte der Universität für diese Vorlage gehalten hat, nicht als eine Anmaßung gedeutet werden, wenn in dem Augenblicke, als wir dazu schreiten, den Grundstein zu dem neuen Krankenhause in finanzieller Beziehung zu legen, ich mir einige Worte gestatte.

Schon die großartige Schöpfung, welche wir jetzt allmählich vor unseren Augen aus der Erde entstehen sehen, rechtfertigt es wohl einige Betrachtungen daran zu knüpfen.

Ich glaube, daß der steirische Landtag bisher nicht und wohl auch in Zukunft niemals mehr eine so großartige Schöpfung ins Leben rufen wird, wie es das neue Krankenhaus eben sein wird, großartig nach seiner großen baulichen Anlage, nach den großen Dimensionen derselben, großartig in der modernen und modernsten Ausgestaltung der Behelfe, welche dienen sollen zur Linderung und Heilung der Kranken, als Unterrichtsmittel und als Behelf der medizinischen Fakultät der Universität, großartig aber auch durch die Mittel, welche hierfür in Anspruch genommen werden. Auf diese Mittel und auf ihre Bedeckung werde ich mir gestatten am Schlusse meiner Ausführungen noch mit wenigen Worten zurückzukommen. Ich halte diese Schöpfung aber auch in der Richtung für eine außerordentlich glückliche und gut gelöste, was die Lage des neuen Krankenhauses betrifft, trotz mancher Kontraversen, die hierüber entstanden sind.

Ich glaube kein Krankenhaus in Osterreich und vielleicht auch sehr wenige im Auslande werden sich rühmen können, für sich selbst, für das Krankenhaus eine so ausgezeichnete hygienische Lage zu besitzen, wie sie das neue Krankenhaus haben wird. Auf einer sanften Anhöhe gelegen, in der reinen Atmosphäre und umgürtet von Waldungen, umgeben von würziger Waldluft wird dadurch auch Gelegenheit gegeben, den Kranken und namentlich den Rekonvaleszenten einen Erholungs- und Naturpark zu schaffen, wie ihn kein ähnliches Krankenhaus auf der Welt aufweisen wird. Daß, wie auch

der geehrte Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, diese großartige Schöpfung auch in der Richtung für viele Kreise eine Anregung zu reicher Arbeit und Verdienst geben wird, das ist gewiß auch im hohen Maße zu begrüßen. Das Baugewerbe in Graz und manche andere gewerbliche Kreise werden durch eine lange Reihe von Jahren Beschäftigung und Verdienst finden, und ich kann mich nur dem Wunsche des Herrn Berichterstatters anschließen, der eigentlich ein selbstverständlicher ist, daß hierbei in erster Linie das heimische Gewerbe berücksichtigt werden soll.

Mag man auch das Tempo, welches bei der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit eingehalten wurde, vielleicht ein etwas langsames schelten, wenn man in Erwägung zieht, daß die erste Anregung zu dem Neubau vielleicht schon vor fünfzehn Jahren gegeben worden war, daß die Grundstücke, auf welchen das Krankenhaus erstehen soll, vor mehr als zehn Jahren angekauft worden sind, so kann man sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verhandlungen, mit Rücksicht darauf, daß es notwendig war bei der Ausgestaltung allen Anforderungen der Wissenschaft und modernen Einrichtung zu entsprechen, daß es namentlich für uns Landesvertreter notwendig ist, die finanziellen Konsequenzen zu erfassen und die hierfür notwendige Bedeckung in das Auge zu fassen, es nur als ein Akt weiser Vorsicht zu bezeichnen ist, wenn immerhin eine längere Zeit darüber hingegangen ist, bis wir jetzt an den heutigen Schlupunkt der ganzen Angelegenheit gelangt sind. Ich möchte aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem geehrten Landes-Ausschuß und namentlich dem geehrten Referenten in dieser Angelegenheit Herrn Dr. v. Derjatta umsomehr persönlich hier den wärmsten Dank und die Anerkennung auszusprechen (Beifall), als wie ich schon früher sagte, ich ihm vielleicht manchmal unbequem geworden bin mit gewissen Be- treibungen, die ich mir gestattet habe in früheren Jahren, auszusprechen. Sein bedächtiges Tempo hat zu dem guten Ziele geführt, vor dem wir jetzt stehen (Beifall) und dafür möchte ich auch ihm Anerkennung zollen. (Beifall.)

Ich möchte die Anerkennung auch nicht verjagen einem Hilfsorgane desselben, dem Landesbauamte, welches keine leichte Aufgabe gehabt hat, gegenüber den stets sich ändernden Wünschen des Professoren-Kollegiums und gegenüber gewissen Schwierigkeiten auf dem Bauplätze, stets neue Pläne zu entwerfen, und schließlich zu solchen zu gelangen, die heute allen Anforderungen vollkommen entsprechen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden auf die Opfer, welche das Land für diesen

Bau bringen muß; es beziffert sich der runde Betrag auf 8,000.000 Kronen, welche seinerzeit zu verzinzen und zu amortisieren sein werden.

Gestatten Sie mir, der ich die Ehre habe, seit einigen Jahren das Finanz-Reserat in diesem hohen Hause zu führen, auch diesbezüglich einiges erwähnen zu dürfen.

Mir und wohl auch Ihnen allen wird eine schwere Sorge auf dem Gemüte lasten, wenn wir daran denken, wie wir diese Bedeckung aufbringen werden, und da muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht allein um diese 8,000.000 Kronen für den Krankenhausbau handelt, sondern, daß der Betrieb dieses neuen, nahezu um das Doppelte vergrößerten Krankenhauses auch ungleich mehr kosten wird an kurrenten Ausgaben als das jetzige.

Der Belag der auf 1500 Betten erhöht werden soll, wird naturgemäß umso vielmehr Kranke aufnehmen und es werden daher auch mehr arme Steiermärker sein, für welche die Verpflegungsgebühr auf den Landesfond zu übernehmen sein wird. Die Weitläufigkeit des Gebäudes, die modernen Einrichtungen, welche nicht von der Hand zu weisen sind, werden endlich auch am Betriebe und in den Kosten des Betriebes eine große Rolle spielen. Diese Vorlage hat eine gewisse Eigentümlichkeit, nämlich sie verbindet, möchte ich sagen, zwei an und für sich verschiedene Anträge; es ist einerseits darin der Antrag enthalten, das neue Krankenhaus zu bauen und die Mittel dafür zu schaffen und es ist weiters der Antrag darin enthalten, in welcher Weise diese Mittel zu beschaffen sind, das ist im Wege eines Anlehens. Es wird darüber aber hinausgegangen, indem ein weiterer Betrag von 4 Millionen Kronen zur Aufnahme mittels eines Anlehens in Antrag gebracht wird, um verschiedene andere Auslagen damit zu bedecken.

Gewiß ist diese Zusammenfassung ganz praktisch, allein es sei mir gestattet, mich jetzt zum letzten Punkt mit einigen Worten zuzuwenden. Der Grund, warum dem geehrten Landes-Ausschusse die Aufnahme eines Anlehens in so erhöhtem Betrage vorschwebt, ist ein ganz rationeller, und kann ich demselben vollkommen zustimmen, bezweckt er doch eine Reihe von schwebenden Schulden, die wir bereits gemacht haben und die, meine Herren, wir in den letzten Jahren auch noch werden machen müssen, weil das Bedürfnis in diesem Titel das Gleiche bleibt und auf eine Reihe von Jahren das Gleiche bleiben wird, nämlich das Bedürfnis vorzusorgen für Flußregulierungen und für die Erhaltung des Weinbaues in Steiermark, weil die Mittel hiefür aufzubringen aus der kurrenten Gebahrung ohne eine wesentliche Erhöhung der Landes-Umlagen nicht möglich wäre und man daher

beschlossen hat, sie einstweilen durch eine schwebende Schuld zu bedecken. Es ist aber selbstverständlich, daß in dieser Weise auf Jahre hinaus nicht weiter fortgewirtschaftet werden kann und getrachtet werden muß, diese schwebende Schuld in eine amortisierbare Schuld umzuwandeln.

Trotzdem aber drängt sich uns noch die Besorgnis auf, was geschehen wird, wenn der Rest dieses ganzen Anlehens, wenn diese 4 Millionen Kronen einmal aufgebraucht sein werden, zur Bedeckung der schwebenden Schuld, zur Bedeckung der in den Jahren 1905, 1906 und 1907 zu machenden Auslagen auf dem Gebiete der Flußregulierungen und des Weinbaues, wenn dieser Betrag erschöpft sein wird, was dann zu geschehen hat. Wir werden dann vor dem Augenblicke stehen, daß wir eine Schuld von 12 Millionen Kronen zu bezahlen und zu amortisieren haben werden und diese zu verzinzen und tilgen aus den laufenden Einnahmen des Landes, welche jetzt schon kaum genügen, das dermalige Bedürfnis zu bedecken und wir werden weiters vor den Auslagen stehen, für welche wir jetzt die schwebende Schuld aufgenommen haben, das ist für die Flußregulierungen und den Weinbau, weil ich, wie ich bereits gesagt habe, mir nicht denken kann, daß das Bedürfnis in diesem Titel auf einmal zurückgehen oder stillstehen wird. Wir werden uns heuer bei den Bedeckungsanträgen auch mit der Erhöhung der Umlagen zu beschäftigen haben, werden sich die Herren schon heute im Geiste damit beschäftigen und da auch zur Erkenntnis kommen, daß eine weitere Steigerung außerordentlich schwer von den Steuerträgern ertragen werden wird. Es wird daher in der allernächsten Zeit die allerdringendste Pflicht des Landes-Ausschusses sein und ich will da nicht zu dem etwas banal gewordenen Schlagwort greifen „Erschließung neuer Steuerquellen“, denn ich weiß, aufrichtig gesagt, im Lande Steiermark kaum welche, aber das eine kommt mir vor, daß es ein Gebot der unabweislichen Notwendigkeit ist, daß der Staat für seine bedrängten Länder in anderer Weise vorsorgt, als wie es bisher geschehen ist (Abg. Einspinner: „Zeit wäre es“), weil ich nach dieser Darstellung nicht wüßte, wie das Land seiner Verpflichtung nachkommen kann, ohne der Bevölkerung neue Lasten aufzuerlegen, die andererseits dieselbe in ihrem Wohlstande empfindlich zurückdrängen müßte. (Rufe: „Richtig“!) Gestatten Sie, daß ich meine schon allzulangen Ausführungen mit einem Wunsche schließe und damit auf das Krankenhaus selbst zurückkomme.

Wir alle wissen, daß infolge der unzureichenden Räumlichkeit manche Mißstände im Krankenhause bestehen, über welche vielfach Klage geführt worden ist. Ich will hoffen und wünschen, daß in den neuen Räumen, wo in

jeder Richtung vorgeforgt sein wird für genügenden Raum und für alle Hilfsmittel der Wissenschaft, daß dort diese Übelstände nicht mehr eintreten werden.

Ich mag es begreifen, daß in diesen unzureichenden Räumlichkeiten sowohl die Abteilungsvorstände, wie die Assistenzärzte, wie die Pflegepersonen vielleicht verhindert sind, den Kranken jene individuelle Aufmerksamkeit, jenes Wohlwollen entgegenzubringen, welches ich in einer Humanitätsanstalt für unbedingt notwendig halte.

Wir geben Millionen und Millionen für dieses Krankenhaus aus. Wir möchten aber die Gewähr haben, daß jeder ohne Unterschied, der kleine Landwirt, der einfache Arbeiter, wie der arme Diensthote mit dem gleichen Wohlwollen und mit der gleichen Aufmerksamkeit, mit der gleichen Rücksicht (Beifall), von den Abteilungsvorständen und von den Assistenzärzten (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Nicht so wie jetzt“) angefangen bis zu den Krankenwärttern behandelt und betreut wird.

Mit dem Krankenhause in Verbindung befinden sich die Kliniken, welche der Wissenschaft dienen, und welche zur Ausbildung unserer Ärzte dienen sollen, und welchen daher eine nicht minder große Bedeutung und Wichtigkeit beigemessen werden muß; deren Verwaltung wie Gebarung darin entzieht sich dem Landes-Ausschusse. Sie stellt einen Teil der Universität dar und untersteht der Unterrichtsverwaltung.

An deren Adresse möchte ich den weiteren Wunsch richten, daß das dort untergebrachte klinische Materiale, die dortigen Patienten, welche notwendig sind für den Unterricht und für die wissenschaftlichen Demonstrationen, sowohl seitens der Ärzte wie seitens namentlich der Zuhörerschaft mit der wünschenswerten Rücksicht und mit der notwendigen Schonung ihrer berechtigten Gefühle und Empfindungen, namentlich bei dem weiblichen Teil dieses klinischen Materiales behandelt werden mögen.

Möge in die neuen schönen und lichten Räume, welche umgeben von würziger Waldluft an der Peripherie von Graz nunmehr entstehen werden, neben der Wissenschaft auch die hehre Gestalt der Humanitas in diese Räume einziehen und damit schließe ich meine Worte. (Lebhafter Beifall. — Händeklatschen.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Wenn es mir auch nicht möglich sein wird, nach den ausgezeichneten Bemerkungen des Herrn Vorredners mich bemerkbar zu machen, so glaube ich doch von meinem Standpunkte aus wenigstens berechtigt zu sein, zum Gegenstand zu sprechen oder besser gesagt, unsere Abstimmung zu motivieren. Vorausschicken möchte ich, um nicht mißverstanden zu werden, daß wir im allgemeinen gegen den

Krankenhausbau nie waren und auch jetzt nicht sind. Meine Herren, die Notwendigkeit der Erbauung eines neuen Krankenhauses, welches den modernen Anforderungen entspricht, ist bereits beleuchtet worden und wird auch von unserer Seite anerkannt. Es ist nur eine sehr wichtige Frage, welche uns Agrarier etwas zu bedenken gibt und das ist die Frage in Betreff des Bauplatzes. Bevor ich Gelegenheit hatte, den Bauplatz zu besichtigen, welche Gelegenheit ich mir dann gestattet habe, sind verschiedene Gerüchte herumgegangen, daß das Bau-Terrain so ungünstig ist, ein Rutsch-Terrain ist, und wie ich selbst den Bauplatz besichtigt habe, war ich etwas beruhigter und ich kann offen sagen, nach meiner Auffassung dürfte ein Rutsch-Terrain dort von minderer Bedeutung sein, wenigstens nicht von solcher Bedeutung, daß es eine Gefahr in sich schließen würde. Was den Baugrund anbelangt, so muß ich sagen, daß er jedenfalls bei einer sehr günstigen Gelegenheit gekauft wurde, und daß bei den heutigen Preisverhältnissen ein zweiter Platz oder einen zweiten Platz zu kaufen in Graz kaum möglich sein wird. Es ist selbstverständlich, daß wir damit einverstanden sein müssen, da er ja in der Landeshauptstadt gelegen sein soll und muß, und ich möchte nur bemerken, daß manche von Graz gegen uns gemachte Vorwürfe, daß wir immer gegen Graz auftreten, eigentlich nicht zutreffen, sondern daß wir es ja als selbstverständlich erachten, daß in der Landeshauptstadt ein derartiges Institut seinen Platz finden soll. Wie schon bemerkt, ist es auch mir aufgefallen, daß der Bauplatz insbesondere für Kranke von großem Vorteile sein wird. Der herrliche Waldpark, der an das Krankenhaus anschließt, ist jedenfalls unzweifelhaft von großem Vorteile, insbesondere für die Kranken und die Wahl dieses Bauplatzes spricht dafür, daß sie doch im allgemeinen eine gute gewesen ist. Daß andere Schwierigkeiten bestehen, insbesondere wegen der Nutz- und Wasserleitungen, wegen der Zufahrt und anderer Verhältnisse ist richtig, aber von meinem Standpunkte aus muß man sich darin schon etwas fügen, weil in Graz, nach meinem unmaßgeblichen Überblicke, eigentlich ein günstigerer Bauplatz nicht zu haben ist. Wenn ich als Agrarier spreche, glaube ich, ist es klar, daß wir immer zurückhaltend sind, da wir immer das Wirtschaftssystem im Auge halten müssen, weil wir von unserer eigenen Scholle gewohnt sind und gewohnt sein müssen, die Wirtschaft mit einem Sparsystem zu führen und gerade in dieser Richtung erlaube ich mir eine kleine Bemerkung zu machen. Ich hätte als Agrarier den Gedankensatz, daß es vielleicht gut und von Vorteil gewesen wäre, wenn wir uns ein Jahr vorher beschäftigt hätten mit der Errichtung einer eigenen Ziegelei und die Ziegel

für diesen Krankenhausbau dort am Bauplatz selbst erzeugt hätten. Meine Herren, die Millionen Ziegel, die zum Bauplatz und ziemlich weit von Messendorf und Andritz über zwei Stunden zugeführt werden müssen, die werden einen nicht geringen Kostenaufwand verursachen. Ich habe mich zwar beim kurzen Aufenthalte am Bauplatze nicht überzeugen können, ob für notwendiges Ziegelmateriale genügend im Boden vorhanden ist, aber nach dem, was ich gesehen habe, war ganz bedeutendes Material vorhanden, welches teilweise jetzt zur Planierung des Bauplatzes schon verwendet wurde und würde daher der kleine noch verbliebene Teil nicht mehr ausreichen und maßgebend sein, eine derartige Ziegerei zu errichten, aber etwas anderes ist ja noch immer da, das ist ein Teil an einer Waldseite rückwärts des zu erbauenden Krankenhauses und da glaube ich, dürfte es wohl möglich sein, ein gutes Material und Lehm zu finden und wenn es gefunden ist, glaube ich, könnte man doch den Versuch machen und wir hätten dann einen großen Fortschritt gemacht, insbesondere wegen Herabminderung der Auslagen. Wenn wir die Ziegel selbst schlagen, dann haben wir eine große Errungenschaft und gewiß bedeutende Kosten erspart. Ich bin Landmann, habe mir aber mein Haus eigentlich selbst gebaut und bin in erster Linie mit dieser Arbeit vorgegangen und habe mir die Ziegel selbst beschafft auf meinem eigenen Grund und habe Leute dazu aufgenommen und es ist mir dadurch gelungen, daß mir mein Bau bedeutend billiger kam und ich jedenfalls viel Fuhrwerk erspart habe. Ich kann darüber nichts anderes sagen und sage nur, daß dies meine Auffassung ist, daß dieselbe aber gewiß nicht ganz nutzlos wäre, wenn die Anregung weiter verfolgt würde; vielleicht wird der Herr Landes-Ausschuß-Referent Dr. v. Derschatta auf diese Frage eingehen, ich glaube, daß sie von Vorteil wäre. Wir sind seinerzeit nicht gegen den Krankenhausbau gewesen, wie ich schon bemerkt, sondern gegen die sogenannten Notstandsbauten, die seinerzeit im dringlichen Wege hier im hohen Hause, und zwar mit dem Betrage von 50.000 Kronen beschlossen wurden. In dieser Beziehung haben wir recht gehabt, denn diese 50.000 Kronen, die beschlossen worden sind, sind für Notstandsarbeiten für die Terrain-Regulierung und Zufahrtsstraße beim Allgemeinen Krankenhaus ausgegeben worden. Es war damals Winterszeit und wenn man einen derartigen Bau macht, so soll man doch dazu einen Zeitpunkt wählen, um derartige Bauten in Durchführung bringen zu können, eine günstigere Jahreszeit als die Winterszeit; andererseits sind wir aber auch deshalb dagegen gewesen und auch gegen den Ausdruck Notstandsbauten, weil wir darin erblickt haben, daß mit unserem Gelde, mit unseren

Steuern die Landflucht unterstützt wird. Wir leiden sehr an dieser Landflucht, unsere besten Kräfte gehen der Stadt und der Fabrik zu. Man soll die Leute nicht noch unterstützen, wenn sie von uns fort und der Stadt zugehen. Wir haben Arbeit genug draußen, wir haben aber Arbeitermangel und das war es, warum wir gegen die Bewilligung dieser 50.000 Kronen gesprochen haben, weil wir gesehen haben, daß mit unserem Gelde die Landflucht unterstützt wird und in zweiter Linie, warum wir dagegen waren, ist, daß mit der Ausgabe nicht dasjenige erreicht wurde, was hätte erreicht werden sollen. Es ist selbstverständlich dabei gemeint, daß die Arbeit im Frühjahr hätte vorgenommen werden sollen, ich sage das ganz offen und auch der Herr Baurat hat es bestätigt, und in Folge dessen ist unsere Ansicht die richtigere gewesen. Und nun komme ich zur Geldbeschaffung und Bedeckung: Da hat schon seine Exzellenz Graf Rottulinsky gesprochen und ich bin auch der Ansicht, daß die Bedeckung, die Geldbeschaffung nicht anders erfolgen kann, als daß man ein Anlehen aufnimmt. Es ist nicht anders denkbar und ich glaube, es ist da auch ein anderer Grund, der dafür spricht, ein Anlehen aufzunehmen, nämlich, daß wir dann daselbe in kürzeren Raten abzahlen können, was wir durch Umlagen nicht leisten können. Wir müssen also ein Darlehen aufnehmen und leider muß ich sagen, muß es ein großes sein, größer, als es für den Krankenhausbau gebraucht wird. Nun, die übrigen Millionen, das ist nicht unsere Schuld, darüber können wir heute nichts machen und ich will auch darüber nicht sprechen, aber ich möchte, daß der Vorteil, den dieses Krankenhaus hat, auch ein nachhaltiger ist und ich glaube daher, daß die Aufnahme eines Anlehens sehr gut ist, da auch diejenigen, die späterhin davon genießen, auch etwas beitragen müssen, und nun komme ich zum Schlusse und nachdem, wie ich schon eingangs meiner Ausführungen erklärt habe, daß wir für den Krankenhausbau unsere Stimmen abgeben werden, möchte ich mir nur gestatten, noch eine Bemerkung zu machen, nämlich, daß durch die Amortisation und Verzinsung des Darlehens in der jetzt laufenden Session die Bedeckung nicht zu schwer auf den Steuergulden fällt. Leider gibt es einen andern Weg nicht und es ist auch sehr schwierig, einen zu finden, aber vielleicht geht es doch, daß dieser und zu wiederholt ausgesprochene Wunsch zur Durchführung kommt, daß man neue Quellen sucht, und es muß solche geben und wird geben, und wir sind überzeugt, daß der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derschatta bis zum nächsten Jahre uns eine derartige Quelle zeigen wird, damit wir etwas leichter die Auslagen decken können und nicht immer der direkte Steuergulden belastet wird.

Daß das so nicht weiter geht, einfach die Umlagen um 5% zu erhöhen, ist wohl begreiflich und ich schließe mich da auch den Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Grafen Kottulinsky an. Daß der Staat beitragen sollte, das ist eine Frage, wo alle Abgeordneten im Landtage und im Reichsrate geschlossen sind und geschlossen vorgehen, daß die Länder durch den Staat saniert werden sollen.

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Es wurden heute schon eine Reihe von Wünschen ausgesprochen, einerseits über den Zweck des Baues und andererseits über die Lage des Bauplatzes und schließlich über die Ausführung des Baues selbst und schließe ich mich selbstverständlich diesen lobenden Ausführungen vollinhaltlich an. Wie ich mich selbst überzeugt habe anläßlich des Vortrages im Landes-Bauamte, sind die Pläne wirklich mustergiltiger Art, wohlbedacht und ausgeführt und es fällt mir gewiß nicht im Traume ein, diesem großen Werke, welches wir heute beschließen sollen, mit irgend einem Worte entgegenzutreten. Ich möchte nur ein klein wenig beitragen, dieses große Werk vielleicht denn doch etwas rentabler zu gestalten, als es momentan aussieht, rentabler in der Richtung, daß man den Betrieb dieses großen Werkes möglichst billigt gestaltet, und zwar ohne daß dabei den modernen Anforderungen irgendwie Abbruch getan würde. Um das zu erreichen, würde ich mir erlauben, Ihnen einiges vorzuschlagen. Als ich vor zwei Jahren in einem ähnlichen Falle, und zwar bezüglich der Irrenanstalt Feldhof gegen einen Antrag Stellung genommen habe, leider zu spät, da hatte es sich um einen Vertrag mit der Gasgesellschaft in Graz gehandelt, um für Feldhof Gas, Licht und Kraft zu kaufen. Ich habe an der Hand von Ziffern vorausgesagt, daß dieser Vertragsabschluss furchtbar hohe Summen verschlingen wird und meine Voraussetzung ist eingetroffen. Für Gas an die Irrenanstalt Feldhof wurden vor drei Jahren 11.000 K verbraucht und schon zwei Jahre darauf 18.000 K und im Vorjahre 25.600 K und für das Jahr 1903 werden 27.000 K veranschlagt. Es ist also meine Voraussage vollinhaltlich eingetroffen und nunmehr, nachdem ich das vorausgeschickt habe, erlaube ich mir zu sagen daß eine Stadt wie Pettau mit Feldhof in Vergleich gezogen, nicht so viel Gas wie Feldhof braucht; dieser Vergleich ist vielsagend! Dazu hat die städtische Gasanlage in Pettau einen bedeutenden Nutzen und einen solchen Gewinn wie die Stadtgemeinde hat, würde dann auch auf das Krankenhaus fallen. Auch möchte ich es nicht gern sehen daß die gleichen Fehler gemacht werden würden, wie es fortgesetzt leider seinerzeit bei der Stadtgemeinde Graz vorgekommen ist und wie es

sich nun jetzt bitter rächt. In der gestrigen Sitzung wurde ja geschildert, in welcher trostlosen Lage sich der Grazer Gemeindefinanzhaushalt befindet! Nun, warum ist er in einer solchen Lage? Die heutige Gemeindevertretung ist sicherlich nicht daran schuld. Es ist die Ursache einer Reihe von Verträgen, welche früher abgeschlossen worden sind. Alle jene Sachen, welche nichts tragen, hat die Gemeinde und alle jene, welche etwas tragen, haben Privatunternehmungen! Alles mit Auslagen Verbundene, wie für Schulen, Straßen, Kanäle, Brücken, Amtserfordernisse und dergleichen hat die Gemeinde; dagegen alles, was Gewinn abwirft, wie das Wasser, Tramway haben Gesellschaften. Hätte die Stadtgemeinde Graz nicht so unglückliche Verträge, die sich nun nicht vor ihrem Ablauf aus der Welt schaffen lassen, so würde sie jetzt anders dastehen. Ich stelle daher als Wunsch dem hohen Landes-Ausschusse anheim, daß er meine Vorschläge in irgend einer Weise berücksichtigen möge. Ich denke mir nämlich diese große Anlage, welche als Spital errichtet werden soll, wie eine kleine Stadt, welche das gleiche tun könnte, was kleine Städte getan haben, nämlich ihren Bedarf an Gas, Wasser u. c. in eigener Regie erzeugen. Der Finanz-Ausschuß hat schon durch seinen Beschluß, für dieses neue Krankenhaus das elektrische Licht in eigener Regie zu erzeugen, den ersten Schritt getan. Das wäre schon etwas, aber ich gehe noch weiter. In dem Momente, wo wir elektrisches Licht haben wollen, wissen wir auch, daß wir Kraft hierzu brauchen; nachdem wir aber keine Wasserkraft haben, so bleibt nichts übrig als eine Dampfanlage zu errichten, umsomehr, da das Spital im Pomdrium der Stadt Graz liegt und daher andere elektrische Kräfte nicht herangezogen werden dürfen, in Folge des unglücklichen Vertrages, welchen die Stadtgemeinde Graz hat. Einer Dampfanlage wegen nun wird man aber wieder bemüht sein, viel Wasser zu brauchen; und das scheint ein wunder Punkt zu sein. Das Terrain, welches sonst große Vorzüge für die Spitalsanlage hat, dürfte nicht das nötige Wasserquantum liefern. Da wird es nun Aufgabe sein, Bohrversuche nicht aufzugeben, sondern noch weitere Bohrversuche zu machen, um eventuell bei diesem Terrain reichliche Quellen zu finden. Nachdem ich bei der Beschaffung des Wassers angelangt bin und diese schlimmsten Falles nicht möglich sein wird in genügendem Maße zu finden, würde es nach meiner Ansicht gut sein, wenn an irgend einer andern Stelle in der Umgebung des Bauplatzes Pumpbrunnen angelegt werden, um das Wasser auch von einem oder mehreren Kilometer entfernten Punkt zu pumpen. Allerdings wird man dann sofort sagen, ja wir müssen dann ein eigenes Maschinenhaus haben, das ist aber nicht der Fall. In

dem Momente, wo wir eine Zentralfstelle haben und Elektrizität vorhanden ist, wird das Pumpwerk selbst besorgt und das Wasser in einen Wasserturm gedrückt, der ohnehin in der Vorlage in Aussicht genommen ist, weil eben der Druck der Grazer Wasserleitung ein zu geringer ist! Die Elektrizitäts- und Wasserfrage habe ich nun ein wenig erläutert und nun komme ich noch zum Gas. Es hat der Herr Landdirektor mit Recht behauptet und gesagt, daß es ohne einer Gasanlage nicht gut möglich sein wird, abgesehen davon, daß das Gaslicht in vielen Fällen dem elektrischen Lichte vorzuziehen ist, wogegen wieder in anderer Beziehung das elektrische Licht unentbehrlich ist und nachdem nun, wie bereits erwähnt, der Krankenhausbau eine so große Ausdehnung haben wird, wie eine kleine Stadt, gewiß aber so wie das Irrenhaus Feldhof, so wird es sich gewiß rentieren, dort selbst ein Gaswerk zu bauen. Meine Herren! Im Allgemeinen Spitale in Wien ist das Gaswerk mitten unter den Pavillons eingepfercht! mitten im Gebäudekomplexe und unmittelbar neben den Krankenabteilungen. Es ist das, wie ich selbst gesehen habe, ein Probeobjekt in einem elenden Raume untergebracht. Heute ist die Frage weit überholt und man hat wesentliche Fortschritte gemacht, u. zw. in der Weise, daß man mit einem Mann Gas für 3—4000 Flammen zu erzeugen in der Lage ist. Es ist keine Phrase, wenn ich sage, daß eine solche Anlage ein gewinnbringendes Unternehmen ist! Nach der Elektrizität, Gas und dem Wasser komme ich zur Dampfwäscherei und da müssen sie wieder Kraft haben und es dreht sich daher alles um eine Dampfzentrale. Ich will mich nicht weiter verbreiten; ich glaube es ist genug, daß ich überhaupt die Anregung gegeben habe und ich glaube, nachdem unser Landesbauamt ausgezeichnete technische Kräfte hat, daß diese sich meiner Anregungen mit Liebe und Lust in vollem Ernste annehmen werden und dadurch bei der Regie des Spitals sicherlich ganz bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Ich bitte den Herrn Landes-Ausschuß Dr. v. Derzhatta und den Landesbaudirektor, diese meine Anregungen zu beherzigen und nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen; damit schließe ich und werde mit großer Freude für das Zustandekommen dieses Werkes meine Stimme abgeben.

Abg. Einspinner (Graz, innere Stadt): Nachdem bereits in der General-Debatte einige Detail-Fragen berührt wurden, werde auch ich mir gestatten, eine Frage zu behandeln, welche, wie ich glaube, von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Bei der Erbauung und Ausgestaltung des neuen Krankenhauses, das hat übrigens sowohl schon der Herr Referent als auch Seine Erzellenz

Herr Graf Rottulinsky ausgeführt, wäre es wünschenswert, wenn die Arbeiten, welche für den Krankenhausbau benötigt werden, durch einheimische Kräfte zur Ausfühung gelangen würden. Ich bin vollkommen überzeugt, daß diese beiden Herren es mit diesem Wunsche ehrlich meinen und ich bin auch vollkommen überzeugt, daß keiner der Herren im hohen Hause anderer Anschauung sein wird; wir haben aber in dieser Hinsicht oft unangenehme Erfahrungen gemacht, sind daher mißtrauisch geworden. Es sollte selbstverständlich sein, daß den heimischen Geschäftsleuten die Arbeiten übertragen werden. Wenn es aber schließlich zur Arbeitsvergebung kommt, da wird es wieder eine Reihe von „wenn“ und „aber“ geben und endlich werden doch wieder eine Reihe von Arbeiten nicht einheimischen, sondern fremden Geschäftsfirmen übertragen. Ich glaube, wenn es dem hohen Hause tatsächlich ernst ist mit dem Wunsche, daß die Arbeiten, welche beim Allgemeinen Krankenhause durchzuführen sind, sowohl bei der Erbauung, als auch bei der Ausgestaltung, und ich zweifle nicht daran, daß es allen Herren ohne Unterschied ernst ist damit, dann denke ich, können sie dem Antrage, welchen zu stellen ich mir erlauben werden, sehr gut zustimmen, weil derselbe von Anfang an festlegt, daß die Arbeiten, welche vergeben werden, von einheimischen Firmen gemacht werden müssen. Der Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, lautet (liest):

„Sämtliche Arbeiten bei der Erbauung und Ausgestaltung des Allgemeinen Krankenhauses sind steirischen, das heißt in Steiermark sesshaften und in Steiermark ihr Gewerbe ausübenden Firmen zu übertragen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag zustimmen zu wollen. Was nun die Frage der Erbauung überhaupt anbelangt, so wurde von verschiedenen Herren Rednern in eingehender und ausgezeichnete Weise darauf eingegangen. Ich halte mich nicht für befähigt genug, mich in dieser Sache noch des weiteren einzulassen. Was jedoch die Detailfragen anbelangt, auf welche der Herr Kollege Drnig zum Teile eingegangen ist, so wird sich denselben noch eine Reihe anderer anschließen. Eine sehr wichtige Frage, welche ein sehr eingehendes Studium erfordern wird und welche sich vielleicht zu einer der schwierigsten gestalten wird, ist die Friedhofffrage. Über diese wird der Landes-Ausschuß nicht einfach hinwegkommen. Wir glauben aber, daß der Landes-Ausschuß, welcher die Vorarbeiten für die Erbauung des Krankenhauses in einer so umfassenden und in einer so guten Weise durchgeführt hat, auch für diese kitzliche Frage einen glücklichen Ausweg finden wird. Es gibt noch eine Menge weiterer Fragen von großer Wichtigkeit zu lösen.

Auf eine davon möchte ich besonders hinweisen, sie wurde auch im Finanz-Ausschusse sehr eingehend besprochen, das ist die Frage des Kohlen-Transportes durch Graz. Es gibt, wie gesagt, noch eine Menge wichtiger Fragen von großer Bedeutung, auf welche einzugehen aber heute die Zeit mangelt und auch verfrüht wäre. Als Gemeinderat von Graz fühle ich mich verpflichtet, zum Ausdruck zu bringen, daß allgemein die Freude vorherrscht, das Krankenhaus nun endlich einmal dem Ausbau nahegerückt zu wissen. Die Stadt Graz als solche wird allen jenen Faktoren, welche für die Sache bisher gearbeitet haben, den schuldigen Dank gewiß nicht versagen. Daß es Leute gibt, welchen dieses oder jenes nicht recht ist, welche das so und das so haben wollen, ist nicht zu verwundern. Es ist ja richtig, daß es gewiß eine Menge Dinge in der Krankenhausbaufrage geben wird, welche durchaus strittiger Natur sind. Jetzt stehen wir aber vor einer gegebenen Tatsache, Gründe sind angekauft, die gewiß außerordentlich viel für sich haben, daher glaube ich nun, ist es Aufgabe des Landtages, die gegebenen Tatsachen klar zu erfassen und zu trachten, daß auch die Ausführung des Baues in zweckmäßiger Weise durchgeführt wird. Indem ich schließe, sei mir noch die Bitte gestattet, meinem Zusatzantrag die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die ersten Redner haben die Lichtseiten der Krankenhausbauvorlage in warmen und berebten Worten hervorgehoben und es ist für mich keine dankbare Aufgabe, diesen Lichtbildern dunkle Schatten aufzusetzen. Allein es ist meine Pflicht als Landbote, mit jenen Bedenken nicht zurückzuhalten, welche ich und meine Parteigenossen bei dieser Vorlage haben.

Doch wenn ich dieser Pflicht nachkomme, so mögen Sie sich jetzt schon für vergewissert halten, daß wir durch die Vorbringung unserer Bedenken nicht in die Speichen des rollenden Rades greifen wollen, weil wir es nicht aufhalten könnten. Nur in die Lobeshymnen der Mehrheitsparteien, sofern sie sich mit der materiellen Seite der Frage beschäftigen, können wir nicht einstimmen! Wir wollen uns nicht die Genugtuung erfüllter Pflicht und das Zeugnis vorwegnehmen lassen, das uns vielleicht in kommenden Zeiten dahin ausgestellt werden wird, daß unsere Bedenken nicht unberechtigt waren. — Ich will mich bei Aufzählung dieser Bedenken nicht lange aufhalten, ich werde dieselben nur ganz kurz skizzieren und nur ganz kurz zur Kenntnis des hohen Hauses bringen, weil ich, wie schon gesagt, wohl weiß, daß durch die Vorbringung dieser Bedenken das Schluß-

resultat heute nicht irritiert oder vereitelt werden kann und wir schließlich, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, für die Vorlage stimmen werden.

Unsere Bedenken, hohes Haus! beziehen sich vor allen auf das Terrain selbst. Wir können den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Wagner nicht beipflichten, der der Meinung war, daß die Rekrimationen, welche dahin gingen, daß das Terrain ein Rutschterrain sei, eigentlich nicht stichhältig wären. Wir müssen vielmehr feststellen, daß gewiegte Fachmänner, Professoren von Hochschulen, die hier in Graz sich befinden, diese unsere Bedenken nicht nur heute teilen, sondern schon in vergangenen Tagen und Jahren teilten und selbst im Schoße des Landes-Ausschusses diese Bedenken seitens eines gewesenen Mitgliedes dieses Ausschusses in jüngst vergangenen Jahren vernehmlich und ziemlich laut zum Ausdruck gekommen sind.

Tatsache ist, daß bei diesem Terrain eine Rutschung bereits stattgefunden hat und wie die Herren wissen, die Fundamente einer Mauer tiefer gelegt werden mußten, um den rutschenden Erdmassen standhalten zu können.

Ein weiteres Bedenken bezüglich des Platzes besteht für uns darin, daß die Entfernung von den Bahnhöfen eine relativ ganz außerordentliche ist, daß es daher für Kranke vom Lande, welche das neue Krankenhaus in Graz aufsuchen, gewiß nicht irrelevant sein wird, wenn sie von den Bahnhöfen den für sie martervollen, weiten Weg durch die ganze Stadt zurücklegen werden müssen.

Ein weiteres Bedenken, meine Herren, ist, daß durch die Lage des neu zu gründenden Krankenhauses wesentliche Kosten, wie ich glaube, entstehen werden durch die lange Kanalführung, welche einen ganzen Stadtteil durchzieht, und daß es denn doch vielleicht nicht gerade sehr angenehm ist, zu wissen, daß dieser projektierte Kanalführung, welcher für das sogenannte Schwemmsystem gebaut werden wird, seinen Inhalt in die Mur ergießen soll, einen Inhalt, der an Infektionsstoffen ziemlich reich sein, die Stadt gefährden und endlich die Gewässer der Mur geradezu infizieren kann! Diese Bedenken sind insbesondere für jene Landgemeinden, die das Unglück haben, an den Ufern der Mur zu liegen, ganz besonders schwerwiegend!

Ein weiteres Bedenken unsererseits gegen die projektierte Bauführung ergibt sich auch bezüglich der Wasserleitung; durch die Lage des neuen Krankenhauses wird sich nämlich der Nachteil ergeben, daß das Wasser in die Stockwerke des Krankenhauses gepumpt werden muß, nachdem der Druck ein viel zu geringer ist, um überhaupt das Wasserleitungswasser selbst in das erste Stockwerk gelangen lassen zu können. Es wird

daher sich die Notwendigkeit einstellen, durch Anlage eines ziemlich teuren Pumpwerkes den Wasserbezug bedeutend zu verteuern!

Ich kann mich, hochgeehrtes Haus, nicht der Anschauung anschließen, daß es nicht auch andere Plätze gegeben hätte, wo das Krankenhaus hingebaut hätte werden können! Es hat solche Plätze gegeben und es gibt solche Plätze! und da muß vor allem andern dem Einwurfe begegnet werden, der da sagt, ja das Krankenhaus darf nicht so weit von der Universität entfernt sein. Ja, warum denn?

Ich bitte, sich in die Lage eines Großstädtlers zu versetzen. Haben wir überhaupt in Graz Entfernungen, die für Gesunde, für junge Leute ins Gewicht fallen; gibt es in Graz Entfernungen, daß man sagen kann, sie sind so weit, daß sie von jungen Männern nicht große Opfer an Zeit und ohne Aufwand an physischer Kraft erreicht werden können? Dieser Einwand ist unstichhältig. Für die Studenten ist es gewiß nicht vom Übel, wenn sie das Krankenhaus nicht ganz à portée der Universität haben! Daß die Kranken die ganze Stadt durchwandern müssen, scheint mir bei weitem untunlicher und wenn daher behauptet wird, daß das Projekt, das seinerzeit die Öffentlichkeit beschäftigt hat, das Krankenhaus nämlich in die Gegend der sogenannten St. Peterfelder, in die Nähe des Staatsbahnhofes und der übrigen Bahnhöfe zu verlegen, deshalb undurchführbar ist, weil dann das Krankenhaus zu weit von der Universität liegt, so sage ich einfach, das ist unstichhältig, wir haben in Graz keine solche Distanzen, die hier hemmend auf den Unterricht einwirken könnten.

Bezüglich der Finanzierung des Projektes im besonderen und bezüglich der Finanzlage des Landes im allgemeinen, kann ich mich in den wichtigsten Punkten den Ausführungen des Herrn Grafen Kottulinsky anschließen.

Ich glaube, daß bezüglich der Finanzierung des Krankenhausbaues und der Finanzlage des Landes uns Gelegenheit geboten sein wird, bei der Beratung über den Voranschlag und die Bedeckungsanträge unsere Meinung deutlich und vernehmlich zum Ausdruck zu bringen, als auch wir in dem Ansehen, soweit es zur Konsolidierung der schwebenden Schulden dienen soll, nichts anderes ersehen als ein Fortwursteln! Das will ich heute ganz offen sagen! Und nun meine Herren, komme ich zur ethischen und idealen Seite der Vorlage!

Wenn seine Magnifizenz der Herr Rektor unserer Universität der Gesellschaft Jesu gedenkt, welche trotz ihres weitreichenden Einflusses und ihrer reichen Mitteln nicht in der Lage war, der Universität Franzisca Karolina und ihren Instituten und Anstalten ein ent-

sprechendes Heim zu gewähren, so möchte ich der Jesuiten in anderer Richtung gedenken, indem ich darauf hinweise, daß abgesehen von den Empfindungen menschlicher Charitas und Humanitas, die auch mein Herz und meiner Parteigenossen Herzen warm durchziehen, vor allem der Umstand für unsere Abstimmung in die Waagschale fällt, daß gerade in einer Zeit, wo jesuitischer Geist im Reiche versucht, den Entwicklungsgang der altherwürdigen deutschen Stätten freier Wissenschaft und Forschung durch Errichtung konfessioneller Universitäten zu hemmen, es eine heilige Pflicht jeder deutschen freieheitlichen Partei ist, ihre Stimme nicht im ablehnenden Sinne abzugeben, wenn einem Werke zugestimmt werden soll, das berufen ist, eine der ältesten und ruhmvollsten Universitäten Österreichs, die eine Hochburg freier Forschung und Wissenschaft, eine feste Burg deutschen Geistes ist, mit neuem Glanze und Lebenskraft auszustatten und Leuchten der Wissenschaft für das Land zu gewinnen und festzuhalten, welche Wissenschaft einzig und allein die Grundlage wahrer Menschlichkeit, Duldsamkeit, Nächstenliebe und Freiheitsliebe abgibt. Und in diesem Sinne werden die deutschen Bauernbündler für die Vorlage stimmen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derschatta**: Hoher Landtag! Se. Erzellenz der Herr Graf Kottulinsky hat seine ausgezeichneten Ausführungen mit einem Wunsche geschlossen, dem ich mich auch von ganzem Herzen anschließen, mit dem Wunsche, daß in die neuen, schönen Räume des Krankenhauses, die wir, so Gott will, in vier bis fünf Jahren beziehen werden, neben der Wissenschaft auch die Humanitas einziehen möge und es erscheint mir vielleicht als ein nicht ungünstiges Omen, daß der Erfüllung dieses Wunsches gewissermaßen vorgegriffen wird durch die Art und Weise, wie heute in diesem hohen Hause die Debatte über das zu bauende Krankenhaus abgeführt wurde, eine Debatte, von der ich dankend anerkennen muß, daß sie sich, von einzelnen kleinen Schwankungen abgesehen, losgelöst hat von jedem Parteistandpunkte und sich darin geeinigt hat, in dieser hochwichtigen Frage, deren Lösung in der Geschichte des Landes gewiß stets von größter Bedeutung sein wird, nur das sachliche Moment hervorzukehren und nur dieses zu besprechen. Ich freue mich auch, daß sämtliche Herren sich aber auch darin geeinigt haben, mit der gebührenden Reverenz vor der Bedeutung der Wissenschaft und vor der Bedeutung unserer Universität ihre Stimmen dem Krankenhausbaue, der dieser Universität mitzubienen berufen ist, nicht zu verweigern. Ich freue mich darüber, weil auch ich dadurch in die Lage versetzt werde, mich nicht in eine weitgehende Polemik gegen Angriffe, die

dieser Vorlage gegolten hätten, einzulassen, sondern mich nur pflichtgemäß darauf zu beschränken habe und beschränken kann, aus der Debatte jene Momente hervorzugreifen, die für mich als Landes-Ausschuß in Vertretung der Landes-Verwaltung hervorzugreifen Pflicht ist.

Ich erlaube mir zunächst die Erklärung abzugeben, daß gewiß alle Anregungen, die von Seite der sehr geehrten Herren Vorredner gemacht worden sind, seitens des Landes-Ausschusses Beachtung finden werden.

Die zeitlich dringendste Anregung ist jene, welche der geehrte Herr Abgeordnete Wagner hier dem hohen Hause gegeben hat und welche sich damit beschäftigt, ob es möglich sein wird, am Baugrunde des Krankenhauses Ziegel zu erzeugen zur Ersparung der Kosten. Diese Anregung ist gewiß einer weiteren Verfolgung wert und ich kann die Versicherung geben, daß das Bauamt diese Anregung verfolgen wird.

Wir werden gewiß alle erfreut sein, wenn es möglich ist, auf diese Weise Kosten zu ersparen. Ein bestimmtes Urteil darüber abzugeben, ist mir naturgemäß heute nicht möglich.

Von Seite des geehrten Herrn Kollegen Drnig sind weitgehende Ausblicke gemacht worden rücksichtlich der Anlegung der Wasserleitung, der Gasbeleuchtung, der Beschaffung des elektrischen Lichtes u. s. w.

In dieser Richtung möchte ich nur das eine hervorheben, daß wir ja naturgemäß mit der Lösung aller dieser Fragen uns beschäftigen werden und auch bereits beschäftigt haben, daß die Ausarbeitung der Pläne für dieselben und die endgültige Beschlußfassung jedoch einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden soll, zumal beides im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht unbedingt notwendig ist. Wir werden jedoch diesen Fragen ehestens näher treten und ich möchte an dieser Stelle und ganz bestimmt auch die eine Erklärung abgeben, daß, wenn wir vorläufig mit der Wasserversorgung seitens der Wasserversorgungs-Gesellschaft rechnen, wir lediglich grundlegend feststellen wollten, daß wir in der Lage sind, für den Krankenhausneubau das erforderliche Wasser auf diesem Wege zu beschaffen, daß wir aber keineswegs die Hoffnung aufgeben oder gar die Absicht, für den Krankenhausneubau soviel Wasser als nur irgend möglich auf dem Grund selbst oder aus der nächsten Umgebung des Grundes zu beschaffen und wir daher an die kostspielige Wasserversorgung durch die Gesellschaft nur im äußersten Falle und in jenem Umfange denken werden, wenn und wie wir durch die Verhältnisse dazu gezwungen sind.

Daß, hohes Haus, von Seite des Landes-Ausschusses sowohl beim Baue des Allgemeinen Krankenhauses, als auch bei der Einrichtung desselben gewiß

darauf Rücksicht genommen werden wird, einheimische Firmen in erster Linie und womöglich ausschließlich zu beschäftigen, ist meines Erachtens selbstverständlich. Aber der sehr geehrte Herr Abgeordnete Einspinner, der einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, möge es mir doch verzeihen, wenn ich die Bestimmtheit dieses Antrages, mit welcher wir verpflichtet wären, sämtliche Erfordernisse für den Neubau des Krankenhauses nur von steirischen Firmen zu beziehen, als etwas einigermaßen Bedenkliches bezeichne; nicht weil ich es nicht tun will oder weil es der Landes-Ausschuß nicht tun will, sondern zunächst deshalb, weil gewisse Bedürfnisse des Krankenhauses nicht bloß in Graz, in ganz Österreich nicht zu bekommen sind, sondern, ich könnte die Nachweise erbringen, überall, auch in Deutschland nur von ganz speziellen Firmen bezogen werden, die auch in Deutschland allein die Fabrikation dieser Einrichtungsgegenstände besorgen. Dieser Umstand ist aber nebensächlich gegenüber dem, daß der Zwang der Beschaffung im Lande immerhin, ich bitte es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich das betone, auch einen gewissen Einfluß auf die Preisbestimmung haben würde, einen Einfluß, den wir doch eigentlich im Interesse der Landes-Finanzen ausgeschlossen wissen wollen. Ich möchte daher bitten, daß der geehrte Herr Antragsteller seine Resolution, der ich in der Tendenz vollständig zustimme, doch in der Stilisierung so weit abändere, daß wir nicht unter der Knechtung eines Beschlusses stehen, der uns die Hände bei der Anschaffung gänzlich bindet.

Nun erlaube ich mir überzugehen auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Baron Rokitsky, der sich verpflichtet gefühlt hat, eine Reihe von Bedenken gegen den Bau des Krankenhauses vorzuführen, und zwar mit dem Bemerken vorzuführen, daß er hofft, die Genugtuung zu erleben, daß diese Bedenken gerechtfertigt waren. Nun, ich hoffe, daß er diese Genugtuung nicht erleben wird, nicht damit er recht behalte, sondern weil es traurig wäre, wenn dieser Fall eintreten würde. Ich bin aber auch verpflichtet, gerade in einer so heißen Angelegenheit, wie es der Bau eines neuen Krankenhauses ist, nicht bloß wegen der vielen Millionen, die darin stecken, die Bedenken, die vorgebracht wurden, und wenn sie auch teilweise nicht mehr neu sind, denn doch dasjenige entgegenzuhalten, was entgegengehalten werden kann. Es ist die Terrainfrage hier angeschnitten worden und da sei es mir vergeben, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß wir ja vor einer ausgetragenen Sache stehen, nicht ausgetragen dadurch, daß wir den Grund schon bereits vor mehr als 10 oder 15 Jahren gekauft haben, aber ausgetragen dadurch, daß wir ja im letzten Landtag, und zwar über

Anregung des Landes-Ausschusses ausdrücklich den Beschluß gefaßt haben, das neue Allgemeine Krankenhaus auf den Schönbornschen Gründen zu erbauen. Damals, als wir diesen Beschluß gefaßt haben, wäre es vielleicht mehr am Platze gewesen, diese Bedenken geltend zu machen, als jetzt. Ich glaube, daß sie aber auch dann zu nichts anderem geführt hätten und zu nichts anderem hätten führen können, als doch zur Erbauung des Krankenhauses auf diesen Schönbornschen Gründen. Man führt zunächst an die Frage der Eignung des Terrains, beziehungsweise die Frage eventueller Rutschungen. In dieser Richtung war ich schon voriges Jahr in der Lage, darauf hinzuweisen, daß zwei sachverständige Gutachten von ganz verschiedenen Personen, die aber sämtliche in der wissenschaftlichen Welt eine hervorragende Stellung einnehmen, vorliegen, die das Vorhandensein eines Rutschterrains ausschließen. Wir haben zwischen der letzten Landtags-Session und der heutigen, um vollkommen beruhigt zu sein, eine neuerliche Untersuchung vornehmen lassen, und zwar in einem Zeitpunkte nach jener Terrain-untersuchung, von welcher der Herr Abgeordnete Baron Rokitanzky gesprochen hat, also in einem Zeitpunkte, wo die Sachverständigen mit der Tatsache, daß das Terrain gerutscht ist, rechnen mußten, nicht wie früher, wo sie ohne einer gegebenen Rutschung ihr Gutachten abgegeben hatten. Ich muß neuerdings hier die Erklärung abgeben, und ist dies ja aus dem Berichte zu ersehen, daß auch diese Sachverständigen ungeachtet dessen, daß sie vor der noch gar nicht gut gemachten Rutschung gestanden sind, das Gutachten dahin abgegeben haben, daß ein Rutschterrain nicht vorliegt und daß es sich bei der Rutschung in der Nähe der „Rutschervirt“-Realität nur um eine lokale, für das übrige Gebiet keine weitere Folgerung gestattende Erscheinung handle.

Hohes Haus! Kann der Landes-Ausschuß mehr in dieser Angelegenheit tun, als in drei verschiedenen Perioden von verschiedenen Sachverständigen den Grund untersuchen zu lassen und dreimal ein Gutachten einzuholen, das die volle Eignung des Grundes erklärt? Angesichts dieser Gutachten muß ich offen gestehen und es entspricht dies der kollegialen Bescheidenheit des Landes-Ausschusses unter sich, daß wir dieses Gutachten der Sachverständigen höher stellen als gewisse Bedenken, die ein gewisser Landes-Ausschußmitglied in einer früheren Periode ausgesprochen hat. Es hat sich nämlich Herr Baron Rokitanzky auf die Äußerung eines früheren Herrn Landes-Ausschuß-Kollegen berufen.

Der Platz soll auch nicht geeignet sein mit Rücksicht auf die große Entfernung vom Bahnhofe. Sachlich möchte ich in dieser Richtung hervorheben, daß beispielsweise die Freiwillige Rettungsabteilung, welche vielfach

von dem Bahnhofe Kranke in das Allgemeine Krankenhaus zu befördern genötigt ist, wiederholt die Äußerung abgegeben hat, daß sie lieber in das neue Krankenhaus ungeachtet der vielleicht etwas weiteren Entfernung nach Metern mit dem Transporte vorgeht, als wie den großen Umweg, nachdem die Sporgasse und Burggasse für den Transport der Kranken nicht benützt werden kann, über das Glacis in das Allgemeine Krankenhaus zu machen. Ein wesentliches Bedenken liegt also in der Entfernung, glaube ich, nicht und ich bin in der angenehmen Lage, Herrn Baron Rokitanzky daran zu erinnern, daß er zwei Minuten später einen ganz anderen Grundsatz aufgestellt hat; er sagte zwei Minuten später: hohes Haus! in Graz gibt es keine Distanzen (Abg. Baron Rokitanzky: „Für gesunde Menschen nicht!“). Wenn es in Graz keine Distanzen gibt, so gibt es auch keine für Transporte. Allerdings sagt Herr Baron Rokitanzky, er habe einen andern Schlüssel für Entfernungen für Gesunde und einen andern Schlüssel für Entfernungen für Kranke.

Es ist ja eine gewisse Berechtigung darin gelegen, aber da es sich um Transporte handelt, so besteht doch ein Widerspruch in dem, was er sagte.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß die Lage des neuen Bauplatzes Mehrkosten verursachen wird, und zwar Mehrkosten einerseits wegen des Kanals und andererseits wegen der Wasserleitung. Nun, was den Kanal anbelangt, so gebe ich gern zu, daß möglicherweise an einem andern Bauplatze weniger Kanalisierungskosten erforderlich gewesen wären. Es fragt sich eben nur, wie nahe dieser Bauplatz sich an der Mur befindet. Wenn wir einen Bauplatz aussuchen, der ebensoweit von der Mur entfernt ist, wie der gegenwärtige, so sind die Kosten die gleichen.

Eine derartige Berechnung kann man nur aufstellen, wenn man in der Lage ist, einen bestimmten Bauplatz A dem Bauplatz B gegenüberzustellen. Dann kann man sagen, daß, da beim Bauplatze A die Entfernung eine kürzere ist, als beim Bauplatze B, der Bauplatz A günstiger ist u. s. w.

Da aber nicht gesagt werden kann, wo sonst das Spital hinkommen soll, so ist ein derartiger Einwand wohl schwer aufrecht zu erhalten, und wenn man sagt, es sei nicht zu rechtfertigen und es muß bemängelt werden, daß die Abfallstoffe in die Mur geleitet werden, dann bitte ich, hohes Haus, mir zu sagen, wo sollen wir diese Sachen eigentlich hintun und wo existiert in Graz oder in der Umgebung ein Bauplatz für ein Krankenhaus, wo wir nicht im Wege der Kanalisierung die Ableitung in die Mur vornehmen müßten. Das ist kein Argument und gewiß kein Grund zu Bedenken.

Was die Wasserleitung anbelangt, so bitte ich, eines nicht zu vergessen; man sagt: das Hinauspumpen des Wassers macht mehr Kosten. Das ist richtig; wenn man das Wasser heben muß, um den nötigen Druck herauszubekommen, werden mehr Kosten dadurch erzeugt.

Aber wie gesagt, es steht hier nicht fest, ob ein anderer Platz als jener auf den Schönbornschen Gründen — und dieser andere Platz hängt noch ganz in der Luft — derartig gelegen sein muß, daß dort der Druck der Wasserleitung ausreicht. Ich komme wiederholt in die Lage, derartigen Fragen berufsmäßig näher zu treten und weiß, daß es eine ganze Reihe von Bauplätzen zu industriellen Zwecken noch im Pomörrium von Graz gibt, in welchen der Druck der Wasserleitung ebenfalls nicht ausreicht, obwohl sie dem Wunsche des geehrten Herrn Vorredners nach näher dem Zentrum der Stadt Graz gelegen sind, als der Bauplatz bei den Schönbornschen Gründen. Aber abgesehen davon, bitte ich, eine Ziffer ins Auge zu fassen und angesichts dieser Ziffer fallen alle diese Bedenken in nichts zusammen.

Ich frage mich nämlich, was hat denn der Baugrund, den wir jetzt bebauen wollen, dem Lande gekostet und stelle diese Frage mit Absicht auf, auch wenn sie nicht notwendig wäre, weil man unseren Vorgängern im Landes-Ausschusse auch wegen der Kosten dieses Baugrundes Vorwürfe gemacht hat, die absolut unstichhältig sind. Der Bauplatz, wie er liegt und steht, kostet 170.847 Kronen, nicht Gulden und dieser Bauplatz reicht aus, um einerseits sämtliche Gebäude auf einer Baufläche von 21 Joch unterzubringen — und er hat noch ein weiteres Planum von 35 Joch als Park, eventuell als Bauplatz für weiters zu errichtende Gebäude.

Ein solcher Bauplatz, meine Herren, existiert im Pomörrium von Graz überhaupt nicht. Wir haben ja wiederholt Erhebungen und Kommissionen eingeleitet und das Maximum, was an Baufläche gefunden werden konnte, bewegte sich beiläufig in der Ziffer von 20 bis 25 Joch, also in jener Ziffer, die notwendig wäre, um überhaupt die Gebäude unterzubringen, wobei wir auf jeden Garten hätten verzichten müssen. Was hätten diese Bauplätze gekostet? Einer derselben ist vor nicht zu langer Zeit, als ich die Ehre hatte, das Referat zu führen, rücksichtlich der Kosten und der Eignung festgestellt worden. Es war der Platz an der Grabenstraße, zwischen der Körösistraße und der eigentlichen Grabenstraße. Abgesehen davon, daß diese Plätze nicht viel mehr als 20 Joch beinhalten hätten, belief sich der Kaufschilling auf 700.000 nicht Kronen sondern Gulden.

Die Plätze der Steiermärkischen Baugesellschaft oder anderweitige, bezüglich welcher an uns herangetreten worden ist, bewegten sich auch zwischen einem beiläufig-

gen Kaufschillinge von 400.000 bis 500.000 fl. Ich sage das nicht, um festzustellen, daß wir vielleicht von den anderen überhalten worden wären, die Preise waren nicht teuer, sie entsprechen dem Verkehrswert in Betreff der Gründe und in Betreff der Lage. Wenn man aber auf der einen Seite die Ziffern entgegenhält, nur die Kaufschillinge, welche aufgewendet worden wären, um auf einem andern Grunde zu bauen, und auf der andern Seite den Kaufschilling für den Schönbornschen Grund, so darf ich das Frühergesagte wiederholen, daß angesichts dieser Zifferndifferenz die allfälligen Gesamtmehrkosten des Baues auf dem Schönbornschen Grund und auch die Mehrkosten von 80.000 fl. für den Kanal nicht in die Wagschale fallen können.

Aber noch eines sage ich, besonders mit Rücksicht auf die Ausführungen, die dahin gegangen sind, daß es in Graz keine Distanzen gibt und daß Graz keine große Stadt ist. Das mag richtig sein; aber diese Ausführungen verfehlen ihre Adresse insofern, als wir in Ansehung des Bauplatzes auch an die Bedingungen der hohen Regierung gebunden sind und die Regierung hier in Graz sowie in Wien, und zwar, wie ich glaube, mit Recht, darauf besteht, daß das Spital, insoweit es das klinische Material beherbergt, nicht in allzugroßer Entfernung vom Hauptgebäude der Universität gelegen sein darf, und es hat bereits Seine Magnifizenz Herr Hofrat Dr. Skraup in seinen Ausführungen mit Recht darauf hingewiesen, daß auch in Wien vielleicht günstigere Bauplätze an der Peripherie der Stadt nicht in Betracht kommen konnten wegen des gleichen Begehrens von Seite der Unterrichtsverwaltung. Die Sachlage ist eine solche, daß, wenn ich die Äußerung des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky akzeptiere, daß es verschiedene Distanzen für die Gesunden und Kranken gibt, daß es auch verschiedene Distanzen für Studierende gibt, insofern es ihnen möglich sein muß, von den theoretischen Kollegien zu den praktischen Kollegien in einem Zeitraume zu gelangen, der nicht einen großen Teil der Zeit für die Kollegien verschlingt.

Ich fasse das Gesagte damit zusammen: wir haben keinen andern Platz. Der vorgeschlagene Platz beim Staatsbahnhofe wäre endlich vielleicht günstig gewesen rücksichtlich der Entfernung für diejenigen, welche mit der ungarischen Staatsbahn ankommen, für die Parteien vom Südbahnhof wäre dies aber nicht mehr so ausschlaggebend, um darauf näher einzugehen.

Es hat der verehrte letzte Herr Redner betont, daß er sich über die Finanzierungs-Angelegenheit bei den Bedeckungsanträgen und beim Budget näher aussprechen wird. Ich muß daher auf seine Ausführungen bei dieser Gelegenheit warten und werde sehr erfreut sein, wenn

er mit einem Vorschlage kommt, welcher von seinem Gesichtspunkte aus nicht der Kritik des Forstwartstels unterliegt. Eine derartige Kritik ist, ich bitte, hohes Haus, die Bemerkung zu gestatten, immer sehr leicht. Es ist außerordentlich leicht zu sagen, das kann man besser machen, man hat aber nur dann das Recht, so etwas zu sagen und eine derartige Kritik zu üben, wenn man in der Lage ist, mit konkreten Vorschlägen zu kommen, wie man es machen will. (Abg. Freiherr v. Rokitan sky: „Man hätte das schon in früheren Jahren machen sollen.“) Ich werde mich freuen, wenn diese Angelegenheit später vorgebracht wird und ich lasse mich jetzt darauf nicht ein (Abg. Freiherr v. Rokitan sky: „Bin stets bereit. Kassabestände!“), ich werde mich freuen und lasse mich jetzt nicht ein und bezüglich des zweiten Rufes, den ich soeben wegen der Kassabestände gehört habe, werde ich bei einer andern Gelegenheit entsprechend antworten. Ich eile nun zum Schlusse.

Hohes Haus! Ich habe zu Anfang gesagt, daß ich froh darüber war, daß die Debatte eine gewisse Höhe über Parteileidenschaft und Nebenrücksichten genommen hat und ich hoffe, daß meine Ausführungen, zu denen ich genötigt war, mich rücksichtlich dieses Ausspruches nicht Lügen gestraft haben, ich glaube so objektiv als denkbar auf die einzelnen Ausführungen eingegangen zu sein. Ich hoffe, daß der Beschluß heute mit möglichster Einstimmigkeit zu stande kommt und sie können versichert sein, daß, wenn der Antrag des Landes-Ausschusses heute zum Beschluß erhoben wird, der Landes-Ausschuß nichts verabsäumen wird, um einerseits das große Werk, das damit endgültig begonnen wird, zu seinem gedeihlichen Abschlusse zu führen und andererseits nichts verabsäumen wird, um dem hohen Landtag Gelegenheit zu geben, in alle einzelnen Phasen des Baues Einsicht zu nehmen und auch entsprechend auf diese Phasen einzuwirken. Wie ich hoffe, wird der Bau nur zum Wohle unserer Universität und zum Wohle des Landes sein. Ich schließe mit dem alten Spruche, in den wir nach der Debatte uns alle einigen können: Quod bonum, faustum, fortunatumque sit! Es lebe, blühe und gedeihe unsere Universität! Möge das Krankenhaus, das sich an diese anschließt, ein neues Palladium der Humanität und des wissenschaftlichen Strebens und einer eifrigen Entwicklung der Caritas unserer Stadt — darin schließe ich mich an die Worte des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan sky an — für alle Zukunft bilden! (Lebhafter Beifall. Händeklatschen.)

Abg. **Einspinner** (Innere Stadt Graz): Mir wurde von verschiedenen Seiten nahegelegt, meinen Antrag, damit er angenommen wird, etwas zu modifizieren.

Ich habe mir wohl gedacht, daß, wenn es zur Tat werden soll und den steirischen Geschäftsleuten die Arbeiten beim Spitalbau übertragen werden sollen, es dann die gewissen „Wenn“ und „Aber“ geben wird. Durch die verschiedenen Einwendungen sehe ich, daß ich mich durchaus nicht getäuscht habe. Damit der Antrag aber dennoch angenommen werden kann, möchte ich drei Worte einschieben, welche jedenfalls auf keinen Widerstand stoßen dürften. Der Antrag würde nunmehr lauten (liest):

„Sämtliche Arbeiten bei der Erbauung und Ausgestaltung des Allgemeinen Krankenhauses sind bei gleichen Bedingungen steirischen, das heißt in Steiermark sesshaften und in Steiermark ihr Gewerbe ausübenden Firmen zu übertragen.“

Ich bitte, diesem modifizierten Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Hoffmann v. Wellenhof:** Ich glaube, meine Herren, nach den erschöpfenden Darlegungen des Gegenstandes und insbesondere nach den letzten Ausführungen des verehrten Herrn Landes-Ausschussbesitzers mich auf einige wenige Worte beschränken zu können. Im Laufe der Debatte sind einzelne Anregungen gegeben worden, so eine Anregung des geehrten Herrn Kollegen **Wagner**, bezüglich der Errichtung einer eigenen Ziegelei, dann wurde von Seite des Herrn Abgeordneten **Ornig** in Bezug auf die Errichtung einer Zentrale für Licht und Kraft u. s. w. in eigener Regie eine Anregung gebracht. Ich bin überzeugt, daß diese Anregungen, soweit sich dieselben als durchführbar erweisen werden, nicht auf unfruchtbaren Boden fallen, daß sie sowohl von technischer, als auch von finanzieller Seite von den dazu berufenen Organen in genaue Erwägung werden gezogen werden.

Von Anträgen ist nur einer gestellt worden, und zwar seitens des Herrn Kollegen **Einspinner**. Der Gedanke, der diesem Antrage zu Grunde liegt, war mir von vornherein sympathisch und ich glaube auch, daß nunmehr nach der vom Herrn Antragsteller vorgenommenen Einschaltung, ein Bedenken, sich diesem Antrage anzuschließen, nicht vorliegt. Nun gestatten Sie mir noch zum Schlusse, als Berichterstatter in diesem Gegenstande mit hoher Befriedigung festzustellen, daß sich nicht nur die Debatte auf einer Höhe gehalten hat, die der Würde dieses hohen Hauses entspricht, sondern daß alle Par-

teien dieses Hauses darin einmütig zu sein scheinen, daß es die höchste Zeit ist, den Bau des Krankenhauses in Angriff zu nehmen und daß es höchste Zeit ist, ihn durchzuführen, sowohl im Interesse der Menschlichkeit, als auch vom Standpunkte der Wissenschaft. Es wird ein Ehrentag für den Landtag des Herzogtumes Steiermark sein, wenn einstimmig beschlossen wird, so bedeutende Opfer aufzubringen, um dieses große Werk der Menschliebe und der Wissenschaft zu sichern. Ich kann mich endlich nur aus vollem Herzen dem Wunsche anschließen, den die ausgezeichneten Ausführungen der geehrten Herren Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, daß in dem neuen Krankenhause stets der rechte Geist walten möge, jener Geist, der bestrebt ist, die gleiche, liebevolle Pflege, die gleiche Fürsorge und Aufmerksamkeit einem jeden, ohne Unterschied des Ranges oder Standes angedeihen zu lassen.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren die nochmalige Verlesung der Anträge oder wünschen die Herren die punktweise Verlesung derselben? (Rufe: „Nein!“)

Ich bringe daher zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses, wie er in der Beilage Nr. 238 in den Punkten I—V gedruckt vorliegt, zur Abstimmung und dann kommt der Zusatzantrag des Herrn Abg. Einspinner an die Reihe. Ich erlaube demnach diejenigen Herren, welche die Anträge des Finanz-Ausschusses in Betreff des Krankenhaus-Neubaus annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich bin in der angenehmen Lage zu konstatieren, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses einstimmig angenommen erscheinen. (Lebhafter Beifall.)

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Einspinner und erlaube ich jene Herren, welche ihn annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag erscheint angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über Eisenbahnwesen für die Zeit vom März 1902 bis Jänner 1903. (Beilage Nr. 232.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Koschinegg, welchen ich erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Koschinegg** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der XIII. Bericht des Landes-Ausschusses über das Eisenbahnwesen für die Zeit vom März 1902 bis Jänner 1903 liegt den Herren ohnedies gedruckt vor. Ich kann mich daher in meinem Berichte zur Einleitung kurz fassen.

Eine wesentliche Veränderung der Betriebsergebnisse der Landesbahnen hat sich in der angedeuteten Zeit nicht ergeben. So wurde bei der Linie Gills-Wöllan auch in diesem Jahre nur ein Überschuß von 116.804 K 44 h ausgewiesen, wodurch ein Abgang von 108.555 K 56 h entstanden ist, welcher jedoch durch Garantiebeiträge gedeckt erscheint.

Bei der Linie Preding-Wiefelsdorf-Stainz sind die ungünstigen Verkehrsverhältnisse die gleichen geblieben. Der Betriebsüberschuß ist ein so geringer, daß dem Landes-Eisenbahnfonde ein Betrag von 5181 K zur Last fällt.

Bezüglich der Eisenbahn Pölsjach—Gonobitz ist eine Änderung in den traurigen Verhältnissen nicht eingetreten. Es ist auch diesfalls das Land nicht ohne Schaden weggekommen, so daß auch in diesem Jahre die Zuschüsse sowohl von Seite der Garanten, als auch von Seite des Landes-Eisenbahnfondes einbezogen worden sind.

Bei der Linie Kapfenberg—Au-Seewiesen ist die Einnahme in den letzten zwei Jahren auch geringer geworden, was wohl durch die traurigen industriellen Verhältnisse begründet ist.

Bei der Aktien-Gesellschaft der Murtalbahnen Unzmarkt—Mauterndorf ist das Land insofern beteiligt, als der Landes-Eisenbahnfond mit einem Stammaktien-Kapitale von 6400 fl., beziehungsweise Prioritätsaktien von 1.363.000 fl. beteiligt erscheint. Auch diesfalls ist eine Verzinsung im vollen Maße, wie sie der Landesfond beanspruchen sollte, nicht vorhanden gewesen, so daß die Betriebseinnahmen nur eine Verzinsung von 2 $\frac{1}{10}$ Prozent und unter Einrechnung der von den Garanten zu leistenden Zuschüsse von 3 $\frac{9}{10}$ Prozent gefunden haben. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Betriebsergebnisse der Linien Gills-Wöllan, Pölsjach—Gonobitz, Preding-Wiefelsdorf—Stainz, Kapfenberg—Au-Seewiesen und der Murtalbahnen Unzmarkt—Mauterndorf wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Kofošchinegg**: Bezüglich der Übernahme des Betriebes der Linie Cilli—Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen ist nichts weiter zu bemerken, nachdem bereits das Übereinkommen wegen der Übernahme des Betriebes durch die Staatsbahn in einer früheren, wie ich glaube in der 6. Sitzung der laufenden Session behandelt worden ist.

Was die zur Ausführung genehmigten Linien betrifft, so ist auch dieser Teil des Landes-Ausschuß-Berichtes bereits überholt, indem zur Kenntnis gebracht wird, daß die Lokalbahn Grobelno—Kohitsch demnächst der Eröffnung zugeführt werden wird. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Programmlinie Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze und die demnächst zu erwartende Betriebseröffnung auf derselben wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten weiter.

Berichterstatter Dr. **Kofošchinegg**. Die Gebahrung mit dem Landes-Eisenbahnfonde ergibt das Bild, daß für das Jahr 1901 ein Verlust von 131.508 K 81 h sich ergibt. Der Effektenbesitz des Fondes hat sich gegenüber dem Vorjahre um 15.163 K 60 h erhöht und beträgt nunmehr 9.529.995 K 20 h.

Der „Steiermärkische Landesfonds, Garantie-Amortisations-Konto“ hat die in 82 Jahresraten zu tilgenden Gesamtverluste des Landes-eisenbahnfondes bis Ende 1898 mit einem Passivum von 479.235 K 12 h ausgewiesen.

Der „Steiermärkische Landesfonds, Garantie-Konto“ weist die bar zu bedeckenden Verluste der Jahre

1899 mit	K	78.628-38
1900 „	„	110.679-24
1901 „	„	131.508 81 K 320.816-43

aus und die gesamte Garantieschuld des steiermärkischen Landesfondes Ende 1901 beträgt: K 680.681-25.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gebahrung mit dem Landes-Eisenbahnfonde wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Was nun das Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahnamt betrifft, so wurde in dem Berichte auseinandergesetzt, daß die Gehalte sich zusammen auf 26.560 K belaufen. Es ist dieses Gehalts-

schema ein durchaus der Größe der Eisenbahnen entsprechendes, ja man kann sagen, sogar ein geringes. Daß weitere Ersparnisse in dieser Richtung Platz greifen sollen, hat der Herr Referent im Landes-Ausschusse dem Eisenbahn-Ausschusse in Aussicht gestellt. Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahnamt wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Subventionierung der Schmalspurlinien Pöltschach—Gonobitz, Kapfenberg—Au-Seewiesen und Preding—Wieselssdorf—Stainz durch die anschließenden Hauptbahnen muß ich berichten, daß es in dieser Beziehung gelungen ist, von der Südbahn vertragsmäßig eine Subventionierung der Schmalspurlinien Pöltschach—Gonobitz und Kapfenberg—Au-Seewiesen im Betrage von 24.000 K zu erlangen. Es ist aber noch weiteres gelungen, durch Einflußnahme des Eisenbahnministeriums auch auf die Graz—Köflacher Bahn zu wirken, um von derselben einen Zuschuß zu erhalten, so daß sowohl bei den Linien, welche von der Südbahn betrieben werden, als auch bei der Linie, welche von der Graz—Köflacher Eisenbahngesellschaft betrieben wird, ein Zuschuß geleistet wird. Für die letztere Intervention gebührt dem Eisenbahnministerium ein besonderer Dank und es wird auch deshalb der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Subventionierung der Lokalbahnen Pöltschach—Gonobitz und Kapfenberg—Au-Seewiesen durch die k. k. priv. Südbahngesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem k. k. Eisenbahnministerium für seine Einflußnahme in Angelegenheit der Subventionierung der Schmalspurlinie Preding—Wieselssdorf—Stainz durch die k. k. priv. Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft den Dank des Landes zum Ausdruck zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es wird nun in dem Berichte des Landes-Ausschusses auseinandergesetzt, warum einer Änderung der Betriebsweise der Schmalspurlinien in Bezug auf Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven gegenwärtig nicht stattgegeben werden konnte. Es ist natürlich, daß erst die Erfahrungen bei anderen Bahnen abgewartet werden müssen, bevor

an eine derartige Betriebsänderung, welche selbstverständlich mit großen Kosten verbunden wäre, gedacht werden kann. Es wird nun der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes Ausschusses über die Erhebungen wegen der Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven zum Betriebe der Schmalspurbahnen wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nun folgt der Bericht über weitere Bahnprojekte sowie über die Betriebsergebnisse der vom Lande subventionierten Bahnen.

Es ist dies in erster Linie Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg; bei diesem Bahnprojekte wird auseinandergesetzt, daß für die Linie Studien gemacht worden sind und daß diese Linie bei einer Länge von 38,6 Kilometer einen Betrag von 9.000.000 K kosten würde. Bezüglich der Linie Wies—Marburg ist eine Berichterstattung dormalen nicht notwendig, da über eine Eingabe des Aktions-Komitees wegen der Unterstützung der Bestrebungen, beziehungsweise Finanzierung der Bahn dem hohen Hause abgesondert Bericht erstattet wird. Bezüglich der Bahn Weiz—Anger und Birkfeld wird berichtet, daß die Linie eine Länge von 31 Kilometer haben würde und daß die Baukosten für die Teilstrecken Weiz—Anger 2.566.000 K oder für 1 Kilometer 132.000 K und für Anger—Birkfeld 1.943.000 K und für 1 Kilometer 182.400 K betragen würden.

Seitens des k. k. Eisenbahnministeriums wurden die Ergebnisse der Trassenrevision dahin reassumiert, daß, nachdem infolge der ungünstigen Terraingestaltung die Bornahme so bedeutender und kostspieliger Arbeiten und Kunstbauten erforderlich erscheint, es sich empfiehlt, von der geplanten normalspurigen Ausführung abzugehen und das Projekt für die Anwendung der Schmalspur umarbeiten zu lassen.

Bezüglich des Projektes Süßing—Uebelbach kann der Eisenbahn-Ausschuß die Ansicht des Landes-Ausschusses nur teilen, daß die finanzielle Unterstützung dieses Projektes aus Landesmitteln vorläufig in suspenso gelassen werden solle.

Bezüglich der Sulmtal-Bahn ist in einer gesondert eingebrachten Petition die neueste Phase in der Entwicklung dieses Bahnprojektes dargestellt und wird über die Petition abgesondert Bericht erstattet werden. Was nun den bereits bewilligten Beitrag von 400.000 K für dieses Projekt betrifft, so scheint es, nachdem früher übersehen worden ist, einen Termin zu stellen, bis wohin der Landtag im Worte bleibt, notwendig, dies

nachzutragen, daher erlaubt sich der Eisenbahn-Ausschuß zu beantragen, die Präklusivfrist, innerhalb welcher die Flüssigmachung des zugesicherten Landesbeitrages noch angesprochen werden kann, mit Ende des Jahres 1905 festzusetzen.

Bezüglich der Pyhrnbahn und der Linie Hartberg—Friedberg, sowie auch bezüglich der Bahnverbindung für Mariazell beziehe ich mich auf den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, beziehungsweise auf den Bericht des Landes Ausschusses und stelle folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über weitere Bahnprojekte wird zur Kenntnis genommen.

Die Flüssigmachung des in der V. Session der VIII. Landtagsperiode bewilligten Beitrages von 400.000 K aus Landesmitteln zum Stammaktienkapitale der Sulmtalbahn (Leibnitz—Pöfing) wird an die Bedingung geknüpft, daß mit dem Baue der Bahn bis längstens Ende Dezember 1905 begonnen wird.

Erscheint diese Bedingung bis dahin nicht erfüllt, erlischt die dem Landes-Ausschusse erteilte bezügliche Ermächtigung.“

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz). Hoher Landtag! Im Berichte des Eisenbahn-Ausschusses heißt es bezüglich des Bahnprojektes: Weiz, Anger und Birkfeld, im Schlußsate, wie dies aus der Vorlage entnommen werden wolle: „Wie aus dieser Sachlage entnommen werden wolle, ist dieses Projekt noch weit davon entfernt, spruchreif zu sein.“

Meine Herren! Wer diese Strecke dort kennt, der könnte das eben wohl nicht sagen, daß im Verlaufe der Zeit dieses Projekt nicht spruchreif werden könnte. Eine Straßenstrecke, wie die Strecke Birkfeld—Anger und Weiz, welche so befahren wird, wie diese Strecke, gibt es wohl keine zweite, glaube ich, in Steiermark. Wenn man dort einen Fußweg geht und Gelegenheit hat, die verschiedensten Fuhrwerke auf der Straße zu betrachten, so muß man wirklich zu dem Gedanken kommen, wieso es möglich war, daß bis heute für eine Eisenbahn von Weiz über Anger nach Birkfeld noch kein Projekt geschaffen ist. Es kommen dort täglich mindestens durchschnittlich 30 Lastfuhrwerke vor, so daß es heute schon gewiß berechtigt ist, daß dort eine Bahn gebaut würde. Nehmen wir aber an, daß durch eine Bahnverbindung von Weiz nach Birkfeld sich diese Fuhrwerke nicht nur um das doppelte, sondern mindestens nach den Erfahrungen, die bisher gemacht wurden, um das dreifache vermehren würden, so glaube ich, daß

es doch gewiß angezeigt wäre, daß dieses Projekt von Seite des Landes etwas besser ins Auge gefaßt würde. Ich will absehen, einen Antrag zu stellen, jedoch bitte ich, falls diese Sache nochmals in Anregung gebracht werden sollte, diesem Bahnprojekte von Weiz über Anger nach Birkfeld eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Das wollte ich mit diesen kurzen Worten gesagt haben.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Rink: Hohes Haus! Ich bitte zunächst die Versicherung entgegenzunehmen, daß der Landes-Ausschuß sich seiner Aufgabe, das Lokalbahnwesen in Steiermark zu fördern, stets bewußt ist, und auch in dieser Richtung jedes Projekt, welches in irgend einer konkreten Form dem Landes-Ausschusse zur Kenntnis gelangt, auf das beste zu fördern bestrebt ist. Was speziell die beiden Projekte betrifft, ich teile sie in zwei: das ist Weiz—Anger und Anger—Birkfeld, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Ausführung beider Linien seitens der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz in Aussicht genommen wurde, daß insolgedessen diese Lokalbahn ein bezügliches Projekt ausgearbeitet hat, welches der Trassen-Revision bereits unterzogen wurde und daß, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, die Trassenrevision auch bereits für dieses Projekt stattgefunden hat. Bei dieser Trassen-Revision hat der Landes-Ausschuß durch das Landes-Eisenbahnamt interveniert und dadurch schon sein Interesse für diese Bahn kundgegeben. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß das Eisenbahn-Ministerium in Erledigung dieser Kommission sich zunächst dahin ausgesprochen hat, daß allerdings die Ausführung einer normalspurigen Bahn von Weiz nach Anger im Bereiche der Möglichkeit liegt, weil dort keine so großen Terrain-schwierigkeiten bestehen, dabei ist allerdings zu erwägen, daß die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz an der Ausführung dieser Teilstrecke kein wesentliches Interesse haben dürfte, weil sämtliche Frachten in dem Attraktionsgebiete dieser Fortsetzungsbahn ohnehin schon heute in der Station Weiz zur Aufgabe gelangen. Anders steht es aber mit dem weiteren Stücke, nämlich mit dem Endstücke Anger—Birkfeld. In dieser Richtung hat das Eisenbahn-Ministerium sich in Erledigung des vorgelegten Projektes dahin ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die kostspielige Trassenführung infolge der schwierigen Terrainverhältnisse der Bau dieser Bahn als normalspurigen Bahn kaum wird sichergestellt werden können. Das Ministerium empfiehlt daher in dieser Richtung, daß mit Benützung der großen Wasserkraft der Feistritz höchstens nur eine elektrische Bahn in Aussicht zu nehmen wäre. Ich kann nur nochmals versichern, daß der Landes-Ausschuß auch diesem Projekte die nötige Aufmerksamkeit entgegenbringen wird.

Es wird Sache der Projektanten sein, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und mit konkreten Vorschlägen heranzutreten, welche Gegenstand der Beschlußfassung des hohen Hauses sein werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Kokošinegg: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der in Verhandlung stehende Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über weitere Bahnprojekte wird zur Kenntnis genommen.

Die Flüssigmachung des in der V. Session der VIII. Landtagsperiode bewilligten Beitrages von 400.000 Kronen aus Landesmitteln zum Stammaktienkapitale der Sulmtalbahnen (Leibnitz—Pöfing) wird an die Bedingung geknüpft, daß mit dem Baue der Bahn bis längstens Ende Dezember 1905 begonnen wird.

Erscheint diese Bedingung bis dahin nicht erfüllt, erlischt die dem Landes-Ausschusse erteilte bezügliche Ermächtigung.“

(Der Antrag wird angenommen).

Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. Kokošinegg: Bezüglich der subventionierten Bahnen, und zwar Gleisdorf—Weiz mit 200.000 Kronen Stammaktien, Fürstenfeld—Hartberg mit 500.000 Kronen Stammaktien, Fehring—Fürstenfeld mit 100.000 Kronen Prioritätsaktien und 60.000 Kronen à fond perdu-Beitrag, Radkersburg—Luttenberg mit 340.000 Kronen Stammaktien und Zeltweg—Wolfsberg, Unterdrauburg—Wöllan mit 800.000 Kronen Stammaktien beziehe ich mich auf den Bericht des Landes-Ausschusses, beziehungsweise auf den vorliegenden Bericht des Eisenbahn-Ausschusses und stelle den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über subventionierte Bahnen wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Landes-Ausschuß hat eine Zusammenstellung der aus Landesmitteln an Bahnen bereits flüssig gemachten und für den Ausbau solcher in Aussicht gestellten Subventionen vorgelegt, was sehr dankenswert ist; aus

derselben ist zu entnehmen, daß die flüssig gemachten Subventionen zusammen 3,324.000 Kronen ausgemacht haben, von welchen lediglich die 100.000 Kronen Prioritätsaktien der Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld anfänglich ein 4-, dann ein 5prozentiges und die Stammaktien der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz im Nominalwerte von 200.000 Kronen das erste Mal im Jahre 1902, und zwar ein 5prozentiges Erträgnis abgeworfen haben.

Was nun die in Aussicht gestellten Subventionen betrifft, so ist nach dieser Zusammenstellung nach Schluß des Jahres 1902 ein Betrag von 2,246.000 Kronen zugesichert.

Die Vorlage dieser Zusammenstellung ist außerordentlich dankenswert und wird von Seite des Eisenbahn-Ausschusses der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Vorlage einer solchen Nachweisung auch in Zukunft beibehalten wird und hoffentlich wird der Landes-Ausschuß dieser Anregung stattgeben. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die aus Mitteln des Landesfondes für Zwecke von Bahnbauten gewährten und in Aussicht gestellten Subventionen wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über welche der Herr Abgeordnete Lipp die Berichterstattung hätte, hat, nachdem sich der Herr Abgeordnete Lipp für die heutige Sitzung entschuldigt hat, der Herr Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. Pengg sich bereit erklärt, an seiner Stelle das Referat zu übernehmen.

Ich ersuche somit Herrn Abgeordneten v. Pengg, die Verhandlung einzuleiten über den **mündlichen Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 160, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden.**

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. Pengg (von der Tribüne): Hohes Haus! Der in der Beilage Nr. 160 vorliegende Gesetz-Entwurf bezweckt Bestimmungen zu schaffen, welche die Marktgemeinde Weiz berechtigen einen Wasserzins einzuhoben und welche für die Handhabung der dortigen Wasserleitung maßgebend sein sollen. Derartige Gesetze

wurden schon wiederholt vom hohen Hause beschlossen. Dieser Gesetz-Entwurf schließt sich vollkommen den schon früher beschlossenen Entwürfen an. Die Gründe, welche maßgebend sind, um ein solches Gesetz für Weiz zu schaffen, sind im Berichte des Landes-Ausschusses dargelegt, der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat dieselben geprüft und konnte sich denselben nur vollkommen anschließen. Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetze seine Zustimmung geben.“

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Ich beantrage die en bloc-Aannahme dieses Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt dieses Gesetz, wie es in der Beilage Nr. 160 vorgedruckt enthalten ist, ohne Einzelberatung in seiner Gesamtheit anzunehmen.

Wünscht einer der Herren zu einem der Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause):

Es meldet sich niemand zum Worte und glaube ich daher annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus die en bloc-Behandlung dieses Gesetz-Entwurfes genehmigt.

(Das Gesetz mit den §§ 1 bis inklusive 12, sowie Titel und Eingang desselben wird en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 161, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitungsanlage im Markte Passail, erlassen werden.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete v. Pengg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. Pengg (von der Tribüne): Hohes Haus! Das gleiche, was ich eben bezüglich des Marktes Weiz gesagt habe, gilt auch bezüglich des Marktes Passail. Es ist auch hier die Notwendigkeit vorhanden, ein solches Gesetz zu schaffen. Das Gesetz ist den bisherigen Gesetzen nachgebildet und brauche ich nur auf die Begründung des Landes-Ausschusses zu verweisen, die in der Beilage Nr. 161 enthalten ist. In dieser Begründung ist vollkommen klargestellt, daß

die Notwendigkeit für die Schaffung eines solchen Gesetzes vorhanden ist. Der Sonder-Ausschuß hat die Sache genau geprüft und stimmt der vom Landes-Ausschusse angeführten Begründung zu, daher stelle ich im Namen desselben den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetze seine Zustimmung geben.“

Abg. **Gerlik** (St.-G. Hartberg): Ich beantrage die en bloc-Aannahme des Gesetzes.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Behandlung dieses Gesetz-Entwurfes so vorgehen, wie ich es bei dem früheren Gegenstande der Tagesordnung ausgeführt habe und ersuche diejenigen Herren, welche zu irgend einem Paragraphen dieses Gesetz-Entwurfes das Wort zu nehmen wünschen, sich zum Worte zu melden. (Nach einer Pause): Da sich niemand zum Worte meldet, so glaube ich, daß die Herren sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Gerlik** einverstanden erklären. Es erfolgt kein Widerspruch und ich werde daher, ohne eine Debatte abgeführt zu haben, diesen Gesetz-Entwurf, wie er in der Beilage Nr. 161 gedruckt vorliegt, unter einem zur Gänze zur Abstimmung bringen.

(Der Gesetzentwurf wird en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Mauten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Olsa-Baches.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Größwang**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, im Namen des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten **Zedlacher** und **Genossen**, Beilage Nr. 80, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Mauten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Olsa-Baches.

Nachdem der Herr Antragsteller in seiner Begründung die außerordentliche Notwendigkeit hervorgehoben hat, die Verbauung dieser vier Bäche, welche sich in den Gerichtsbezirken Oberwölz, Murau und Neumarkt befinden, vorzunehmen, erlaubt sich der Landeskultur-Ausschuß nachstehenden Antrag zur Annahme dem hohen Hause vorzulegen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen in Bezug auf die genannten Wildbäche einzuleiten und, da dieselben zum Teile in die Mur einmünden, bei Regulierung derselben die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Regulierung der Salza.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete **Größwang**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne):

Desgleichen wurde vom Herrn Kollegen **Stieg** auf die Notwendigkeit der Verbauung dieses Baches hingewiesen und nachdem dieser Bach in die Enns einmündet und bei der Ennsregulierung auf denselben Rücksicht genommen werden muß, stellt der Landeskultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Nachdem die Regulierung der Salza als Nebenfluß der Enns unmittelbar mit der Ennsregulierung in Verbindung zu bringen ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die notwendigen Erhebungen einzuleiten und auf die Verbauung des Bachbettes der Salza bei der Ennsregulierung in dieser Strecke Rücksicht zu nehmen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kalwang im Gerichtsbezirke Mautern.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete **Größwang**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne):

Über den Antrag der Abgeordneten **Burger** und **Genossen**, Beilage Nr. 133, betreffend die Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kalwang im Gerichtsbezirke Mautern, erlaubt sich der Landeskultur-Ausschuß dem hohen Hause nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen ehestens einzuleiten und Vorschläge betreffend die Regulierung des Doberbaches zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Verbauungs- und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai- oder Söll-Bache.**

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Größwang, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne):

Für die Verbauung dieses Wildbaches wurde seinerzeit schon durch die Wildbachverbauungs-Sektion Linz das Verbauungsprojekt ausgearbeitet, welches ungefähr einen Betrag von 400.000 Kronen beansprucht. Nachdem die Verbauung aus finanziellen Gründen damals scheiterte, so hat der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbaumministerium die notwendigen Arbeiten nun ausgeführt, welche zur Sicherung des Ortes St. Nikolai erforderlich waren. Diese Arbeiten, welche mit einem Kostenaufwande von 16.000 Kronen hergestellt worden sind, wurden bei der heuer im Sommer eingetretenen Wetterkatastrophe vollständig weggerissen. Der Landeskultur-Ausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Gegenstande sofort zur Sicherung des Ortes St. Nikolai die notwendigen Arbeiten zu veranlassen, die Herstellung der dorthin führenden Bezirksstraße, welche durch die Katastrophe unfahrbar gemacht, zum Teile sogar weggerissen wurde, nach Tunlichkeit zu fördern und in der nächsten Session über die durchgeführten Arbeiten zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, es ist aller Wunsch, daß ich nun die Sitzung abbreche. Ich muß mir aber gestatten, Abends fortzusetzen, da wir noch eine Menge Gegenstände zu erledigen haben. Für den heutigen Abend möchte ich mir erlauben, dem restlichen Teile der vorliegenden Tagesordnung noch einige Gegenstände hinzuzufügen. Wir haben hier die Tagesordnung bis inklusive Punkt 14 erledigt, es verbleiben daher noch zur Erledigung die Punkte 15 bis 22. Neu auf die Tagesordnung möchte ich setzen:

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 193, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freih. v. Stöckl.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirkswinterschule in Andritz. (Beilage Nr. 228.)

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 131, der Abgeordneten Koskar, Robič und Genossen, Beilage Nr. 132, der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 135, der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 136, der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 144 und der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Notstandsunterstützungen für durch Hagelschaden und Hochwasserschäden geschädigte Grundbesitzer des Herzogtumes Steiermark.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 234.)

Berichterstatter Abgeordneter v. Pegg.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 48 und 119, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus den Landesforsten an die k. k. österreichischen Staatsbahnen und den Bericht, Beilage Nr. 92, betreffend den Verkauf eines Grundstückes von den zu der landwirtschaftlichen Realität, Grundbucheinlage-Zahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107. (Beilage Nr. 235.)

Berichterstatter Abgeordneter Hautmann.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um eine Subvention aus Landesmitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung und Kanalanlage in der Marktgemeinde Neumarkt. (Beilage Nr. 242.)

Berichterstatter Abgeordneter Hautmann.

Der politische Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags um 4 Uhr. Tagesordnung: Bericht zur Wahlreformvorlage.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags eine Sitzung ab.

Der Landeskultur-Ausschuß hält heute um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags eine Sitzung ab im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute um 6 Uhr Abends eine Sitzung ab, und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Link. Tagesordnung: Zeichen-Akademie und Turnanstalt, wobei ich bemerke, daß vollständiges Erscheinen der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses dringend gewünscht wird.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags eine Sitzung ab.

In Anbetracht der stattfindenden Ausschusssitzungen glaube ich den Beginn der Fortsetzung der Landtags-Sitzung für 8 Uhr Abends in Aussicht nehmen zu können. Ich bitte diese Unterbrechung bis 8 Uhr zur Kenntnis nehmen zu wollen.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr Nachmittags unterbrochen und um 8 Uhr 25 Minuten Abends wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Vor der Unterbrechung habe ich mir vom hohen Hause die Ermächtigung erbeten, folgende Geschäftsstücke noch der Tagesordnung der heutigen Sitzung anreihen zu dürfen, und zwar sind das:

Der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 193, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirkswinterschule in Andritz. (Beilage Nr. 228).

Der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 131, der Abgeordneten Roskar, Robič und Genossen, Beilage Nr. 132, der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 135, der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 136, der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 144 und der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Notstands-Unterstützungen für durch Hagelschaden und Hochwasserschäden geschädigte Grundbesitzer des Herzogtums Steiermark;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 234);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48 und 119, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus den Landesforsten an die k. k. österreichischen Staatsbahnen, und den Bericht, Beilage Nr. 92, betreffend den Verkauf eines Grundstückes von den zu der landwirtschaftlichen Realität, Grundbuchs-Einlage Zahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107 (Beilage Nr. 235) und

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke um eine Subvention aus Landesmitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung und Kanal-Anlage in der Marktgemeinde Neumarkt. (Beilage Nr. 242.)

Ich ersuche jene Herren, welche gestatten, daß diese von mir bekanntgegebenen Gegenstände der Tagesordnung der heutigen Sitzung angereicht werden, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei der Fortsetzung der Tagesordnung gelangen wir zum

mündlichen Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß er es für die Geschäftsbehandlung wünschenswert hält, daß der Antrag des Landeskultur-Ausschusses über

den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 193, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen

gleichzeitig mit diesem Gegenstande zur Verhandlung gestellt wird.

Wenn von Seite der Herren Abgeordneten hiergegen keine Einsprache erhoben wird, so werde ich diese beiden Gegenstände unter einem zur Verhandlung nehmen und ersuche den Berichterstatter Dr. Freiherrn v. Störck über beide Geschäftsgegenstände die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne):

Hohes Landtag! Der Gegenstand des vorliegenden Antrages ist nichts Neues in diesem hohen Hause; wir

haben uns mit demselben schon wiederholt beschäftigt. Ich habe auch nicht die Absicht, in die Einzelheiten dieser Materie einzugehen und möchte mir nur erlauben, einige allgemeine Worte vorzubringen. Eine Reihe von Fragen beschäftigt sich mit der Aufgabe, die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu bessern; ich möchte da in erster Linie das Höferecht oder Auerbenrecht, die Maßnahmen gegen die Güterzerstücklung und gegen den Aufkauf von Bauerngütern, die Regelung des Kreditwesens, sowohl des Hypothekar- als auch des Personalkredites, die große Frage der Grundentschuldung, die Frage der berufsgenossenschaftlichen Organisation sowie auch die Organisation des freiwilligen Genossenschaftswesens hervorheben. Alle diese Fragen haben mehr oder weniger miteinander einen Zusammenhang, abgesehen von den gleichen Zielen, die sie verfolgen, wenn sie auch teilweise einzeln behandelt werden müssen. Es gibt einige dieser Fragen, mit denen wir uns schon so weit beschäftigt haben, daß wir einem absehbaren Ziele in dieser Richtung entgegensehen können, während andere Fragen noch einer weiteren Zukunft vorbehalten bleiben müssen. Was speziell die Frage des Höferechtes und der Grundzerstücklung, des Aufkaufes von Bauerngütern betrifft, so stehen diese Fragen miteinander besonders in Zusammenhang, wie ich mir später zu motivieren erlauben werde, anlässlich der heute vorliegenden Anträge. Was die Regelung des Kreditwesens betrifft, so hängt diese Angelegenheit mit der Frage der Hypotheken-Bank zusammen; die Berufsgenossenschafts-Organisation ist auch schon im Zuge, indem wir ein Reichsrahmengesetz dafür haben; und was die Grundentschuldung betrifft, bezüglich der auch schon verschiedenartige Vorschläge aufgetaucht sind, die aber bis jetzt ein Resultat nicht haben konnten, so hat in neuerer Zeit die vielfache Beratung dieses Stoffes von verschiedenen Seiten die Aussicht gebessert, einen gangbaren Weg zu finden. Was speziell die heute vorliegenden Anträge betrifft, die ich mir zusammen zu behandeln erlaube, den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe und des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen, erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Der hohe Landtag hat sich schon seit Jahren mit dem Auerbenrechte, dem Höferecht, beschäftigt und während im Anfange die dahin gehenden Anregungen auf wenig Sympathien in diesem hohen Hause gestoßen sind, hat sich im Laufe der Jahre dies doch so weit geändert, daß ein prinzipieller Widerstand wenigstens bei der großen Mehrheit dieses hohen Hauses nicht mehr vor-

handen ist; das hat auch die Debatte vom Vorjahre gezeigt. Es handelt sich heute nur mehr darum, über die Art und Weise klar zu werden, wie ein solches Gesetz beschaffen sein soll, um die Konstruktion des Gesetzes selbst, um dessen ganze Einrichtung und die ebenso wichtige Frage, wie weit man bei der Schaffung eines solchen Gesetzes und der Einführung von Ausnahms- Maßregeln gehen kann. Im vorigen Jahre sind wir bereits so weit gekommen, daß zwei Gesetz-Entwürfe vorgelegen sind, ein Entwurf vom Landes-Ausschusse und ein Entwurf vom Abgeordneten Hagenhofer und Genossen. Der Landeskultur-Ausschuß hat beide Anträge studiert und ist zu dem Resultat gekommen, daß ein Eingehen in die Spezialdebatte über diese Anträge noch nicht möglich sei; auch die Debatte im hohen Hause hat dasselbe Resultat ergeben und wurde dann der Antrag gestellt und beschlossen, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, eine Enquete einzuberufen, welche über den Gegenstand noch zu befragen wäre, und sodann einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen. Einstweilen ist jedoch in dieser Sache nichts geschehen; diese Enquete hat noch nicht stattgefunden und liegt uns ein Antrag seitens des Landes-Ausschusses nicht vor. In dieser Session liegt nur seitens des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Genossen ein Antrag vor, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe; dieser Antrag ist wörtlich übereinstimmend mit dem im Vorjahre vorgelegten Gesetz-Entwürfe desselben Herrn Abgeordneten. Es ist daher durch diesen Antrag an der Situation, so wie sie im Vorjahre war, nichts geändert worden und ich glaube, daß der Landtag, wie er jetzt zusammengesetzt ist, an dem Beschlusse des Vorjahres kaum in der Lage sein wird, etwas abzuändern; er wird vielmehr nur den Beschluß des vorigen Jahres wiederholen und bestätigen können.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses bezüglich dieses Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen geht also dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe (Beilage Nr. 16), wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die nach dem Landtags-Beschlusse vom 24. Juli 1902 vorzunehmende Enquete noch im Laufe dieses Winters durchzuführen und dem Landtage in dessen nächster Session einen Gesetz-Entwurf über das Höferecht vorzulegen.“

Was den zweiten vorliegenden Antrag betrifft, dessen gemeinsame Behandlung Sie gestatten wollen,

nämlich den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen, steht derselbe, wie ich mir schon zu bemerken erlaubte, im innigen Zusammenhange mit dem Antrage betreffend das Höferecht. Es wird beantragt die Schaffung von Rentgütern und die Beschaffung des Vorkaufsrechtes des Landes-Ausschusses hinsichtlich solcher Bauerngründe, den Aufkauf durch den Landes-Ausschuß und so weiter. Ich will nicht in die Details dieses Antrages eingehen; es wäre auch kaum möglich, denn es hat auch der Herr Antragsteller nicht auseinandergesetzt, wie er sich diese Sache vorstellt. Es ist für alle Fälle sicher, daß dadurch Einführungen beschlossen werden müßten, welche mit dem bürgerlichen Gesetzbuche in Widerspruch stehen, jedoch in einem Zusammenhange stehen mit dem Höferechtsgeetze. Dieses ermöglicht den Landtag, auch solche Beschränkungen festzulegen, welche im Widerspruche mit dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche stehen. Das Reichsgesetz als Rahmengesetz beschränkt das Verfügungsrecht des Landtages aber ausschließlich auf die sogenannten Höfe mittlerer Größe, also die eigentlichen Bauernwirtschaften, welche durch dieses Gesetz beständig geschützt werden sollen. Nur für diese Höfe mittlerer Größe ist es möglich, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, welche im Widerspruche stehen mit der Freiheit des Eigentums nach dem bürgerlichen Gesetzbuche; und daher, wie ich schon im vorigen Jahre mir erlaubte zu bemerken, alle Anträge und alle Beschlüsse des Landtages gegen die Grundzerstücklung, gegen die freie Teilbarkeit und gegen die Veräußerungsbefugnisse, alle Beschlüsse, welche damit zusammenhängen, sind nicht anders möglich, als auf dem Wege des Anerben- und Höferechtes. Nur wenn der Landtag einen Beschluß faßt auf Einführung des Höferechtes, kann er dabei Bestimmungen aufnehmen, welche bezüglich dieser Höfe mittlerer Größe das Verfügungsrecht des Eigentümers auf seinem Grund und Boden in irgend einer Weise einschränken. Das ist der unmittelbare Zusammenhang dieser Fragen, wie es sich auch schon im Vorjahre gezeigt hat, wobei seitens des Landes-Ausschusses in seiner diesbezüglichen Vorlage noch über das Reichsgesetz hinausgegangen wurde. Nun, das wird allerdings nicht möglich sein; aber innerhalb des Rahmens des Reichsgesetzes wird man manche Maßnahmen treffen können. Es ist daher eine notwendige Sache, diese Anträge, also auch den des Herrn Baron Rokitanzky, der den Aufkauf von Bauerngründen zu jagdlichen Zwecken möglichst verhindern will, im Zusammenhange mit dem Höferechte zu behandeln. Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufes von Bauerngründen (Beilage Nr. 193), wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die in diesem Antrage behandelte Frage jener Enquete, welche zur Beratung eines Höferechtsgesetzes einzuberufen ist, ebenfalls vorzulegen und im Zusammenhange mit dem Höferechtsgeetze auch über den Gegenstand dieses Antrages dem Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen.“

Ich bitte das hohe Haus, diese beiden Anträge des Landeskultur-Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, für den Landtag nichts mehr Neues ist und das ist ganz richtig, denn meine Herren, jahrelang wird schon verhandelt und vor einigen Jahren hat sich der hohe Landtag schon für die Einführung des Höferechtes ausgesprochen. Im vorigen Jahre hat der hohe Landtag den Beschluß gefaßt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, eine Enquete zum Studium des Gegenstandes einzuberufen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Leider haben wir die Wahrnehmung machen müssen, daß der Landes-Ausschuß auch diesen Auftrag nicht respektirt hat. Der Landes-Ausschuß tut, was er will, will er etwas nicht tun, so tut er es einfach nicht. Er kümmert sich nicht um die Aufträge des Landtages. Das, meine Herren, muß anders werden und dagegen müssen wir mit Entschiedenheit protestiren, daß der Landes-Ausschuß die Aufträge des Landtages einfach nicht respektiert. Ich will mich über den Gegenstand nicht weiter verbreiten, weil es so wie so nutzlos wäre, aber ich will nur unserer Ansicht Ausdruck geben, daß es in Zukunft nicht mehr angehen wird, daß der Landes-Ausschuß einen ihm vom Landtage gegebenen Auftrag nicht ausführt und ich will die Hoffnung aussprechen, daß der Landes-Ausschuß sich dies zu Gemüte führen und in Zukunft den Aufträgen nachkommen werde und auch die Enquete einberufen werde, welche in Anbetracht der verschiedenen Verhältnisse des Landes die Frage gründlich zu beraten und so der Landes-Ausschuß in die Lage kommen wird, in der nächsten Session bestimmte Anträge stellen zu können.

Abg. **Freiherr v. Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Aus verschiedenen Gründen werde ich mich mit meinen Parteigenossen dem Antrage des Ausschusses anschließen.

Ich hätte also eigentlich auf das Wort verzichten können. Nachdem aber der Abgeordnete Hagenhofer zum Gegenstande das Wort ergriffen hat und dem Landes-Ausschusse, den ich übrigens zu vertreten oder zu verteidigen keinen Beruf in mir fühle (Heiterkeit), den Vorwurf gemacht hat, daß er durch die Hinausschiebung der ganzen Angelegenheit die Beschlußfassung im Gegenstande im hohen Maße bisher nicht ermöglicht hat, so sehe ich mich veranlaßt, doch einiges zu bemerken, und zwar schon deshalb, weil ich nicht weiß, ob ich noch vor Einberufung der Enquete in diesem Gegenstand und der Enquete selbst zum Worte gelangen und jene Gesichtspunkte entwickeln und jene Fragen besprechen werde können, die mir besprechenswert erscheinen! Ich muß das hohe Haus bitten, mir zu verzeihen, wenn meine Ausführungen sich etwas länger gestalten werden. Ich werde jedoch trachten, so viel als möglich diese Ausführungen auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Ich rufe dem hohen Hause ins Gedächtnis, daß uns auch seitens des Landes-Ausschusses seinerzeit eine Gesetzesvorlage vorgelegen ist und erwähne ich dies, weil ich in meiner Kritik, die ich vornehme, mich mit beiden Gesetzesvorlagen, sowohl mit jener des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, als auch mit jener des Landes-Ausschusses beschäftigen will. Ich gebe in dieser Kritik nur die Anschauung meiner Wenigkeit und will gewiß nicht sagen, daß das, was ich anführe, vollkommen einwandfrei ist, obwohl ich behaupten darf, daß ich bestrebt war, nach jeder Richtung beide Gesetzes-Entwürfe nicht nur zu prüfen, sondern auch ein richtiges Urteil zu schöpfen, welchem, wie ich zu hoffen mich unterfange, vielleicht auch die Mehrheit des hohen Hauses zustimmen wird.

Beide Gesetz-Entwürfe, um gleich zur Sache zu kommen, verstoßen bereits gegen den § 1 des Reichsgesetzes vom 1. April 1889, Absatz 2, indem keiner der Entwürfe auf die Bestimmung des Reichsgesetzes, laut welcher das Landesgesetz zu bestimmen hat, welche Nutzungsrechte bei der Entscheidung über das Vorhandensein eines Hofes mittlerer Größe als Hofbestandteile anzusehen sind, Bedacht nimmt. Und weil wir schon bei den Nutzungsrechten sind, so möchte ich hier schon besonders bemerken: Ohne eine voraus gegangene Regelung der Wald- und Weideservitute in Obersteiermark ist die Schaffung eines Höferechtes oder eine Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften gar nicht zu denken.

Beide Entwürfe machen weiters von der Wohltat des § 10 des Reichsgesetzes nicht Gebrauch, laut welchem die Landesgesetzgebung für den Fall, als der Übernahmepreis für den Hof durch das Gericht be-

stimmt wird, anordnen kann, daß hierbei zu Gunsten des Übernehmers ein Betrag in Abzug gebracht werde, welcher jedoch ein Drittel des gerichtlich vermittelten, lastenfrieren Wertes des Hofes nicht übersteigen darf.

Weder der Gesetz-Entwurf des geehrten Landes-Ausschusses, noch der Gesetz-Entwurf des Herrn Abgeordneten Hagenhofer kennen die Anlage einer Höferolle.

Meine Herren, ohne die Höferolle ist aber jedes Gesetz, welches auf eine Bindung des bäuerlichen Grundbesitzes abzielt, einfach illusorisch in seiner Wirkung, weil nur durch die vom Erblasser bei Lebzeiten verlangte Eintragung seines Hofes in die Höferolle dem Erben gegenüber einer letztwilligen Verfügung Erleichterungen verschafft werden.

Ohne die in diesen drei Punkten verlangten Voraussetzungen ist das Gesetz nach meiner bescheidenen Anschauung wertlos, weil es sich nicht um eine Handbreit unterscheidet von dem in Steiermark bereits bestehenden Gewohnheitsrecht und was namentlich von dem Entwurfe des Herrn Abgeordneten Hagenhofer gesagt werden muß, nur zu einer Vermehrung der Kosten im Erbange führen muß.

Wenn das Niveau des Gesetzes sich über die Kodifizierung des bereits bestehenden Gewohnheitsrechtes nicht erhebt, dann ist es überflüssig, denn seine Durchführung, da wird mir jeder recht geben, verursacht nur Arbeit und Kosten, ohne dem Auerben auch nur den kleinsten Vorteil zu bringen, den er ohne Gesetz nicht bereits besitzen würde.

Soll das Höferecht dem Bauernstande Nutzen bringen, so müssen seine Bestimmungen zurückkehren, und ich spreche da ebenfalls nur meine Anschauung aus, zu den Formen des alten deutschen Zwangserbrechtes, welches einen der Erben den Hof samt Inventar und Betriebskapital zusprach, dagegen ihm nur die Verpflichtung auferlegte, seinen Geschwistern mäßige Abfindungen zukommen zu lassen.

Dieses Zwangserbrecht besteht heute noch als Gewohnheitsrecht, und zwar in Holstein, Hessen, Mecklenburg und einigen Teilen Bayerns, und hat dort, als alleinige Ursache der Erhaltung eines kräftigen, wohlhabenden Bauernstandes sich trotz aller Bestrebungen der sogenannten Humanitätsdusler und Liberalen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Ich weiß nicht, wie ich es bezeichnen soll, ich möchte es als ein Versehen bezeichnen, daß sowohl in dem Entwurfe des Landes-Ausschusses als auch in dem des Herrn Abgeordneten Hagenhofer das Betriebskapital, also das Bargeld nicht in die dem Auerben zu überlassenden Betriebsmittel neben dem Inventare ein-

bezogen erscheint, wodurch die Fortführung der Wirtschaft erst ermöglicht wird.

Will die Gesetzgebung durch Modifizierung des für den Erbgang bereits bestehenden Gewohnheitsrechtes dem Bauernstande zu Hilfe kommen, so kann dies meiner Anschauung nach nur in der Art geschehen, daß nach Anhörung und über direkten Wunsch und Vorschlag der Interessentenkreise selbst der jüngste Sohn gesetzlich als Auerbe bestimmt wird und dies aus dem Grunde, weil dadurch der Vater während seines erwerbstätigen und erwerbsfähigen Lebensalters in die Lage versetzt wird, den älteren Söhnen eine Erziehung und Ausbildung zu geben, die sie noch bei Lebzeiten des Vaters einem selbständigen Erwerbe zuführt! So müßte die Gesetzgebung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Bestimmungen mit dem Auerben- oder Höferechtsgeetze zu vereinigen, welche dem verschuldeten bäuerlichen Grundbesitzer Schutz vor den Folgen der zwangsweisen Eintreibung von Schulden gewährt! Es müßte das Höferecht mit dem Heimstättengeetze kumuliert und so eine Einrichtung geschaffen werden, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit ja bereits allseits anerkannt ist. Wenn heute weiter blickende Agrar- und Sozialpolitiker von gewisser Seite in ihren Bestrebungen, durchgreifende, gesetzliche Maßregeln für die Erhaltung bäuerlicher Besitzungen zu erlangen, bezüglich des Höferechtes und Heimstättengesetzes darauf verwiesen werden, daß einerseits das radikale Höferecht die Bauern proletarisirt und andererseits bestehende Gläubigerrechte tangiert, so habe ich den Mut darauf zu antworten, daß ich die in der Mehrheit der Fälle gar nicht zu befürchtende Proletarisierung eines Bruchteiles von Bauernkindern, der ohne gesetzliches Einschreiten sich unhaltbar vollziehenden Depossidierung und Proletarisierung des Gesamtbauernstandes unbedingt vorziehe und auch möglichen Verlusten jener Kreise, welche Verluste ertragen können, mit kaltem Blute gegenüberstehe.

Ich will nicht alte Phrasen benützen, aber meine Herren, es bleibt doch ewig wahr, die Stütze von Staat, Thron und Altar ist nicht der Kapitalist, sondern der Schollenbesitzer, der Landwirt, der Bauer. (Rufe: „So ist es!“)

Was den Entwurf des Herrn Abgeordneten Hagenhofer anbelangt, so könnte ich mit Cicero sprechen und sagen: „Leges breves sunt, quo facilius etiam ab imperitis tenentur.“ Kurz sollen die Gesetze sein, damit sie desto leichter von Gesetzesunkundigen gehalten werden können. Meine Herren, wenn Cicero recht gehabt hat, so eignet sich der Gesetz-Entwurf des Abgeordneten Hagenhofer, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe, und er möge mir verzeihen

wenn ich das sage, überhaupt nicht dazu, als eine sonst zu begrüßende Erweiterung des ersten vom Landes-Ausschusse verhofften Entwurfes betrachtet und ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Es ist im Gegenteile, ich möchte sagen eine starke Zumutung an die Landtags-Abgeordneten, zu verlangen, diesem Gesetz-Entwurfe zwischen Tür und Angel ihre Zustimmung zu geben. Ich habe eingangs meiner Ausführungen bereits erwähnt, daß ich allgemeine Gesichtspunkte in beiden Gesetz-Entwürfen vermisse, welche mir als Voraussetzungen jeder gesetzlichen, auf die Bindung bäuerlicher Besitzungen in Steiermark abzielenden Bestrebungen erscheinen.

Nicht nur, daß der Gesetz-Entwurf des Herrn Abgeordneten Hagenhofer diesbezüglich den Entwurf des Landes-Ausschusses um keinen Schritt überholt, bleibt er gegen den letzteren auf halbem Wege stehen, weil er gar keine Bestimmungen gegen die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung, gegen Zerstückelung und Teilung landwirtschaftlicher Güter enthält.

Ich möchte nur ganz wenige Einzelheiten hervorheben um zu zeigen, daß ich und meine Parteigenossen gewiß bereit wären für den Hagenhoferschen Gesetz-Entwurf zu stimmen, wenn es uns unser objektives, ruhiges und sachliches Urteil überhaupt zuließe. Ich will nur einige Paragraphen anziehen. Der § 1 bemüht sich eine Definition zu geben, was unter einem geschlossenen Hofe zu verstehen ist; mit Hinzweglassung des angewendeten, weiland sächsischen Reichskammergerichtsstiles und in Verbindung mit dem § 3 findet man bei einigem Nachdenken heraus, daß der Entwurf auch den Antrag des Eigentümers, seinen Hof als geschlossenen Hof zu erklären, kennt, was gegenüber dem Entwurfe des Landes-Ausschusses einen entschiedenen Fortschritt bedeutet. Das steht fest; die unbedingt notwendige, weitere Konsequenz, welche sich naturgemäß daraus ergibt, die Anlage einer Höferolle, sieht der Entwurf jedoch nicht vor. — Es ist mir unerfindlich, wie die Evidenz von angemeldeten, geschlossenen Höfen kürzer, einfacher und billiger, als durch eine Höferolle geführt werden soll.

Die dem Reichsgesetze entnommene Bestimmung des § 3, welche den Reinertrag des Hofes in Verbindung bringt mit der Kopfzahl der Familie, erscheint mir weniger präzise, als die Bestimmung des § 2 des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwurfes, weshalb ich letztere vorziehe. Ebenso sind die §§ 4 und 5 höchst unglücklich gefaßt. Weiters ist bezüglich des § 9 zu sagen, daß wir in Österreich wohl noch zu wenig Ämter und Behörden haben, um den Bauer zu sekkieren; es muß daher eine eigene Höfebehörde geschaffen werden. Meine Herren, das scheint mir doch

überflüssig zu sein. Lokalkommissionen aus den Vertretern der Vormundschaftsbehörde, der Gemeinde, des Bezirkes und der landwirtschaftlichen Bezirkskörperschaft, die würden, glaube ich, für den vorliegenden Fall genügen und ausreichen. — Zu § 11 möchte ich bemerken, daß nach meiner Anschauung der Herr Antragsteller lange wird warten können, bis ein Bauer zwei Höfe in einem geschlossenen Hof vereinigen wird. Mir ist es unbegreiflich, daß man in eine Vorlage, die doch von einem praktisch denkenden Menschen ausgeht, einen derartigen Bürokratismus einschleichen läßt.

Zu § 15 ist zu bemerken, daß das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch diesbezüglich nicht auszulangen scheint. Zum Wirtschaftsbetriebe gehört lebendes und totes Inventar, Borräte und auch Bargeld. Unter Borräte ist auch Dünger und Stroh einzurechnen.

Zu § 17 ist zu bemerken, daß der jüngste Sohn als Anerbe aus den oben angeführten Gründen geeigneter ist, als der älteste.

Zu den §§ 18 und 20 wäre zu bemerken: Wenn der Anerbe nichts weiter bekommt als das, was ihm in den §§ 18 und 20 des Entwurfes des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zugesprochen wird, dann brauchen wir die ganze Höferechts-Gesetzgebung nicht und ebenso ist zu sagen, daß ein Multiplum des Katastral-Neinertrages in Österreich nicht zu brauchen ist, weil auch der Herr Abgeordnete Hagenhofer zugeben wird, daß der Katastral-Neinertrag ein Mumpitz ist. Wir müssen eben den Ertragswert des Hofes zur Grundlage nehmen. Meine Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten bei den einzelnen Paragraphen und will nur kurz sagen: Will man den Bauern helfen, so muß man den Mut haben, zu radikalen Mitteln zu greifen. Mit Halbheiten kommt man weder im allgemeinen Leben, noch auch bei speziellen Aktionen, die dazu dienen sollen, in der Wirtschaft eine Besserung durchzuführen, zum Ziele! Der Entwurf des Herrn Abgeordneten Hagenhofer ist, und das muß ich zugestehen, teilweise gut, und er ist auch besser als der Entwurf des Landes-Ausschusses, und ich stehe absolut nicht an, dies zu erklären; aber meine Herren, mit welchen Mitteln er das erreichen will, da muß ich wieder sagen, Gott möge uns davor behüten, daß dieser Entwurf je zum Gesetze werde; denn, meine Herren, es gibt kein Gesetz, welches ein besseres Advokatenfutter abgeben würde, als dieser Entwurf. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn ich den Entwurf kurz durchgehe, ich in demselben einen Apparat vorfinde, mit welchem allen möglichen Regeln und Ausnahmefällen auf die Beine geholfen wird. Ich finde, wenn ich alles zusammenfasse, die stattliche Anzahl von 52 zu beobachtenden Vorschriften,

die anfangen mit dem Antrage des Eigentümers und fortfahren mit der Abhandlung der Verlassenschaft, Einholung von Gutachten, Abgabe von Gutachten, Bewilligung der Hofbehörde, Sachverständigen-Gutachten, Bewilligung, Einverleibungs-Bedenken, wirtschaftliche Einschreiten des Besitzers u. s. w. u. s. w.

Ja, meine Herren, wissen Sie, ich werde Ihnen sagen, wenn nach diesem Entwurfe ein Bauer kommt, welcher die Erklärung seines Besitzes zum geschlossenen Hofe anstrebt, so wäre dieser nach meiner Anschauung erst von der Behörde erster Instanz zunächst auf das Beobachtungszimmer zu bringen, um auf seinen geistigen Zustand untersucht zu werden und würde es sich herausstellen, daß wider Erwarten sein geistiger Zustand ein normaler ist, dann würde ihm eine Landes-Subvention zu bewilligen sein, damit er in die Lage kommt, alle jene Auslagen decken zu können, die er unbedingt zahlen muß, um überhaupt mit seinem Hof dahin zu kommen, daß er des Höferechtes teilhaftig werden kann. Meine Herren, das wollte ich heute gesagt haben, obwohl bei so später Nachtstunde es eigentlich verlockender wäre, sich einem beschaulicheren Dasein hinzugeben, als an einer Höferechts-Debatte teilzunehmen. Ich habe es aber als meine Pflicht angesehen dazu zu sprechen, und zwar deshalb, weil ich nicht glauben will, daß Herr Abgeordneter Hagenhofer und seine engeren Gesinnungsgenossen vielleicht der Anschauung sind, daß wir nicht ebenso wie sie durchdrungen sind von der Notwendigkeit der Schaffung eines Höferechtes und daß wir vielleicht widerspruchlos dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses zustimmen, weil wir im Stillen vielleicht für die Verschleppung der Sache sind! Nein, gewiß nicht! Ich will aber auch die gute Absicht und die guten Intentionen des Herrn Abgeordneten Hagenhofer gar nicht in Frage stellen, wenn wir aber ein derartiges Gesetz schaffen, lassen Sie uns ehrlich sein und sagen, ein solches muß reiflich überlegt, muß reiflich studiert werden und es wäre ein sträflicher Leichtsin, ohne viel Überlegung einem Gesetzes-Entwurfe zuzustimmen, der, wenn nicht bis in die geringsten Details besprochen, mehr Unheil als Gutes stiften würde. Ich und meine Parteigenossen werden daher für den Antrag des Landeskultur-Ausschusses stimmen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Die Ausführungen des Herrn Baron Rokitsansky nötigen mich, einige Worte noch zum Gegenstande zu sprechen. Ich hätte nicht geglaubt, daß er diese Gelegenheit benützen würde, um unseren Antrag in einer so abfälligen Weise zu kritisieren, wie er es getan hat. Aus seinen

ganzen Ausführungen ist zu entnehmen, daß er den von uns gestellten Antrag sehr wenig studiert hat. (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Ich versichere Sie, Wort für Wort.“) Ich kann nicht begreifen, wie der Herr Baron Rokitanzky annehmen kann, daß wir zum Beispiel in unserem Antrage verbieten wollen, daß zwei Höfe zusammengelegt werden, wenn Bauern das tun wollten. Diese Bestimmung hat nur den Zweck, um zu verhindern, daß Bauerngründe aufgesaugt und zusammengelegt werden, was Sie ja auch gewiß haben wollen, daß das verboten wird, das wollen Sie ja doch auch! Also warum kritisieren Sie es? Da muß man sich die Sache früher ordentlich überlegen und dann erst kann man sprechen darüber. Ich glaube aber, daß der Entwurf, wie wir ihn vorgelegt haben, gewiß nicht so schlecht ist, weil derselbe nämlich in Tirol als Gesetz eingeführt ist und an dem Entwurfe des Tiroler Gesetzes hat bekanntlich der gewiß sehr geachtete Sozialpolitiker von Grabmayer mitgearbeitet (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Alles unterschreibe ich nicht, was der Grabmayer sagt!“) und ich glaube, das kann jeder respektieren, auch wenn man ein Baron Rokitanzky ist. Der Herr Baron Rokitanzky hat gemeint, wir sollen so etwas nicht zwischen Tür und Angel machen. Meine Herren, heißt das etwas zwischen Tür und Angel machen, mit dem wir uns 10 Jahre schon beschäftigen im Landtage und es geht trotzdem nicht weiter. Ich glaube, es wäre verdienstvoller vom Herrn Baron Rokitanzky gewesen, anstatt die Sache zu kritisieren, sich an den Tisch zu setzen und die Sache zu studieren und einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten, worin er seine Ansicht niederlegt, damit wir ein Substrat hätten, was er eigentlich will und wie er es sich denkt, daß die Sache durchzuführen ist. Kritisieren und schimpfen ist viel leichter, als eine Sache besser machen. Ich möchte nur wünschen, daß wir bei der Enquete zusammenkommen und dann gegenseitig unsere Ansichten zum Ausdruck bringen; wir werden ernstlich mitarbeiten, daß endlich einmal etwas geschaffen wird; denn länger werden wir nicht mehr zusehen. Es ist die Sache sehr wichtig und dringend und ich habe früher schon hervorgehoben, daß die Sache nicht so einfach ist bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in Steiermark. Ich empfehle den Antrag, der gestellt wird und will nur wünschen, daß der Landes-Ausschuß diesem Auftrage auch nachkommt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Stöck: Ich habe

früher schon mir erlaubt zu bemerken, daß ich es nicht zweckmäßig halte, bei Besprechung dieses Gegenstandes heuer von dieser Stelle in die Einzelheiten der Anträge einzugehen und ich möchte auch jetzt dem Beispiele des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitanzky nicht folgen, sondern darauf verzichten, auf die Besprechung der Einzelheiten einzugehen, und zwar deshalb, weil ein Gesetz-Entwurf des Landes-Ausschusses heuer überhaupt nicht zur Beratung vorliegt, derselbe vielmehr im vorigen Jahre schon dem Landes-Ausschusse zugewiesen wurde, und der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer auch schon im vorigen Jahre behandelt worden ist und der Landtag, welcher seinen Beschluß des Vorjahres nach vorausgegangener Besprechung des Gegenstandes gefaßt hat, welcher Beschluß heute noch nicht zur Durchführung gebracht wurde, heute bei ganz unveränderter Situation nichts anderes tun kann, als die Durchführung des Beschlusses des Vorjahres abermals zu beschließen. Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses bezüglich des Höferechtes noch einmal zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen.

Bezüglich des zweiten Antrages, betreffend die Schaffung von Rentengütern zc. ist überhaupt nichts gesprochen worden und sehe ich mich nicht veranlaßt, in der Sache etwas zu bemerken. Es wird demnach der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe (Beilage Nr. 16), wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die nach dem Landtagsbeschlusse vom 24. Juli 1902 vorzunehmende Enquete noch im Laufe dieses Winters durchzuführen und dem Landtage in dessen nächster Session einen Gesetz-Entwurf über das Höferecht vorzulegen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der zweite Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Auffaues von Bauerngründen (Beilage Nr. 193), wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die in diesem Antrage behandelte Frage jener Enquete, welche zur Beratung eines Höferechtsgesetzes einzuberufen ist, ebenfalls vorzulegen und im Zusammenhange mit dem Höferechtsgesetze auch über

den Gegenstand dieses Antrages dem Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sutter.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße, zur Bezirksstraße I. Klasse.

Die Straßenstrecke, um die es sich hier handelt, ist zwar nur $1\frac{1}{2}$ Kilometer lang und die Kosten, welche das Land treffen würden, wären keine großen. Es befindet sich an dieser Strecke nur eine Brücke mit zirka 4-5 Meter Breite. Es kommt dabei auch der Umstand in Betracht, daß diese Straßenstrecke parallel mit der Bahn Radkersburg-Spielfeld läuft und in der Regel nach den Normen des Landes-Ausschusses Parallelstraßen nicht in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht werden sollen. Dann ist noch der Umstand zu berücksichtigen, daß die Bezirksvertretung Mureck, die in erster Linie interessiert erscheint, sich bisher noch nicht an den Landes-Ausschuß gewendet hat; es wäre doch eigentlich angezeigt gewesen, wenn sie die Einreihung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse wünscht, daß sie zuerst an den Landes-Ausschuß herantritt und selbst einmal beschließt, daß sie diese Kategorisierung durchführen will. Es liegt nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Kern vor; es müssen aber früher Erhebungen bezüglich des Verkehrs auf dieser Straße gepflogen werden und kann der Landeskultur-Ausschuß nur zu dem Antrage kommen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen allfälliger Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße, in einer Länge von zirka $1\frac{1}{2}$ Kilometer, Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.“

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Ich bin mit dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses im allgemeinen vollkommen einverstanden, denn ich bin mir vollkommen bewußt, daß der Landtag nicht so einfach mir nichts dir nichts eine Bezirksstraße II. Klasse in eine solche I. Klasse erheben kann. Ich weiß, daß der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung früher Erhebungen pflegen muß und derselbe in dieser Richtung ein genaues Urteil über die Sachlage selbst beschaffen muß, damit der Landtag jeinerzeit darüber schlüssig werden kann.

Wenn der Herr Berichterstatter aber sagt, daß der Bezirks-Ausschuß in dieser Richtung nichts getan hat, so muß ich dieser Behauptung denn doch entgentreten; denn der Bezirks-Ausschuß hat schon dreimal eine Petition an den Landes-Ausschuß geschickt, jedesmal aber wurde der Bezirks-Ausschuß abgewiesen. Den letzten Passus im Antrage des Landeskultur-Ausschusses möchte ich abgeändert haben. Es heißt Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten. Nun, meine Herren, das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wenn z. B. der hohe Landes-Ausschuß in zehn Jahren im Tätigkeitsberichte sagt, so und so ist die Bezirksstraße in Mureck und in weiteren zehn Jahren sagt, wir werden diese Straße in eine Bezirksstraße I. Klasse umwandeln, so hat er seine Pflicht nach diesem Antrage vollkommen erfüllt; aber solange meine Herren, wollen wir nicht warten und ich möchte dementsprechend diesen Passus abändern und möchte den Zusatzantrag stellen, daß es heißen soll: „Erhebungen zu pflegen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.“ Ich empfehle diesen Zusatzantrag zur Annahme.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sutter:** Ich bin nur verpflichtet, die Anträge des Ausschusses zu vertreten, habe aber gegen den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Kern für meine Person nichts einzuwenden und schließe mich demselben an.

Der Antrag würde somit lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen allfälliger Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße, in einer Länge von zirka $1\frac{1}{2}$ Kilometer, Erhebungen zu pflegen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lipp und Genossen, Beilage Nr. 185, betreffend Ausarbeitung des Operates zur Regulierung der Rainach bei Voitsberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jedlacher.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Jedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hier in Verhandlung stehende Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Lipp und Genossen, betrifft die Ausarbeitung des Operates zur Regulierung der Rainach bei Voitsberg. Der Herr Abgeordnete Lipp hat überhaupt schon bereits in seiner Begründung auf sämtliche Gefahren, welche der Stadt Voitsberg namentlich durch die sogenannten Ufererisse bevorstehen, hingewiesen, so daß ich nicht glaube, noch weitere Worte hinzufügen zu müssen und erlaube ich mir namens des Landeskultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in nächster Zeit ein Laborat zur Regulierung der Rainach bei Voitsberg (Gemeinden Tregist und Bärnbach) ausarbeiten zu lassen und in nächster Session hierüber zu berichten und Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Berichte des Petitions-Ausschusses über die Petitionen enthalten im Verzeichnis Nr. 28, nämlich die Petitionen Nr. 131, 201, 268, 58, 27, 43 und 122.**

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Dietrich, Kurz und Brandl.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß die auf diesen Petitionsverzeichnissen eingetragenen Petitionen, als nach den Anträgen des Petitions-Ausschusses erledigt angesehen werden, vorbehaltlich des Umstandes, ob und inwieweit jemand aus dem Schoße des hohen Hauses zu einer dieser Petitionen etwa einen andern Antrag zu stellen beabsichtigt.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, die Anträge zu den von mir bekanntgegebenen Petitionen, wie sie im Verzeichnisse Nr. 28 enthalten sind, en bloc

anzunehmen, falls nicht zu einer einzelnen dieser Petitionen eine besondere Behandlung von Seite eines Herrn Abgeordneten in Antrag gebracht wird.

(Der Antrag auf en bloc-Aannahme wird beschlossen.)

Wir gelangen zum Berichte des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 293 im Petitionsbogen Nr. 29, das ist die

Petition des Wilhelm Michel, Direktors der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, um Erhöhung seines Stammgehaltes von 2000 K auf 2400 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Antragstellung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zum Petitions-Verzeichnis Nr. 30, enthaltend die Berichte des Landeskultur-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 158 und 226.

Wünscht einer der Herren zu den Anträgen zu einer der Petitionen zu sprechen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall und ich werde zur Abstimmung schreiten.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. Freiherr v. **Kofitansky** (M.-G. Leibnitz): Zur Tagesordnung. Ich möchte den Antrag stellen, daß sämtliche hier von den verschiedenen Ausschüssen vorgelegten Petitionen ebenfalls unter Wahrung der Rechte jener Herren, welche zu den einzelnen Petitionen sich zum Worte zu melden wünschen, dann en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Es wird also jetzt nur mehr zu Punkt 21 und 22 der Tagesordnung dieser Antrag gestellt. Bei Punkt 22 möchte ich bekanntgeben, daß der Berichterstatter über die Petition Nr. 286 des Aktions-Komitees der Sulmtalbahn, um Zuwendung eines Betriebs-Reservefondes, Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg ersucht hat, diese Petition von der Tagesordnung abzusetzen. Ich muß nun das Haus befragen, ob es die Absetzung dieser Petition von der heutigen Tagesordnung genehmigt. (Zustimmung.) Es ist der Antrag gestellt, daß die Anträge der Ausschüsse, wie sie in den Petitionsverzeichnissen Nr. 31, 32, 33 und 34 enthalten sind, en bloc behandelt und angenommen werden, falls nicht der eine oder der andere Herr Abgeordnete zu einer der in den Verzeichnissen eingetragenen Petitionen eine separate Behandlung wünscht. Ich bitte also die Herren, welche die besondere Behandlung einer

Petition wünschen, mir dies unter Angabe der Nummer der Petition und des Bogens bekanntzugeben.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich bitte um das Wort zu den Petitionen Nr. 215 und 260.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Hagenhofer wünscht die besondere Behandlung der Petitionen Nr. 215 und 260. Ich werde diese Petitionen in Verhandlung nehmen und ersuche den Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses, Se. Excellenz Grafen Rottulinsky, den Gegenstand einzuleiten, und zwar zur Petition Nr. 215.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referieren über die Petition Nr. 215 der Hilfsbeamten der landschaftlichen Ämter und Anstalten, um Gewährung von höheren Diurnen und um Altersversorgung.

Die Petition wird damit begründet, daß die Betroffenen meistens Familienväter sind, eine größere Familie zu erhalten haben, daß viele von ihnen nicht nur zu den gewöhnlichen Schreibarbeiten oder Mundierungsgeeschäften verwendet werden, sondern daß sie manche andere Kanzleiarbeiten, Registratursgeschäfte und selbst kanzleikonzeptive Arbeiten zu verrichten haben, und zwar ständig, nicht nur vorübergehende und endlich wird auch die Bitte gestellt, eine Altersversorgung für sie eintreten zu lassen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Petition der Hilfsbeamten der landschaftlichen Ämter und Anstalten um Gewährung von höheren Diurnen und um Altersversorgung, lautet folgendermaßen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, einerseits die allmähliche Umwandlung der Hilfsbeamtenstellen, welche für die Besorgung von ständigen Kanzlei- und Manipulations-Arbeiten mit Ausschluß des Mundierungsgeeschäftes erforderlich sind, in definitive Kanzleibeamtenstellen ins Auge zu fassen und andererseits auch die Altersversorgung der nicht definitiv angestellten Hilfsbeamten in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“

Ich beschränke mich auf diese Mitteilung des Antrages und bin bereit, wenn einer der Herren eine nähere Information wünscht, dieselbe dann zu erteilen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich und meine Partei sind gewiß nicht dafür, dem Lande unnötig Auslagen zu machen, aber wir glauben auch bemüßigt zu sein dafür einzutreten, daß diejenigen, welche in den Diensten des Landes stehen, auch anständig und angemessen bezahlt werden.

Nun sehen wir, daß unsere Hilfsbeamten eine weit geringere Bezahlung haben, als Hilfsbeamte anderer Länder und des Staates. Wir haben Hilfsbeamte, welche nur täglich 3 Kronen und 3 Kronen 50 Heller haben und haben von den ganzen 49 nur vier dabei, welche auf täglich 4 Kronen 50 Heller zu stehen kommen. Meine Herren, das ist meines Erachtens keine genügende Bezahlung für die Dienste, welche sie dem Lande leisten, denn jede Arbeit ist ihres Lohnes wert und es ist ein großer Unterschied, wenn die Kräfte mit Liebe und Freude an die Arbeit gehen, als wenn sie mißmutig dieselbe vollziehen und dabei darben, obwohl das Land in der Lage wäre, denselben einen besseren Gehalt zu gewähren.

Unsere Hilfsbeamten sind nicht unbescheiden und verlangen ja nicht viel und es würden die Auslagen, wenn sie dem Petit stattgeben, pro Jahr nicht mehr als zirka 6000 Kronen betragen. Ich glaube, wenn das Land Geld hat, die Theater zu subventionieren, so muß es auch Geld haben, um seine Beamten wenigstens anständig bezahlen zu können und ich stelle daher den Antrag, das heißt einen Zusatzantrag zu dem Antrage des Ausschusses (liest):

„Den Landeshilfsbeamten ist vom 1. Jänner 1904 an zuzuerkennen: Im ersten bis inklusive zweiten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 3 Kronen, im dritten bis inklusive vierten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 3 Kronen 50 Heller, im fünften bis inklusive achten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 4 Kronen, im neunten Dienstjahre und darüber ein tägliches Diurnum von 4 Kronen 50 Heller. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)“

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Rottulinsky.** Ich bin dem geehrten Herrn Abgeordneten Hagenhofer sehr dankbar, daß er die wohlwollende Intention des Finanz-Ausschusses mit warmen Worten unterstützt. Was jedoch seinen Antrag betrifft, so glaube ich, daß der geehrte Herr Abgeordnete mit seinem Wohlwollen trotz der besten Absicht nicht so weit gegangen ist, wie der Finanz-Ausschuß und ich glaube, er hat den Antrag des Finanz-Ausschusses vielleicht nicht ganz richtig aufgefaßt. Ich führe zunächst das Petit aus der Petition der Hilfsbeamten an, welches lautet (liest):

1. Außer den bereits bestehenden Diurnums-Kategorien per 3 Kronen und 3 Kronen 50 Heller noch zwei weitere per 4 Kronen und 4 Kronen 50 Heller

nach vom hohen Landtage zu bestimmenden Dienstjahren und 2. eine Altersversorgung einzuführen nach einem in der Petition angeführten Schema. Die Hilfsbeamten streben daher in ihrer Petition eigentlich nichts anders an, als einerseits die Erhöhung der Diurnen und andererseits die Altersversorgung und es ist hier der nicht häufig vorkommende Fall, daß der Finanz-Ausschuß außergewöhnlich weit über das Petit hinausgegangen ist, einerseits in wohlwollender Berücksichtigung der Lage dieser Hilfsbeamten und andererseits aber auch im Interesse des Dienstes. Wenn die geehrten Herren den Antrag des Finanz-Ausschusses genau lesen, so werden sie finden, daß in diesem Antrage beabsichtigt ist, die Diurnisten, welche betraut sind mit solchen Arbeiten, die ständig in den betreffenden Ämtern vorkommen, daher nicht vorübergehender Natur sind, und welche weiters teils mit konzeptiven Arbeiten, teils mit Kanzlei-Manipulationsarbeiten beschäftigt sind, dieselben als Tagsschreiberstellen, als Diurnistenstellen aufzulassen und allmählich in definitive Beamtenstellen, der untersten Kategorie selbstverständlich, umzuwandeln. Es werden dann die Betreffenden, sofern die einzelnen derselben geeignet sind und ich hoffe, daß dies bei den meisten der Fall sein wird, die bis jetzt die Kanzleigeschäfte besorgt haben, künftig als definitiv angestellte Beamte diese Geschäfte besorgen. Das ist der eine Teil des Antrages. Der zweite Teil kommt auch den Wünschen der Petenten außergewöhnlich entgegen, indem der Landes-Ausschuß beauftragt wird, eine Altersversorgung auch für jene Hilfsbeamten ins Auge zu fassen, welche nicht ständig angestellte Beamte, sondern Diurnisten sind, und ist hierbei von der Erwägung ausgegangen daß es solche Tagsschreiber gibt, welche eigentlich nur pro Tag entlohnt und auch nur pro Tag aufgenommen sind, aber doch mit Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit und Dauer ihrer Beschäftigung, während welcher sie im Dienste des Landes stehen, und es gibt also solche, welche nach jahrelanger Dienstzeit, sei es durch Alter, sei es durch Krankheit ihrem Geschäfte nicht mehr nachkommen können, daher entlassen werden müßten. Das Land hat aber trotzdem, obwohl es keine Verpflichtung hätte, diese Betreffenden zu versorgen und ihnen einen Ruhegenuß zu gewähren, beinahe immer in solchen Fällen, wenn eine verdienstvolle Tätigkeit des Betreffenden vorhanden war oder einerseits seine vollkommene Erwerbsunfähigkeit und andererseits seine bedürftige Familie, nie gezögert, demselben im Wege der Gnade einen Ruhegenuß anzuweisen. Der Finanz-Ausschuß hat nun geglaubt, daß es zweckmäßiger ist, die Betreffenden nicht immer an die Gnade appellieren zu lassen, sondern den Rechtstitel zu geben, weil wir der Meinung waren, daß wir dann bessere

Hilfskräfte gewinnen und die Betreffenden sich gesicherter fühlen in ihrer Existenz. Etwas ist noch nachzutragen bezüglich der Diurnen. In die Einreihung dieser Hilfsbeamten in ständige Beamtenstellen sind nicht jene gemeint, welche lediglich verwendet werden zu bloßen Schreibgeschäften, das heißt Abschreibearbeiten, das Mundieren der Geschäftsstücke und für Beschäftigungen dieser Art, welche rein manuelle sind, sind die ausgelegten Diurnen von 3 Kronen bis 3 Kronen 50 Heller ganz gewiß ausreichende und in anderen Ämtern und bei Privaten nicht vorkommende Bezahlungen.

Ich erlaube mir nochmals den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zu empfehlen und glaube, daß mit diesem Beschlusse der hohe Landtag eine weitestgehende Begünstigung seinen Hilfsbeamten gegenüber gewährt. (Abg. Hagenhofer: „Mein Zusatzantrag bleibt aber aufrecht!“) Gegen Ihren Zusatzantrag muß ich mich aber aussprechen, weil ich bei jenen Hilfsbeamten, welche sich nur mit Mundierungsgeschäften befassen, nicht nötig finde, eine Erhöhung der Diurnen eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu sprechen? Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses und sodann der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, einerseits die allmähliche Umwandlung der Hilfsbeamten-Stellen, welche für die Besorgung von ständigen Kanzlei- und Manipulations-Arbeiten, mit Ausschluß des Mundierungs-Geschäftes erforderlich sind, in definitive Kanzleibeamten-Stellen ins Auge zu fassen und andererseits auch die Altersversorgung der nicht definitiv angestellten Hilfsbeamten in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Jetzt kommt nunmehr der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zur Abstimmung. Ich bitte aber um den schriftlichen Antrag, damit ich ihn verlesen kann. (Nach einer Pause):

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer lautet (liest):

„Den Landeshilfsbeamten ist vom 1. Jänner 1904 an zuerkennen:

Im ersten bis inklusive zweiten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 3 K, im dritten bis inklusive vierten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 3 K 50 h,

im fünften bis inklusive achten Dienstjahre ein Diurnum täglicher 4 K, im neunten und darüber ein tägliches Diurnum von 4 K 50 h."

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Die nächste Petition ist die Petition Nr. 260, des Vereines der Landesbeamten in Graz, um Erhöhung der bisherigen Aktivitätszulagen der in Graz wohnhaften Landesbeamten vom 1. Jänner 1904 an auf 80% der für die k. k. Staatsbeamten in Wien geltenden Aktivitätsbezüge.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gesuchsteller begründen ihre Petition damit, daß sie, nachdem sie einerseits in den Rangsklassen und in den Bezügen mit den Staatsbeamten der betreffenden Rangsklassen gleichgestellt sind und die Staatsbeamten in Graz anstreben, eine höhere Aktivitätszulage, und zwar 80% jener Aktivitätszulage, welche die Staatsbeamten in Wien beziehen, zu erhalten, daß auch sie in dieser Richtung den Staatsbeamten gleich gestellt werden.

Nachdem jedoch dieser Wunsch der Staatsbeamten in Graz vorläufig noch ein Wunsch ist und demselben die Erfüllung noch nicht zugesichert ist, in Form eines Gesetzes, scheint es wohl nicht angängig, daß das Land bezüglich seiner Beamten in dieser Richtung vorausgeht und hat daher der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, diese Petition in jenem Zeitpunkte in Erwägung zu ziehen, in welchem den Staatsbeamten in Graz die angestrebte Erhöhung der Aktivitätszulagen zugestanden wird und sodann hierüber dem Landtage zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Der Verein der Landesbeamten hat angesucht um Erhöhung der bisherigen Aktivitätszulagen der in Graz wohnhaften Landesbeamten vom 1. Jänner 1904 an auf 80 Prozent der für die k. k. Staatsbeamten in Wien geltenden Aktivitätsbezüge.

Ich glaube auch, diese Petition ist gewiß eine berechnigte. Wenn wir sehen, wie der niederösterreichische Landtag für seine Beamten sorgt, müssen wir uns gerade schämen. Ich weiß ganz gewiß, daß wir nicht über jene Mittel verfügen, wie der niederösterreichische Landtag, aber hier glaube ich, können wir unseren Landesbeamten entgegenkommen, wenigstens denjenigen, welche in den untersten Rangsklassen sich befinden und ich beantrage daher (liest):

„Der Petition des Vereines der Landesbeamten wird dahin stattgegeben, daß den Beamten der untersten drei Rangsklassen eine 80prozentige Aktivitätszulage zuerkannt wird.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. **Hagenhofer** lautet (liest):

„Der Petition des Vereines der Landesbeamten wird dahin stattgegeben, daß den Beamten der untersten drei Rangsklassen eine 80prozentige Aktivitätszulage zuerkannt wird.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Es scheint, ich möchte fast sagen, eine bestimmte Taktik des geehrten Herrn Kollegen **Hagenhofer** oder, soll ich sagen, seiner Partei zu sein, ich kann das nicht entscheiden, aus Anlaß verschiedener dem hohen Landtage, wie alljährlich, so auch heuer vorliegenden Petitionen und Anträge rücksichtlich der Besoldungsverhältnisse der Landesbeamten im weitesten Sinne des Wortes, rücksichtlich dieser Anträge dem Landtage gewissermaßen vorzuhalten, daß derselbe nicht mit der entsprechenden Berücksichtigung der Stellung und Ansprüche dieser Beamten, daß er nicht mit entsprechender Humanität gegen diese Beamten vorgeht. Nun gestatten Sie mir doch, als einem langjährigen Mitgliede des Finanz-Ausschusses des hohen Landtages zu konstatieren, daß ich nicht glaube, daß es eine Landesvertretung geben kann, welche den berechtigten Ansprüchen der Landesbeamten in dem Maße und in so liberaler Weise entgegenkommt, wie dies von Seite der Majorität dieses Landtages immer geschehen ist. Wenn wir uns in früheren Zeiten einer gewissen Opposition von einer anderen Seite zu versehen gehabt haben, so sehen wir heute ein anderes Bild und ich will die Frage offen lassen, warum dies geschieht.

Was die Bezüge der Landesbeamten anbetrifft, so hat der hohe Landtag das System der Gleichstellung mit den Staatsbeamten in der vollkommensten und weitgehendsten Weise durchgeführt; er hat abgesehen davon, auch fallweise und individuell nachgeholfen, sowohl während der Aktivität einzelner, als in Pensionierungsfällen, wo irgend die berechtigten Ansprüche und darüber hinaus irgendwelche Ansprüche an die Gnade des Landtages vorhanden waren. Ich möchte daher die Behauptung des Herrn Abgeordneten **Hagenhofer**, als ob wir uns vor anderen Landesvertretungen in Bezug auf die Berücksichtigung unserer Beamten und unserer humanen Gesinnung zu schämen hätten, namens des Finanz-Ausschusses, wenn ich in dessen Namen zu sprechen hätte,

und namens der Majorität des Landtages, auf das Entschiedenste verwahren. (Beifall.)

Was aber den konkreten Fall anbelangt, von dem der Herr Abgeordnete spricht, so haben wir uns schon im Schoße des Finanz-Ausschusses mit dieser Frage eingehend beschäftigt und ich wiederhole nochmals, in wohlwollendster Weise beschäftigt. Die Landesbeamten in Graz haben aus Anlaß von Bestrebungen, welche die Staatsbeamten in Graz rücksichtlich ihrer vorgeordneten Stellen haben eintreten lassen, nämlich durch Bestrebungen, die dahin gehen, in den Aktivitätszulagen höher gestellt zu werden, eine Petition analogen Inhaltes an den hohen Landtag gerichtet, und haben sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten lassen, daß das Prinzip der Gleichstellung mit den Staatsbeamten im Lande durchgeführt ist. Wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, ist vorläufig dieses Bestreben der Staatsbeamten in ihrem Bereiche ein Wunsch. Inwieweit die Regierung diesem Wunsch nachkommen wird, ist noch nicht bestimmt. Es hätte nun soviel geheißen, nicht dem Prinzip der Gleichstellung gerecht zu werden, sondern über dieses Prinzip weit hinauszugehen, wenn in diesem Falle dem Staate in seiner Entscheidung vorgegriffen worden wäre und rücksichtlich der Landesbeamten heute schon eine Bestimmung getroffen worden wäre, rücksichtlich deren eine Analogie beim Staate heute noch nicht besteht. Ich glaube daher, daß die Form der Erledigung, welche eine aufschiebende ist, aber dennoch keine prinzipiell ablehnende ist, diejenige ist, die dem System, welches wir befolgt haben, vollkommen entspricht und glaube ich auch, daß die Beamten, welche die Petition überreicht haben, mit der Form und der Erledigung, welche sie gefunden hat, insofern gewiß zufrieden gestellt sind, als sie nicht eine Spur des Übelwollens, im Gegenteile des Wohlwollens des Finanz-Ausschusses und Landtages erkennen werden, wenn der Landtag diesem Beschlusse beitrifft. Es gibt unter Umständen Anträge und Situationen, wo man das Wort anwenden kann, daß das „Mehr“ weniger ist, und ich glaube, beim Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer gilt das. Durch die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses wird in keinem Falle die Frage, daß die Landesbeamten in Graz in Zukunft, wenn die Staatsbeamten diesen Wunsch erreichen, ebenfalls in dieser Weise berücksichtigt werden, ungünstig präjudiziert. Ich glaube im Gegenteile, daß die Form der Erledigung des Finanz-Ausschusses eine solche ist, welche ein Präjudiz im günstigsten Sinne genannt werden kann. Ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses, muß aber nochmals mich namens dieser Seite des hohen Hauses verwahren, daß heute ein Ton angeschlagen wird, als ob dort die Hüter der Interessen

der Beamtenschaft und nicht wir jene Faktoren wären, die jahrelang mit Opferwilligkeit und großer Ausdauer die Interessen der Beamten des Landes gewahrt hätten und ich bin überzeugt, daß die Öffentlichkeit durch eine derartige Taktik nicht in Irrtum geführt werden kann. (Rufe „Bravo!“)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derzhatta**: Den größten Teil dessen, was ich vorzubringen mir erlauben wollte, hat mir der Herr Vorredner, Exzellenz Graf Stürgkh vorweggenommen; er hat auf die Anträge, welche von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten Hagenhofer begründet wurden, die Antwort vom Standpunkte des hohen Hauses, und wie ich glaube, mit vollem Recht gegeben. Sie werden mir aber verzeihen, wenn ich in dieser Eigenschaft das Wort ergreife, in der ich hier den Landes-Ausschuß verrete, nämlich als Finanz-Referent des Landes. Ich muß da ganz offen sagen, daß es mich eigentümlich berührt hat, daß gerade von einer Seite, von welcher die Klagen über die Verschlechterung der Finanzlage des Landes und über die Erhöhung der Umlagen in besonders scharfer Weise immer wieder kommen, dies vorgebracht wird, und daß gerade von dieser Seite Anträge gestellt werden, welche die Finanzlage des Landes, wenn auch nicht erschüttern, so aber doch zu jenen Summen von Auslagen gehören, welche jede Landtagsperiode mit sich bringt und die eine stetige Steigerung des Aufwandes im Landeshaushalte in sich beinhaltet. Wenn Sie meine Herren, und ich knüpfe da an die Worte Seiner Exzellenz Graf Stürgkh an, die Periode vom Jahre 1898 auf heute im Landeshaushalte gegenüberstellen, so werden Sie sehen, daß der Aufwand für die Gehalte unserer Landesbeamten in kurzer Zeit um weit über 100.000 Kronen im Jahre gestiegen ist. Wir haben auf diesem Gebiete nicht gespart, und es war ja recht, daß wir nicht gespart haben, denn es war die Pflicht und Schuldigkeit unsere Herren Beamten so zu stellen, wie sie in anderen Diensten gestellt sind und insbesondere sie den Staatsbeamten gleichzustellen. Wenn man aber über diese Gleichstellung hinausgeht, dann ist doch ein anderer Maßstab am Platze, und wenn ich dem früheren Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer mit Rücksicht auf die geringere Ziffer und mit Rücksicht darauf, daß es sich wirklich um arme Leute handelt, nicht unmittelbar entgegengetreten wollte, so muß ich doch sagen, daß der Antrag doch nicht so ganz begründet war, als ihn der Herr Abgeordnete Hagenhofer hingestellt hat; denn einerseits möchte ich doch hervorheben, daß, wenn der Herr Abgeordnete Hagenhofer in Rechnung zieht, daß es sich tatsächlich nur

um Tagschreiber handelt, um die Entlohnung der manuellen Eignung des Abschreibens, weder der Staat noch ein Privater solche Beträge zahlt, wie wir sie jetzt zahlen, und daß die Erhöhung für ledigliche Abschreibearbeiten auf 4 Kronen 50 Heller nach meiner Meinung für die Grazer Verhältnisse überzahlt ist. Die Herren werden entschuldigen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche, und ich glaube, daß auch der Herr Abgeordnete Hagenhofer in dieser Frage vielleicht nicht einmal dasjenige vom Standpunkte des Wohlwollens erreichen wird, was er erreichen wollte, weil man sich sehr wird die Frage nahe legen müssen, ob alle unsere Diurnisten jene Arbeiten leisten, die wir zahlen, und ob nicht mit dem Wechsel in den Personen wird gerechnet werden müssen im Interesse unseres Landesäckels. Dasjenige, was heute in Frage kommt, bedeutet für uns eine Erhöhung von 17.000 Kronen. Ich habe mir beiläufig die Ziffer zusammengerechnet, was die gegenwärtige Session des Landtages, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das sage, dem Lande kostet, und diese Ziffern sind nicht unbedeutende. Ich will Ihnen keinen Vorwurf machen, und ich kann mich nur beiläufig erinnern, ich habe die Ziffern nicht hier, weil ich nicht wußte, daß wir sie schon heute brauchen, wir haben beispielsweise auf dem Gebiete der Gnadengaben, Erziehungsbeiträge an Lehrer und Beamten 6000 bis 7000 Kronen in lauter Beträgen von 100 Kronen bewilligt und das sind gewiß Summen, die ins Gewicht fallen; wir haben an anderen Gnadengaben 3900 Kronen bewilligt, auf dem Gebiete des Landeshaushaltes und der Landesverwaltung im Landtage nach Ihren Anträgen und nach den Anträgen des Landes-Ausschusses eine Ziffer weit über 100.000 Kronen bewilligt und heute kommen die Sparer des Landtages, und heute kommen die geehrten Herren Abgeordneten dieser Seite des Landtages, und stellen Anträge, welche wieder diese 100.000 Kronen um 20.000 Kronen vermehren. Angesichts dieser ständigen Vermehrung betone ich, in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh, wenn wir verpflichtet sind, ich sage ausdrücklich verpflichtet sind, unsere Beamten entsprechend zu stellen, daß es berechtigt ist, unseren Beamten jene Bezüge zuzuerkennen, welche die Staatsbeamten haben, so sage ich ungescheut, das Land Steiermark — in Niederösterreich ist es anders — das Land Steiermark hat nach meiner innersten Überzeugung, nicht die Mittel, um in der Gehaltsregulierung dem Staate voranzugehen. Wenn der Staat heute nicht in der Lage ist, gewisse Regulierungen vorzunehmen, so ist es das Land Steiermark noch viel weniger. Diesen Standpunkt einzunehmen, sind wir den Steuerträgern, den Steuerzahlern des Landes gegenüber

schuldig. Dasjenige, was der Finanz-Ausschuß getan hat, ist von weitgehendster Liberalität getragen und, wenn die Beamten des Landes die Anträge des Finanz-Ausschusses mit klaren Augen und ohne Voreingenommenheit lesen, und ich setze das von ihnen voraus, so werden sie einverstanden sein, daß der Finanz-Ausschuß soweit gegangen ist, als er vermöge der Finanzlage des Landes gehen konnte; er hat ihnen heute bereits ein großes Geschenk gemacht, und das ist dasjenige, daß er in dem Momente, als der Staat die Erhöhung der Aktivitätszulagen in Graz vornimmt, in demselben Augenblicke auch diese Erhöhung bei den Beamten des Landes bewilligt hat. Diese Bewilligung haben wir im Vorhinein gegeben. Daß wir aber im Vorhinein den Landesbeamten mehr zahlen sollen, als der Staat, das können sie von Seite der Landesboten nicht verlangen und deshalb werde ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer stimmen, wenn es auch vielleicht nicht populär ist.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wie kann man bezüglich dieses Antrages in solche Aufregung geraten? Es wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir uns gegen alle Auslagen gewehrt hätten. Wir haben gegen berechnete Auslagen niemals Stellung genommen und immer mit der größten Opferwilligkeit dafür gestimmt; wenn wir den Antrag gestellt haben, für die niederste Klasse der Beamten, für die Mindestbezahlten, so hätte ich geglaubt, daß die Majorität auch dafür stimmen würde. Ich hätte nicht gedacht, daß dieser Antrag eine solche Erregung verursachen würde. Ich möchte nur wünschen, daß Sie unsern Antrag annehmen und glaube, wenn wir dafür stimmen, dann können Sie umso leichter dafür stimmen; denn berechtigt ist ja der Antrag.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Nach den eingehenden Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Grafen Stürgkh, wie nicht minder des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten Dr. v. Derschatta habe ich in der Sache nichts weiter zu sagen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß diese Petition eine günstige Erledigung findet, wenn die Staatsbeamten in Graz ebenfalls eine Erhöhung ihrer Aktivitätszulage erfahren, aber damit voranzugehen, scheint mir ganz und gar unangemessen und noch auf ein weiteres Moment möchte ich hinweisen. Der Finanz-Ausschuß hat stets den Grund-

satz und ich glaube mit Recht beobachtet, daß in organisatorischer Frage er die Entscheidung nicht dem Landtage zumuten wolle, sondern, daß er es für zweckmäßig hält, hierüber erst die Prüfung und Bewilligung des Landes-Ausschusses abzuwarten, daher kann ich mich schon aus diesem Grunde nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer aussprechen, der jetzt sofort im Laufe dieser Beratung mit einem neuen Antrage kommt und in Abänderung des Petites der Landesbeamten den drei untersten Rangklassen eine Erhöhung der Aktivitätszulage zusprechen will. Ich muß mich daher als Referent des Finanz-Ausschusses gegen diesen Antrag aussprechen und bitte um Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, diese Petition in jenem Zeitpunkte in Erwägung zu ziehen, in welchem den Staatsbeamten in Graz die angestrebte Erhöhung der Aktivitätszulagen zugestanden wird und sodann hierüber dem Landtage zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, welcher lautet (liest):

„Der Petition des Vereines der Landesbeamten wird dahin stattgegeben, daß den Beamten der untersten drei Rangklassen eine 80prozentige Aktivitätszulage zuerkannt wird.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Hiermit finden die Petitionen auf Bogen Nr. 33 ihre Erledigung.

Zu Petition Nr. 292, welche auf dem Petitionsbogen Nr. 32 eingetragen erscheint, das ist die Petition Nr. 292 der landschaftlichen Amtsdienner und Portiere um Umwandlung der Dezennalzulagen in Quinquennialzulagen, wird die besondere Behandlung gewünscht.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky:** Mit dieser Petition bitten die landschaftlichen Amtsdienner und Portiere des Krankenhauses und die Portiere des Joanneums und die Archivdiener um Umwandlung der bestehenden Dezennalzulagen in Quinquennialzulagen. Diese Bediensteten haben dormalen folgende Bezüge: Einen Jahresgehalt von 1000 Kronen, Quartiergeld von 300 Kronen, dann Livreegeld und endlich zwei Dezennalzulagen à 100 Kronen. Nun, ich muß allerdings zugestehen, daß die Einführung von Dezennalzulagen etwas recht Seltenes ist; zumeist hat man es mit Quinquennialzulagen zu tun. Deshalb ist

die Bitte der Amtsdienner im Grunde genommen eine sehr bescheidene. Sie wollen nicht eine Erhöhung ihrer Bezüge, sondern das frühere Eintreten derselben und gegenwärtig muß ein Amtsdienner 10, beziehungsweise 20 Jahre dienen, damit er in den erhöhten Bezug von 100 Kronen, beziehungsweise 200 Kronen kommt.

Nach meiner Meinung und auch nach der Ansicht des Finanz-Ausschusses wäre diese Petition berücksichtigungswürdig. Wenn der Finanz-Ausschuß jedoch nicht sofort darauf eingegangen ist, so liegt der Grund darin, daß es zweckmäßig ist, in Erwägung zu ziehen, die Verhältnisse der verschiedenen Amtsdienner und auch im Vergleiche zu ziehen jene, bei den staatlich angestellten Amtsdiennern, weil, wenn eine Ungleichheit ist, dann sofort wieder Wünsche kommen wegen Gleichstellung und der Finanz-Ausschuß gestattet sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung“ — mit welchem Ausdrucke schon ein gewisser Fingerzeig gegeben ist — „und Bericht-erstattung, eventuell Antragstellung zugewiesen.“

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter Graf Rottulinsky hat mir eigentlich die Begründung des Antrages, den ich mir zu stellen erlauben werde, sehr erleichtert; er hat nämlich bereits darauf hingewiesen, welche eine antiquierte Einrichtung eigentlich eine Dezennalzulage vorstellt. Es ist diese Zulage in keinem Gehaltsregulativ mehr enthalten und sohin weder bei den staatlichen noch landschaftlichen Angestellten zu finden, da wir in allen Fällen nur Quinquennialzulagen zu verzeichnen haben. Wenn man außerdem bedenkt, daß die Grundgehälter dieser Kategorie Amtsdienner und Portiere gewiß nicht hoch sind und diese Leute oft 6 bis 7 Jahre dienen müssen, bevor sie definitiv angestellt werden, wenn man weiters bedenkt, daß es einer ziemlich guten Gesundheit bedarf, damit dieser Mann überhaupt in den Genuß der zweiten Dezennalzulage gelangt, so ist das Petikum der Amtsdienner und Portiere gewiß kein unbescheidenes zu nennen und appelliere ich an die Gefühle der Humanität, wenn ich das Petikum der Annahme empfehle. Ich war bei der Beratung dieses Gegenstandes nicht im Finanz-Ausschusse anwesend und kann daher erst hier und heute erklären, daß ich jene Bedenken, welche den Finanz-Ausschuß bewogen haben, die Sache vorerst dem Landes-Ausschusse zur Würdigung zu übertragen, nicht teile, nachdem ich vielmehr glaube, daß diese Erhebungen sehr rasch vorgenommen werden können. Und so möchte ich denn das hohe Haus bitten, in Erwägung des Umstandes, daß durch Gewährung des in dieser Petition enthaltenen Ansuchens auch das Budget nicht wesentlich

belastet wird, da durch die Annahme meines Antrages einzig und allein nur die bisher erst nach 10 Jahren auszubehaltenden 100 Kronen in Zukunft schon nach 5 Jahren auszubehalten sein werden, meinem Antrage zuzustimmen, der da lautet (liest):

„Den landschaftlichen Amtsdienern und dem Portiere wird die Umwandlung der Dezennalzulagen in Quinquennalzulagen in der Höhe der bisherigen Dezennalzulagen bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, das im Gegenstande noch weiter Notwendige zu veranlassen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich erlaube mir auch einige Worte in dieser Angelegenheit vorzubringen, und zwar aus dem Grunde, weil ich im Finanz-Ausschuße bei diesem Gegenstande derjenige war, welcher beigetragen hat, daß die vorliegende Petition diese Erledigung erhalten hat. Ich möchte aber, weil ich mich schon zum Worte meldete, auf eines hinweisen — da es heute so auffallend erscheint, wenn wir uns in gewisser Richtung als Wohlthäter oder als Spender hingeben — daß es mir oft sehr schwer gefallen ist, im Finanz-Ausschuße zu sitzen und zu sehen, wie über ziemlich hohe Beträge abgestimmt wurde für besser gestellte Personen, welche leicht hätten auskommen können und so, mir nichts, dir nichts, hohe Beträge bewilligt wurden; jetzt aber, wo es sich um Arme handelt, wollen Sie einen andern Sinn einschlagen und uns einen Vorwurf machen. Ich wollte nichts anderes erwähnen, aber den Vorwurf, der uns heute gemacht wird, muß ich zurückweisen. Wir sind gewiß diejenigen, welche jederzeit sparsam sein wollen und die es auch sind, und wir nicht diejenigen sind, welche unnötig Gelder hinauswerfen; wir stimmen nur für etwas, wozu wir moralisch gezwungen und eine Aufbesserung gerecht finden, aber leider ist die Sachlage so, daß nur wir es sind, daß auch diesen Armen eine Unterstützung zu gewähren ist. Ich stimme daher für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan'sky, weil ich so viel Selbstgefühl besitze, um zu wissen, daß diesen armen Leuten ihre Stellung nicht so leicht ist, als daß sie nicht einer kleinen Aufbesserung bedürftig erscheinen sollten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky:** Ich verkenne nicht die wohlwollende Absicht, welche der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitan'sky mit seinem Antrage

verfolgt, habe jedoch keine Ermächtigung von Seite des Finanz-Ausschusses, mich dafür auszusprechen und verzichte daher auf weitere Ausführungen.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschuße zur Würdigung und Berichterstattung, eventuell Antragstellung zugewiesen.“

sowie der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan'sky, welcher lautet (liest):

„Den landschaftlichen Amtsdienern und dem Portiere wird die Umwandlung der Dezennalzulagen in Quinquennalzulagen in der Höhe der bisherigen Dezennalzulagen bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, das im Gegenstande noch weiter Notwendige zu veranlassen.“

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan'sky ist ein Gegenantrag, der in gewisser Beziehung der weitergehende ist und er kommt daher zuerst zur Abstimmung.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan'sky wird angenommen.)

Nachdem zu den weiteren in den von mir aufgerufenen Petitions-Verzeichnissen eingetragenen Anträgen keine separate Behandlung gewünscht worden ist, so ersuche ich diejenigen Herren, die diesen Petitions-erledigungen nach den Anträgen der betreffenden Ausschüsse annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geht.)

Die Anträge zu den Petitionen sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Nachträgen der heutigen Tagesordnung. Es folgt der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan'sky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz.** (Beilage Nr. 228.)

Berichterstatter ist der Herr Graf Lamberg, welcher aber nicht im Hause anwesend ist. Ich muß daher diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen. (Zustimmung.)

Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen, Beilage Nr. 131, der Abgeordneten Koskar, Robič und Genossen, Beilage Nr. 132,**

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 135, der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 136, der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 144 und der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Notstandsunterstützungen für durch Hagelschaden und Hochwasserschäden geschädigte Grundbesitzer des Herzogtums Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. Rokitsansky (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über die Anträge der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 131, der Abgeordneten Roskar, Robič und Genossen, Beilage Nr. 132, der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 135, der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 136, der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 144 und der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Notstandsunterstützungen für durch Hagelschaden und Hochwasserschäden geschädigte Grundbesitzer des Herzogtums Steiermark.

Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erledigung des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die durch das Hochwasser der Drau in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau verursachten Schäden, in weiterer Erledigung des Antrages der Abgeordneten Roskar, Robič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an durch Hagelschlag in den Gerichtsbezirken St. Leonhard (W.-B.) und Marburg geschädigte Grundbesitzer, in Erledigung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen anlässlich der Hochwasserschäden in den Gerichtsbezirken Neumarkt und Murau, in Erledigung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen aus Anlaß der Hochwasserschäden in Obersteiermark und endlich in Erledigung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen anlässlich der im September 1903 verursachten Hochwasserschäden in Steiermark und des Antrages der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Notstandsunter-

stützungen im Bezirke Stainz, wird dem Landes-Ausschusse ein außerordentlicher Kredit im Höchstbetrage von 50.000 K bewilligt, in welchem Betrage der im Voranschlage pro 1904 unter Kapitel VI, Titel 9 B, Außerordentliches, Rubrik II, bereits ausgeworfene Betrag für durch Elementarereignisse Verunglückte, in der Höhe von 12.000 K, mitinbegriffen ist, so daß nur ein Betrag von 38.000 K durch die Landes-Einnahmen neu zur Bedeckung zu gelangen hätte.

Gleichzeitig erhält der Landes-Ausschuß den Auftrag, über die in den obbezeichneten Anträgen angegebenen Schäden Erhebungen pflegen zu lassen und auf Grund dieser Erhebungen solche Grundbesitzer, welche durch obbezeichnete Elementarereignisse wirklich verarmt sind, oder der Verarmung entgegengetrieben werden, aus dem zur Verfügung gestellten Kredite zu unterstützen.

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, wenn nötig, sich an die k. k. Regierung zwecks entsprechender Staatshilfe, sowie an Seine Excellenz den Herrn Statthalter behufs Heranziehung des Notstandsfondes zu wenden.

Hierdurch erledigen sich die Petition Nr. 82 der Grundbesitzer der Ortsgemeinde Tobler bei Passail, sowie die Petition Nr. 232 der Grundbesitzer aus Samarko und Armsdorf.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband.** (Beilage Nr. 234.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. v. Pengg (H.-R. Leoben) (von der Tribüne): Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat bereits am 19. Juli 1901 einen Gesetz-Entwurf angenommen, der zum Zweck hatte, die Einhebung von Aufnahmegebühren in einem Gemeindeverbande zu bewilligen. Dieses Gesetz konnte damals die Sanktion nicht erhalten, beziehungsweise dieselbe steht noch in Schweben, weil im damaligen Gesetze auf jene Personen keine Rücksicht genommen wurde, auf welche der § 5 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1896 Rücksicht nimmt. Der Landes-Ausschuß hat nunmehr abermals einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, welcher diesen Mangel behebt und

jomit die Sanktion leichter erreicht werden dürfte. Nachdem es wünschenswert erscheint, daß die Einhebung von Aufnahmegebühren den Gemeinden ermöglicht wird, so wäre es auch wünschenswert, daß dieses Gesetz vom Landtage beschlossen wird, und stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten daher den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetze, welches an Stelle des in der Sitzung vom 19. Juli 1901 beschlossenen Gesetzes zu treten bestimmt ist, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Nach dem oben in Verhandlung stehenden Gesetzesantrage sind die Gemeinden eigentlich nicht berechtigt, Gebühren einzuhoben außer der Zustimmung des Landes-Ausschusses, und zwar bis zu 100 K, wenn der Landes-Ausschuß die Zustimmung hierzu erteilt und es ist daher den Gemeinden an und für sich kein Recht zugesprochen, Gebühren einzuhoben. Ich möchte mir nur erlauben, eine Resolution zu beantragen zu diesem Gesetze, in welcher der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in der nächsten Session eine Vorlage einzubringen, nach welcher sämtlichen Gemeinden im Lande die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband in der gleichen Höhe, das ist von 100 K, bewilligt wird. Durch diesen Zusatzantrag oder Resolution soll den Gemeinden das Recht zur Einhebung einer Gebühr eingeräumt werden. Beim jetzigen Gesetze aber muß jede Gemeinde wegen jeder Krone an den Landes-Ausschuß bitten kommen. Die von mir beantragte Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session eine Vorlage dem hohen Landtage einzubringen, in welcher den einzelnen Gemeinden im Lande Steiermark die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband in gleicher Höhe, das ist 100 K, bewilligt wird.“

(Die Resolution wird unterstützt.)

Abg. **Freiherr v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich muß den Antrag, welchen der Herr Kollege Wagner gestellt hat, allerdings sehr begrüßen und ich muß überhaupt unseren Dank dafür aussprechen, daß jemand uns aufmerksam gemacht hat auf die Textierung des Gesetzes, wodurch die Gemeinden verpflichtet werden sollen für jeden Betrag, selbst für den geringsten, die Einwilligung des Landes-Ausschusses einzuholen. Meine Herren, wenn man bedenkt, wie die Gemeinden ohnedies überlastet sind und wie sie ohne-

dies in einem großen Wust von Bürokratismus ersticken, so glaube ich, daß es nicht Aufgabe eines Landboten ist, dazu beizutragen, daß weitere derartige gesetzliche Bestimmungen statuiert werden. Ich möchte, nachdem ich glaube, daß dieser Resolutionsantrag doch wieder es notwendig machen wird, eine Gesetzesvorlage zu schaffen, möchte ich bitten, die Genehmigung zu erteilen, daß wir diesen Weg vereinfachen und heute beschließen, daß diese Gesetzesvorlage von der Tagesordnung abgesetzt werde und dadurch Gelegenheit geboten werde, jenen Zusatzantrag, der hineinzukommen hätte, richtig zu stilisieren und mit dem Gesetze in Zusammenhang zu bringen. Jetzt ist der Text unrichtig, aber es wird möglich sein, im Schoße des Gemeinde-Ausschusses ihn richtig zu stellen und dann diese Vorlage neuerlich in einer der nächsten Sitzungen vor das hohe Haus zu bringen. Wir ersparen uns, daß eine Gesetzesnovelle notwendig ist und die Annahme der Resolution hätte diese zur Folge gehabt und ich möchte daher bitten, daß das hohe Haus dafür stimmt — selbstverständlich mit Einwilligung des Herrn Referenten — daß dieser Gegenstand durch den Gemeinde-Ausschuß neuerlich behandelt wird und sohin auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu kommen hat.

(Die Rückverweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 48 und 119, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus den Landesforsten an die k. k. österreichischen Staatsbahnen und den Bericht, Beilage Nr. 92, betreffend den Verkauf eines Grundstückes von den zu der landschaftlichen Realität, Grundbucheinlage-Zahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107.** (Beilage Nr. 235.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Hautmann.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hautmann** (von der Tribüne): Hohes Haus!

1. Die k. k. Staatsbahndirektion Villach benötigte behufs Erbauung eines doppelten Wächterhauses auf der Parzelle Nr. 594/9, Katastralgemeinde Weng, einen Grundteil von 350 m².

Nachdem die Angelegenheit dringlich war und der Wert des landschaftlichen Forstbesizes sowie dessen Bewirtschaftung durch die Abtrennung dieses Grundteiles nicht beeinträchtigt wird, hat der Landes-Ausschuß dessen Überlassung um 16 h per Quadratmeter, vorbehaltlich der Zustimmung des hohen Landtages und der Allerhöchsten Genehmigung zugesagt, womit die k. k. Staatsbahndirektion Willach sich einverstanden erklärt hat.

2. Die Staatsbahndirektion Willach hat ferner bereits im Jahre 1894 den Landes-Ausschuß um käufliche Überlassung von 250 m² Grundfläche, behufs Vergrößerung des Aufnahmegebäudes der Station Gfatterboden ersucht.

Dem Lande kann diese Erweiterung als Besitzerin des Hotels Gfatterboden nur erwünscht sein und hat der Landes-Ausschuß die käufliche Überlassung der 225 m², auf der im Verzeichnisse Z. XV über öffentliches Gut der Katastralgemeinde Weng inliegenden Straßenparzelle Nr. 1041/5 unter der Bedingung, daß die dadurch notwendige Verlegung der Gefäßestraße in der Breite von 5.0 m mit Grundbau versehen hergestellt und die neue Abschnittsböschung in geeigneter und dauerhafter Weise gegen Abrutschungen gehörig versichert wird, um den Preis von 10 K in der Voraussetzung zugesichert, daß der hohe Landtag seine Zustimmung geben und der bezügliche Landtagsbeschuß die erforderliche Allerhöchste Genehmigung erhalten werde.

Der betreffende Weg ist bereits hergestellt.

3. Der landschaftliche Forsttrat in St. Gallen, Anton Hoffmann, hat an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt, ihm in Ermanglung anderer Bauplätze behufs Erbauung eines Wohnhauses zur Benützung nach seinem Dienstaustritt einen Grundteil von beiläufig 2100 m² von den zur landschaftlichen Realität, Grundbucheinlagezahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107 um K 0.56 per Quadratmeter käuflich zu überlassen. Der fragliche Grund liegt an der Besitzgrenze der Landesgutwirtschaft Oberhof; durch den Verkauf dieses Grundteiles würde die Bewirtschaftung der Oberhofgründe in keiner Weise beeinträchtigt, der Preis ist ein angemessener und trägt der Finanz-Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße kein Bedenken, dem Ansuchen des Anton Hoffmann zu willfahren.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher konform mit den Anträgen des Landes-Ausschußes den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt;

I. Der k. k. Staatsbahndirektion Willach von der Parzelle Nr. 594/9, Katastralgemeinde Weng, einen

Grundteil im Ausmaße von 350 m² gegen einen Einheitspreis von 16 h per Quadratmeter zu überlassen.

II. An die k. k. Staatsbahndirektion Willach aus der im Verzeichnisse, Zahl XV, über öffentliches Gut der Katastralgemeinde Weng inliegenden Straßenparzelle Nr. 1041/5 eine Fläche von 225 m² um den Preis von 10 K zu verkaufen.

III. Dem Anton Hoffmann, Landesforsttrat in St. Gallen, von den zu der landschaftlichen Realität, Grundbucheinlagezahl 46, Katastralgemeinde St. Gallen gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107 einen Grundteil im Ausmaße von beiläufig 2100 m² um den Einheitspreis von K 0.56 per Quadratmeter käuflich zu überlassen.

IV. Die Allerhöchste Genehmigung zu diesen Veräußerungen ad I, II, III einzuholen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um eine Subvention aus Landesmitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung und Kanalanlage in der Marktgemeinde Neumarkt.**

(Beilage Nr. 242.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Hauptmann**.

Sch ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Marktgemeinde Neumarkt wurde in Folge der qualitativ und quantitativ unzulänglichen Wasserversorgung durch die bestehenden Brunnen und die bestehende Wasserleitung von der politischen Behörde wiederholt aufgefordert, auf gesetzlichem Wege diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

Die Marktgemeinde war daher tatsächlich gezwungen, eine Hochquellenwasserleitung nebst Kanalanlage herzustellen und hierfür die Aufnahme eines Darlehens von 80.000 K zu beschließen.

Nach Erfüllung der dafür notwendigen gesetzlichen Formalitäten wurde die Wasserleitung und Kanalanlage hergestellt und ist dieselbe der vorgeschriebenen Kollaudierung durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft unterzogen worden und nach erfolgter Bewilligung auch bereits in Betrieb.

Nach Ausführung dieser beiden Anlagen hat sich ergeben, daß die Marktgemeinde Neumarkt mit den ihr hierfür speziell zur Verfügung stehenden Geldmitteln das Auslangen nicht finden konnte und daß ein Teil des Erfordernisses den Mitteln der laufenden Gebarung entnommen beziehungsweise bis auf weiteres unbezahlt bleiben mußte.

Es mußten bereits vorher Darlehen von 24.000 K und 10.000 K zu Schulzwecken aufgenommen werden, wofür die Verzinsung und Amortisation zu leisten ist. Dazu waren die Gemeinde-Umlagen schon auf 84 Prozent erhöht worden.

Andrerseits wird aus dem einzuhebenden Wasserzins von 7 Prozent des in der Marktgemeinde einbekannten Mietzinses nur eine Einnahme von 2298 K 39 h sich ergeben. Für das Kapital von 80.000 K sind an Zinsen und Amortisation jährlich, und zwar bis 1911 zu zahlen 3600 K dazu an Betriebs- und Erhaltungskosten 500 "

fomit zusammen 4100 " — "
was einen jährlichen Ausfall von . . . 1801 K 61 h bedeutet und nur durch die Erhöhung der Gemeinde-Umlagen um 16 beziehungsweise 24 Prozent gedeckt werden könnte.

Wie ungünstig sich übrigens die Vermögenslage der Marktgemeinde Neumarkt gestaltet hat, geht daraus hervor, daß dieselbe für ihre Schulden die fälligen Zinsen und Kapitalstilgungsraten nicht begleichen konnte, und daher genötigt war, eine schwebende Schuld aufzunehmen.

Die Marktgemeinde Neumarkt ist aber nun zu weiterem Geldeaufwande dadurch gezwungen, daß sich die bisher in die neue Wasserleitung einbezogenen Quellen als zu wenig ergiebig erwiesen haben und neue einbezogen sowie der Rohrstrang damit verlängert werden muß. Die Kosten dieser Erweiterung werden sich wieder auf 20.000 K belaufen.

Der Landes-Ausschuß befürwortet die Gewährung eines Förderungsbeitrages in der bisher in diesen Fällen üblichen Form eines unverzinslichen, in zehn gleichen Jahresraten rückzahlbaren Darlehens, wodurch auch dem Bedürfnisse der Marktgemeinde Neumarkt entsprochen werden dürfte.

Die Höhe dieses Darlehens hätte die Zuweisung aus dem staatlichen Meliorationsfonde nicht zu übersteigen und ist es weiters im Interesse des Landesfondes geboten, unabhängig von der Entscheidung der Staatsbehörden, die Förderung durch das Land auf jenen Betrag zu beschränken, welcher sich als bisher noch unbedecktes Erfordernis für die bereits errichtete Wasserleitungsanlage ergeben hat.

Bezüglich der Förderung für die notwendige Erweiterung der Wasserleitung wäre ein Beitrag des Landes ebenso von einer entsprechenden Zuweisung aus dem staatlichen Meliorationsfonde abhängig zu machen und wäre mit 30 Prozent der Kosten für diese Erweiterung, aber auch nur bis zum Höchstbetrage von 4000 K und in der Form eines in zehn Jahren rückzahlbaren Darlehens im Interesse des Landes zulässig.

Die ziffermäßige Berechnung ergibt einen Betrag von 31.878 K 34 h.

Diesem Tatbestande entspricht die vom Landes-Ausschuße beantragte Gewährung eines unverzinslichen, in zehn Jahren rückzahlbaren Darlehens von 2500 K aus Landesmitteln mit dem Fälligkeitsstermine für die 1. Rate am 1. Jänner 1905, um der Gemeinde zur Ordnung ihrer Vermögensgebarung Zeit zu gewähren.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher zum Teil konform mit dem Antrag des Landes-Ausschusses, zum Teil in Ergänzung desselben den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke anlässlich der Herstellung des bereits kollaudierten Teiles einer Trinkwasserleitung ein unverzinsliches, in zehn gleichen, vom 1. Jänner 1905 beginnenden Jahresraten rückzahlbares Darlehen von 2500 K aus Landesmitteln unter der Bedingung flüssig zu machen, daß der obgenannten Marktgemeinde eine mindestens gleiche finanzielle Förderung aus Mitteln des staatlichen Meliorationsfondes zuteil wird.

2. Für den Fall als die Marktgemeinde Neumarkt für eine weitere Ausgestaltung der Wasserleitung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens schreiten müßte, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, der Marktgemeinde Neumarkt zur teilweisen Deckung der dadurch noch entstehenden Kosten ein weiteres unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln unter den sub 1 bezeichneten Bedingungen im Ausmaße von 30 Prozent der Nachtragskosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 4000 K flüssig zu machen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Erlangung der entsprechenden Subvention für die Marktgemeinde Neumarkt aus Staatsmitteln sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir eine an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpel-

lation übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Grber** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Schweiger und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter in Angelegenheit der Auflassung des Betriebes der alpinen Montangesellschaft im Bezirke Eibiswald.

Die alpine Montangesellschaft ist im Besitze der Stahlgewerkschaft in Eibiswald und der Bergbaue in Feisternitz bei Eibiswald.

Bei dem Bergbaue in Feisternitz waren bis letzterer Zeit über 200 Arbeiter beschäftigt und haben immer ein reges Leben gezeigt.

Bei der Stahlgewerkschaft in Eibiswald ist die Anzahl der beschäftigten Arbeiter vor einigen Jahren von siebenhundert bis dreihundert herabgegangen.

Bei dem Aufschwunge der oben genannten Industrie hat sich, was ja selbstverständlich ist, alles nach der Industrie eingerichtet.

Es wurden zu Gunsten der Industrie vom Bezirke Straßen gebaut, es mußten wegen Zunahme der Bevölkerung bei der Industrie Schulhauspaläste gebaut und in kurzer Zeit darauf vergrößert werden und ist daher gegenwärtig noch eine Schuldenlast von der Schulgemeinde in Eibiswald von 60.000 K abzutragen, bei welcher gegenwärtig die Industriegemeinde nach dem rechtskräftigen Aufteilungsmaßstab über 40% Beitrag zu leisten hat.

Allein die alpine Montangesellschaft hat gegenwärtig in Eibiswald die Absicht, einen Gewaltstreik durchzuführen (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Hört!“) und von den dort 300 beschäftigten Eisenarbeitern bis auf 90 Arbeiter im kurzen Weg zu entlassen und dann, wenn der Stahl-Vorrat aufgearbeitet sein soll, den ganzen Betrieb einzustellen. (Rufe: „Eine segensreiche Gesellschaft.) Die beschäftigten Arbeiter bei der genannten Gewerkschaft sind zumeist verheiratet und haben für eine größere Familie zu sorgen, was sollen dieselben machen, wenn sie einfach mit einer kleinen Abfertigung mit 10 bis 15 Dienstjahren auf das Pflaster hinausgeworfen werden? Und weiters muß man bedenken, daß der Winter vor der Tür steht.

Weiters muß noch erwähnt werden, daß die Arbeiter in dem heurigen wie in den letzten Jahren öfters in der Woche Schichten feiern mußten, ja, die Gesellschaft ließ die Arbeiter förmlich aushungern, und jetzt ist die Gesellschaft sogar im Begriffe, die Arbeiter samt der Familie vor die Tür zu setzen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Hört!“)

Es sind herzerreißende Zustände, wie es die Montangesellschaft treibt.

Weiters müssen diejenigen Arbeiter, welche auf eine Pension zu rechnen haben und auch erhalten, sogleich das gewerkschaftliche Quartier verlassen.

Wo sollen dieselben sogleich eine Wohnung bekommen in dieser vorgeschrittenen Jahreszeit, da ja die kleine Pension zu dem Lebensunterhalt nicht ausreicht und nicht leicht anderswo Arbeit zu finden ist.

Die Folge wird sein, daß sie den Gemeinden, in welchen dieselben wohnen, zur Last fallen werden, was ja um so sicherer anzunehmen ist, da schon einige hundert Arbeiter das Heimatsrecht erworben haben, welche Last die betreffenden Gemeinden absolut nicht zu ertragen imstande sind, andererseits werden wieder eine große Anzahl braver Arbeiterfamilien unverschuldeterweise dem größten Elend preisgegeben.

Angeichts dieser Umstände sehen sich die Gefertigten veranlaßt, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf das eingangs bezeichnete, so folgenschwere Vorhaben der alpinen Montangesellschaft zu lenken, und stellen daher folgende Anfrage:

I. Ist es Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter bekannt, daß die alpine Montangesellschaft gesonnen ist, in Kürze einige hundert Arbeiter in Eibiswald zu entlassen?

II. Was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, um die Ausführung dieses für die Gemeinden Mibl, Eibiswald u. s. w., sowie für die zu entlassenden Arbeiter so folgenschweren Vorhabens der alpinen Montangesellschaft zu verhindern?

Graz, am 6. November 1903

Mois Schweiger.

Kurz.

Joh. Krenn.

Hagenhofer.

Holzer.

Wagner.

Kern.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer v. **Mayr-Melnhof** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landes-Schulrates in Angelegenheit der Zurückweisung eines slovenischen Armutszugnisses seitens der Leitung der Mädchen-Bürger Schule in Gilli.

Slovenischen Zeitungsnachrichten zufolge hat der Leiter der Mädchen-Bürger Schule in Gilli einen slovenischen Arbeiter aus der Umgebung Gilli, der seine Tochter in die Mädchen-Bürger Schule einschreiben ließ und um Schulgeldbefreiung auf Grund des von der Gemeinde angefertigten slovenischen Armutszugnisses ersuchte, mit

dem Bedeuten abgewiesen, daß ein deutsches Armutszugnis vorgelegt werden müsse.

Die Gemeinde Umgebung Gilli amtiert in slovenischer Sprache, verfaßt daher slovenische Armutszugnisse und müssen dieselben von den Schulbehörden angenommen werden, da doch die slovenische Sprache in Untersteiermark mit der deutschen Sprache gleichberechtigt ist.

Solche slovenische Armutszugnisse werden ohne jeden Anstand auch von der Gymnasial-Direktion angenommen und besteht für die Direktion der Mädchen-Bürgerschule selbstverständlich in dieser Hinsicht eine Ausnahme nicht.

In einem andern Falle soll der gleiche Schulleiter einem an der Mädchen-Bürgerschule eingeschriebenen Mädchen, welches bereits bei einer slovenischen Familie in Kost und Wohnung war oder daselbst eintreten sollte, den Auftrag erteilt haben, daß es sofort in einer andern, und zwar in einer deutschen Familie untergebracht werden müsse.

Die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt, wäre dies sicherlich ein ungesetzliches und unanständiges Vorgehen, welches jedenfalls die Achtung vor dem Leiter der Anstalt nicht fördern kann.

Dies wäre geradezu eine ganz unerlaubte und für eine Lehrperson unziemliche Heze gegen eine andere Nation. Eine Lehrperson darf zum mindesten nicht in der Schule ihre Abneigung gegen eine andere Nation zum Ausdruck bringen und in dieser Weise die Schulkinder selbst zur Mißachtung ihrer eigenen Muttersprache verleiten.

Die Gefertigten stellen somit an Seine Erzellenz den Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landesschulrates die Anfrage:

1. ist derselbe bereit, unparteiische Erhebungen in dieser Richtung zu pflegen?

2. ist derselbe bereit, für den Fall, daß sich obige Behauptungen bewahrheiten sollten, mit aller Strenge darauf zu achten, daß sich Lehrpersonen wenigstens in Ausübung ihres Amtes in Zukunft dem Gesetze und den Pflichten ihrer Stellung entsprechend betragen?

Dr. Grašovec.

Dr. Furtela.

Zičar.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

J. Roškar.

Kobič.

Kočevar."

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer von **Mayr-Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Dr. Paul Freiherr v. Störck an

den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank.

Die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt in Steiermark ist diesem hohen Landtage in früheren Jahren schon wiederholt angeregt werden. Zuletzt hatten sich im Jahre 1901 der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark mit einer Petition an den hohen Landtag gewendet, welche ebenfalls die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt anstrebte. Über diese Petition wurde vom Landtage am 22. Juli 1901 folgender Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die noch im Rückstand befindlichen Erhebungen mit Beschleunigung zum Abschlusse zu bringen und die Enquete behufs Erwirkung eines Gutachtens in der Frage der Zulässigkeit der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank sodann sofort durchzuführen und für den Fall, als dieselbe ein bejahendes Ergebnis für die Errichtung einer solchen Bank gibt, dem hohen Landtage unter Vorlage eines Statutes einer Landes-Hypothekenbank in der nächsten Session Anträge zu unterbreiten.“

Am 5. Mai 1902 richtete der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitanšky an den Landes-Ausschuß eine Interpellation, in welcher er die Anfrage stellte, ob der Landes-Ausschuß dem Auftrage des Landtages nachgekommen sei und in dieser Session das Statut einer Landes-Hypothekenbank dem hohen Hause vorlegen wolle. Diese Interpellation blieb von Seite des Landes-Ausschusses unbeantwortet.

Auch der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses gibt über diese Frage keine Auskunft.

Nachdem die allgemein als notwendig anerkannte Organisierung des Hypothekar- und Personal-Kredites der ländlichen Bevölkerung auf gemeinnütziger Grundlage, in letzterer Beziehung in Zusammenhang mit dem Genossenschaftswesen nur im Wege eines Landes-Kreditinstitutes durchgeführt werden kann; nachdem gegenwärtig in allen österreichischen Ländern mit Ausnahme von Steiermark, Krain und Bukowina Landes-Hypothekarinstitute bestehen; nachdem die Frage der Errichtung einer solchen Anstalt in Steiermark schon seit Jahren den Gegenstand der Verhandlungen des hohen Landtages bildet; und die erforderlichen Erhebungen längst abgeschlossen sein konnten, stellt der Gefertigte an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

„Aus welchen Gründen hat der Landes-Ausschuß dem Beschlusse des Landtages vom 22. Juli 1901 bisher nicht entsprochen, und wann beabsichtigt der Landes-Ausschuß im Sinne obigen Landtagsbeschlusses die Enquete über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt

einzuuberufen und dem Landtage im Gegenstande Anträge zu stellen.

Graz, am 6. November 1903.

Stöckl."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Von Seite der Sonder-Ausschüsse sind mir folgende Ansuchen um Gestattung der mündlichen Berichterstattung zugekommen:

Vom Weinkultur-Ausschusse

I. über den Antrag des Abgeordneten Reitter und Genossen Beilage Nr. 154, betreffend Erklärung der gesamten Weinbaufläche Steiermarks als verseucht.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Statthalterei zu erwirken, daß die gesamte Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reblaus verseucht erklärt und der Verkehr mit Reben dajelbst vollständig freigegeben werde.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kofschinegg.

II. Ebenfalls vom Weinkultur-Ausschusse über den Antrag (Beilage Nr. 134), der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird wiederholt beauftragt:

1. mit allem Nachdrucke dafür einzutreten, daß bei Abschließung von Handelsverträgen, insbesondere bei Abschluß des seinerzeitigen definitiven Tarifvertrages, sowie auch bei jenem eines etwaigen provisorischen Abkommens handelspolitischer Natur mit dem Königreiche Italien, der heimischen Weinproduktion ein vollkommen ausreichender Zollschutz zu teil werde;

2. die k. k. Regierung zu ersuchen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1880 und 16. Jänner 1896, mit aller Strenge zu handhaben, damit Produzent und Konsument geschützt werden;

3. von der k. k. Regierung unter Hinweis auf die bedeutenden Opfer des Landes und im Hinblick auf die große volkswirtschaftliche und steuerpolitische Bedeutung des Weinbaues in Steiermark eine größere prozentuale Beitragsleistung als bisher, zu den unverzinslichen Darlehen zu erwirken.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holzner.

III. Ebenfalls vom Weinkultur-Ausschusse über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 209), betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, Pläne und Kostenvoranschläge (letztere bezüglich des Baues, der inneren Einrichtung und des Betriebes), betreffs weiterer Ausgestaltung des Landes-Musterkellers auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holzner.

Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wünscht die mündliche Berichterstattung zugestanden über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Brandl und Genossen (Beilage Nr. 151), betreffend die Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der geschädigten Uferlandbesitzer.

Der Antrag lautet (liest):

„Nachdem die Regulierung der Mur eine Regierungs-Angelegenheit ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. Statthalterei über die Regulierung der Strecke bei Apfelberg ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Weiters sucht der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen (Beilage Nr. 166), betreffend die Verbauung des Rödtschitz-Baches im Bezirke Aulseer.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen Verbauung des Rödtschitz-Baches im Bezirke Aulseer, mit der Regierung zum Zwecke der Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes durch die Wildbachverbauungs-Sektion Linz ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.“

Der Finanz-Ausschuß wünscht die mündliche Berichterstattung zugestanden über

1. den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 104), betreffend die Einrechnung der Dienstzeit der lehrbefähigten Lehrpersonen des städtischen Waisenhauses bei Übertritt in den öffentlichen Volksschuldienst.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

2. den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 95) a) wegen Gewährung der

vollen Pension an den Oberlehrer Josef Roszoch, b) wegen Gewährung einer Gnadenpension an die Lehrerin Josefa Fröhlich.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sucht an um Gewährung der mündlichen Berichterstattung über

1. Beilage Nr. 237, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, weiters die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Rann.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses;

2. Beilage Nr. 236, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Herstellung von öffentlichen Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Verpflichtung zur Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle.

Der Antrag ist ebenfalls gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Während der Sitzung wurden noch aufgelegt:

Der Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen (Beilage Nr. 139), betreffend die Aufertlegung einer Übergangsgebühr von 3-5 K per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker (Beilage Nr. 250) und weiters der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 198) über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten—Kirchberg nach Mariazell und Gußwerk. (Beilage Nr. 251.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag, den 7. November 1903 um 9 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen (Beilage Nr. 249), betreffend die Art der Einhebung der Landesauslage auf Bier.

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 179), betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die

Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 47. (Beilage Nr. 233.)

Berichterstatter Abgeordneter Hans v. Pengg.

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen (Beilage Nr. 171), wegen Abänderung des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41, und über die Petition Nr. 261 der Bezirksvertretung Feldbach wegen Zulassung der Simmentaler Rinderrasse zu den Lizenzierungen und Prämierungen. (Beilage Nr. 239.)

Berichterstatter Abgeordneter Dehne.

Bericht der Minorität des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen (Beilage Nr. 171), wegen Abänderung des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41, und über die Petition Nr. 261 der Bezirksvertretung Feldbach wegen Zulassung der Simmentaler Rinderrasse zu den Lizenzierungen und Prämierungen. (Ad Beilage Nr. 239.)

Berichterstatter Abgeordneter Sutter.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen (Beilage Nr. 75), betreffend die Herausgabe einer Broschüre über Anlage von Stallbauten und Subventionierung von solchen Bauten. (Beilage Nr. 227.)

Berichterstatter Abgeordneter Dehne.

5. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen (Beilage Nr. 18), betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Berichterstatter Abgeordneter Berger.

6. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 237 des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend die Auflassung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe Gemeingrube der Leoben—Vorderbergbahn.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

7. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Berger und Genossen (Beilage Nr. 173) und der Abgeordneten Daniel und Genossen (Beilage Nr. 82), betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 199, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen.

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerchaft von Windisch-Graz.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Rokitsanskij.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 155, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbauung des Sölkbaches in der Gemeinde St. Nikolai.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Balz und Genossen, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Hofmann.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 200, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Marburg.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Hofmann.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stephan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Berichterstatter Abgeordneter Osterer.

14. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 231 des Rudolf Jugowitz, Direktors der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M., um Zuerkennung einer Quinquennialzulage von 400 Kronen und Diäten nach der VII. Rangsklasse; Petition Nr. 99 der Gemeinden Lullwitz, Frohnleiten, Schrems, Lober, Weiz, Passail, Hohenau, Arzberg, Semriach und Neudorf, um Unterstützung für den Bau einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems, beziehungsweise Rechberg, und um ein unverzinsliches Darlehen.

Petition Nr. 11 der Gemeinde Kegnei, um Umlegung der von Kegnei nach Ehrenhausen führenden Gemeindefstraße.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 36:

Petition Nr. 306 der Gemeinde Wörschach, um Subvention für den Brückenbau.

Petitionen Nr. 98 und 161 der Gemeinde Mahrenberg, um Unterstützung zur Bestreitung der Restzahlungen der erbauten Brücke und Wiederherstellung des durch das letzte Hochwasser zerstörten Brückenteiles.

Berichterstatter Abgeordneter Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 37:

Petition Nr. 61 der Emilie Augustin, Turnlehrerswitwe, um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 44 des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines um Subventionierung des Werkes „das Bauernhaus in Österreich und Ungarn“;

Petition Nr. 127 des Hans Tschanet, Gymnasial-Direktors i. R., um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 15 des Deutschen Studenten-Krankeneines in Graz, um Subvention pro 1903;

Petition Nr. 248 der Anna Rathay, Oberrealschuldieners-Witwe, um eine Gnadenunterstützung;

Petition Nr. 168 der Ortsgruppe Graz des Lehrereines, a) um Erhöhung der jährlichen Subvention, b) um einen einmaligen Baubetrag.

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 38:

Petition Nr. 198 des Präsidiums der zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien, um eine Subvention;

Petition Nr. 199 des Museal-Vereines in Gills, um erhöhte Subvention zur Erhaltung der Burgruine in Gills;

Petition Nr. 209 der Direktion der Staatsrealschule in Knittelfeld, um einen Unterstützungsbeitrag für dürftige und würdige Schüler;

Petition Nr. 211 der Schuldiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen, um Erhöhung des Livreebeitrages;

Petition Nr. 203 des Vereines zur Schaffung eines Studentenheimes an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, um eine Subvention;

Petition Nr. 225 des Landes-Oberrealschul-Professors Vinzenz Rohaut, um Dienstzeiteinrechnung;

Petition Nr. 289 des Max Absenger, Konservatorist in Wien, um ein Stipendium zur Vollandung seiner Studien;

Petition Nr. 40 des Philharmonischen Vereines in Marburg, um eine erhöhte Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 39:

Petition Nr. 95 der Stadtgemeinde Graz, um jährliche Subventionierung der städtischen Bühnen;

Petition Nr. 192 des Museum-Vereines in Pettau, um eine Subvention im Betrage von 800 K zum Zwecke archäologischer Forschung;

Petition Nr. 275 des Unterstützungs-Vereines der Philosophen an der Universität in Wien, um einen Unterstützungsbeitrag für das Vereinsjahr 1903;

Petition Nr. 186 des Johann Krzl, Lehrers an der Realschule in Luttenberg, um Subventionserhöhung und Zuficherung eines Ruhegehaltes.

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 40:

Petitionen Nr. 101 und 278 des Bezirksverbandes der Arbeitervereine in Graz, um eine Subvention für ihre Schule für 1902/03 und 1903/04.

Petition Nr. 267 des Eduard Huber, Landes-Bürgererschullehrers, um gnadenweise Einrechnung zweier Supplentenjahre in die Dienstzeit;

Petition Nr. 288 des landschaftlichen Waffenmeisters Karl Lippitsch, um eine Gnadengabe;

Petition Nr. 163 des steiermärkischen Kunstvereines, um eine außerordentliche Unterstützung zu Ausstellungszwecken pro 1903;

Petition Nr. 182 des Anton Rath, Museal-Adjunkten, um Regelung seiner Bezüge;

Petition Nr. 121 des Musealvereines in Pettau, um eine erhöhte Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 41:

Petition Nr. 276 des Josef Steiner-Wischenbach, Schriftstellers, um Subventionierung des Werkes „Monographie des Bezirkes Feldbach“;

Petition Nr. 184 der Stadtgemeinde Knittelfeld, um einen Beitrag für die k. k. Staatsrealschule;

Petition Nr. 50 der Aurelie Rihmantel, Landes-Bürgererschullehrers-Witwe, um Verlängerung des Erziehungsbeitrages ihrer Tochter Franziska;

Petition Nr. 69 des Rupert Gutmann, akademischen Malers, um Zuerkennung einer nachträglichen Remuneration;

Petition Nr. 88 des Daniel Pauluzzi, akademischen Malers, um Gewährung eines Reisestipendiums;

Petition Nr. 1 des Franz Inanger, Aushilfsdieners am Gymnasium in Pettau, um Systemisierung der Aushilfsdienerstelle;

Petition Nr. 72 des Präsidiums der geographischen Gesellschaft in Wien, a) um Subvention, b) um Eintritt in den Verband der Gesellschaft;

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 44:

Petitionen Nr. 89 und 176 des Landesverbandes der Bienenzüchter und Bienensfreunde des Herzogtumes Steiermark, um eine Subvention für das Jahr 1903;

Petition Nr. 194 des Zweigvereines des Landesverbandes der Bienenzüchter und Bienensfreunde des Herzogtumes Steiermark in Kirchberg a. d. Raab, um eine Subvention pro 1903;

Petition Nr. 221 des Schriftstellers und Schulleiters Karl Reiterer in Weissenbach, um ein Reisestipendium von 400 Kronen zur Hebung des Fremdenverkehrs in der nordwestlichen Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 45:

Petition Nr. 321 des Matthias Neuper, um eine Gnadengabe;

Petition Nr. 12 des Florian Unger und Johann Grabner, um eine Subvention für Drainagearbeiten;

Petitionen Nr. 49 des Grazer Alpenklub, Nr. 48 des steirischen Gebirgsvereines und Nr. 77 des Vereines für Tierchutz und Tierzucht in Marburg, um Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

15. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 320 im

Verzeichnis Nr. 43:

der Gemeinden Gradiska, Dobrenj, Poßrud und Roßbach, um Geldmittel für die Pöbznikregulierung im ersten Drittel des Laufes.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.

16. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 46:

Petitionen Nr. 53 der Aloisia Ortwein, Nr. 60, des Vinzenz Rohmuth, um Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordneter Dietrich.

Petition Nr. 271 der Christine Slaintsch, um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abgeordneter Gerlig.

Petition Nr. 317 der Maria Eckel, um erhöhte Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Kurz.

Petition Nr. 324 der Walpurga Graßl, um eine Gnadenunderstützung.

Berichterstatter Abgeordneter Gerlig.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Nachts.)